

III-48 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**Gemeinsame Berichte**

der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählten Mitglieder, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie der Teilnehmer an den Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees

(Interparlamentarische Berichte 1986)

Gemeinsame Berichte

der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählten Mitglieder, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie der Teilnehmer an den Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees

(Interparlamentarische Berichte 1986)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bericht der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählten Mitglieder für das Jahr 1986	3
Einleitung	3
Österreich feiert seine 30jährige Zugehörigkeit zum Europarat	4
Die Plenarsitzungen	
3. Teil der 37. Sitzungsperiode, 27. bis 31. Jänner 1986 in Straßburg	5
1. Teil der 38. Sitzungsperiode, 21. bis 25. April 1986 in Straßburg	13
2. Teil der 38. Sitzungsperiode, 17. bis 25. September 1986 in Straßburg	20
Österreich ist Gastland zweier Ministerkonferenzen	28
Die Kommission für Budget- und zwischenstaatliches Arbeitsprogramm und die Politische Kommission tagen in Österreich	29
Der Europäische Menschenrechtspreis wird an Christian Broda verliehen	30
Klagenfurt wird mit dem Europapreis 1986 ausgezeichnet	30
Anhang	31
Bericht der zu Veranstaltungen der IPU entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates für das Jahr 1986	35
Einleitung	35
75. Interparlamentarische Konferenz, Mexiko-Stadt, 7. bis 12. April 1986	39
Resolutionen der Konferenz	41
I. Der Beitrag der Parlamente	
a) zur Beendigung des Wettrüstens und wirksamen Abrüstung unter besonderer Berücksichtigung der Militarisierung des Weltraums sowie der nuklearen, konventionellen und chemischen Waffen;	
b) zur wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus;	
c) zur Beseitigung von Spannungsherden in der Welt und insbesondere zu den Bemühungen der Contadora-Gruppe	41
II. Der Beitrag der Parlamente zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts in Entwicklungsländern durch Verbesserung der Bedingungen des internationalen Handels und durch den Einsatz von Wissenschaft und Technologie zur Förderung des Wohls der Menschheit allgemein und insbesondere der Gesundheit und des Wohlergehens älterer Menschen	46
III. Die Verwirklichung der von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsse über die Palästinensische Frage, die Lage im Libanon, die besetzten arabischen Gebiete und über den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak als eine Möglichkeit zur Festigung des Friedens in der Welt und zur Verstärkung der internationalen Sicherheit	49
138. Session des Interparlamentarischen Rates	51
Sitzung der Delegierten der KSZE-Teilnehmer-Staaten	52
VI. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, Bonn, 26. bis 31. Mai 1986	53
Schlußresolutionen der Konferenz	54
76. Interparlamentarische Konferenz, Buenos Aires, 6. bis 11. Oktober 1986	67
Resolutionen der Konferenz	68
I. Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung und Verbesserung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten	68
II. Der Beitrag der Parlamente im Rahmen des Internationalen Jahres des Friedens zur Beseitigung der Überreste des Kolonialismus in der Welt in den Bereichen Politik, Finanz- und Handelswesen, insbesondere zur Förderung der Unabhängigkeit von Namibia und der Abschaffung der Apartheid und der Rassendiskriminierung in Südafrika, sowie zur Förderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der friedlichen Entwicklung der „kleinen Territorien“	70
III. Der Beitrag der Parlamentarier zur Einstellung aller nuklearen Explosionen	75

	Seite
139. Session des Interparlamentarischen Rates	76
Sitzung der Delegierten der KSZE-Teilnehmer-Staaten	77
Treffen der Parlamentarierinnen	77
Treffen von Parlamentariern anlässlich der 41. Session der UN-Generalversammlung	78
Bilaterale Kontakte	79
Besuche in Österreich	79
Österreichische Parlamentarierdelegationen im Ausland	80
Anhang	81
Bericht der Teilnehmer an den Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees 1986	85
5. Gemeinsames Treffen zwischen den Delegationen des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Europäischen Parlaments	86
11. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees in Stockholm	91

BERICHT DER VON NATIONALRAT UND BUNDESRAT IN DIE PARLAMETARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATES GEWÄHLTEN MITGLIEDER FÜR DAS JAHR 1986

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Österreichischen Parlamentarischen Delegation beim Europarat umfaßt den 3. Teil der 37. Sitzungsperiode sowie den 1. und 2. Teil der 38. Sitzungsperiode und deckt somit das Kalenderjahr 1986 ab.

Neben den permanent stattfindenden Kommissionssitzungen fanden die Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung vom 27. bis 31. Jänner, vom 21. bis 25. April und vom 17. bis 25. September jeweils in Straßburg statt.

Die jährlich organisierte Sommersitzung, bei der sämtliche Ausschüsse und die politischen Gruppen tagen, wurde auf Einladung der türkischen Regierung vom 30.6. bis 4.7. in Istanbul abgehalten.

Während dieses Zeitraums setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde HAWLICEK	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Hans HESELE	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Karl REINHART	(SPÖ)
Mitglied des Bundesrates Dr. Rudolf SCHWAIGER (bis 10.3.1986)	(ÖVP)
Mitglied des Bundesrates Dr. Friedrich HOESS (ab 21.3.1986)	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig STEINER	(ÖVP)

Ersatzmitglieder

Mitglied des Bundesrates Dr. Walter BÖSCH	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Fritz HOCHMAIR (3. Teil der 37. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga HUBINEK	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus LANNER	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda OFFENBECK	(SPÖ)
Mitglied des Bundesrates Dr. Karl PISEC (1. und 2. Teil der 38. Sitzungsperiode)	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Fritz PROBST	(FPÖ)

Delegationsvorsitzende

DDr. Hans HESELE	bis Mai 1986
Dr. Ludwig STEINER	ab Mai 1986

Österreichische Parlamentarier in wichtigen Funktionen

a) in der Parlamentarischen Versammlung

Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung

DDr. Hans HESELE bis April 1986

b) in den Politischen Gruppen

Präsident der Christdemokratischen Gruppe:

Dr. Wolfgang BLENK während des laufenden Kalenderjahres

4

Vizepräsident der Sozialistischen Gruppe:

DDr. Hans HESELE ab April 1986

c) in den Kommissionen

DDr. Hans HESELE	Vizepräsident des Büros der Versammlung bis April 1986
DDr. Hans HESELE	Vizepräsident der Ständigen Kommission bis April 1986
Dr. Marga HUBINEK	Vizepräsident der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen bis April 1986
Dr. Sixtus LANNER	Vizepräsident der Agrarkommission ab April 1986
Dr. Rudolf SCHWAIGER	Vizepräsident der Kommission für Budget und zwischenstaatliches Arbeitsprogramm (bis zu seinem Tod)
Dr. Ludwig STEINER	Vizepräsident der Politischen Kommission während des laufenden Kalenderjahres

ÖSTERREICH FEIERT SEINE 30JÄHRIGE ZUGEHÖRIGKEIT ZUM EUROPARAT

Für die österreichische Außenpolitik ist unsere Mitgliedschaft zur Gemeinschaft der 21 zweifellos von großer Bedeutung, gibt sie Österreich doch die Möglichkeit, sich aktiv an internationalen Abkommen zu beteiligen; aber auch die Kontakte zu den EG Staaten und der ständige Meinungsaustausch mit diesen sind im Europarat leichter möglich. Man darf bei dieser Betrachtung jedoch keinesfalls die Bedeutung Österreichs für den Europarat vergessen. Am östlichen Rande Europas gelegen, ist es als neutraler Staat ein wertvolles Bindeglied im Bestreben des Europarates, den Osten mehr in seine Arbeit miteinzubeziehen.

So kommt es nicht von ungefähr, daß Österreich das einzige Land ist, das mit Lujo Toncic-Sorinj und Franz Karasek zwei Generalsekretäre des Europarates gestellt hat. Karl Czernetz hatte von 1975 bis knapp vor seinem Tod im Jahre 1978 das Amt des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung übernommen.

Auch bei der Beamtenschaft ist Österreichs Präsenz überdurchschnittlich hoch. Interessanterweise sind unter ihnen die Dienstältesten und nicht zuletzt deshalb in sehr einflußreichen Positionen. So werden zB die Direktion der Menschenrechtsabteilung sowie das Kabinett des Präsidenten von einem Österreicher geleitet.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind die Aktivitäten der Parlamentarier im Detail dokumentiert, wobei sich die Tendenz, österreichischen Parlamentariern besonders heikle Themen zur Generalberichterstattung anzuvertrauen, bis zum heutigen Tag erhalten hat.

Obwohl Österreich die meisten der vom Europarat aufgelegten Konventionen unterzeichnet hat, hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zum Jubiläumsjahr den Versuch unternommen, die noch ausstehenden Unterzeichnungen zu beschleunigen. In einem ganz ausgezeichneten Symposium, dessen Schriftlegung kurz bevorsteht, wurden all diese Initiativen und Schlußfolgerungen der Öffentlichkeit präsentiert. Unter anderem wurden auch Untersuchungen darüber angestellt, welche Auswirkungen die Europäische Menschenrechtskonvention auf die österreichische Gesetzgebung im Laufe der drei Dezennien hatte. Demnach hat unser Land seine Strafprozeßordnung auf Geheiß des Europäischen Gerichtshofes in Straßburg schon einige Male geändert, ganz abgesehen von jenen Beschwerden, bei welchen dem Beschwerdeführer mit Hilfe des Gerichtshofes für Menschenrechte zu seinem Recht verholfen wurde.

Ogleich der Schutz der Menschenrechte in weiten Teilen der Bevölkerung mit der Tätigkeit des Europarates gleichgesetzt wird, fehlt vielen die Kenntnis über die in alle Bereiche gehenden Aktivitäten dieser Organisation. Aus diesem Grunde hat das Europaratssekretariat eine Ausstellung zusammengestellt, die den Beitritt unseres Landes, die Anfänge der parlamentarischen Arbeit in diesem Gremium sowie die Entwicklung bis zum heutigen Tage aufzeichnet. Hier gilt es insbesondere, den breiten Bogen der Kompetenzen des Europarates aufzuzeigen und nachzuweisen, wie vielfältig die parlamentarische Arbeit auf europäischer Ebene die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, insbesondere Österreichs beeinflusst hat. Die Exposition selbst ist österreichischerseits von den Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Unterricht, Kunst und Sport sowie von der Parlamentsdirektion gefördert worden. Sie wurde im Europahaus in Wien durch drei Wochen hindurch gezeigt. Derzeit wandert die Ausstellung durch Österreich und wird sicher dazu beitragen, den Europagedanken zu festigen.

Die 30jährige Zugehörigkeit wurde in der Familie der 21 Mitgliedstaaten während der Frühjahrssitzungen in Straßburg gebührend gefeiert. Die Anwesenheit des Bundeskanzlers und des Außenmini-

sters unterstrichen die Bedeutung dieses Jahrestages sowie die Zugehörigkeit Österreichs zu dieser großen europäischen Organisation.

Auf philatelistischem Gebiet wurde dem Jahrestag durch die Herausgabe einer Sonderpostmarke gebührend Beachtung geschenkt. Die Initiative hiezu ging vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aus, welches die Herausgabe des Postwertzeichens auch finanziert hat. Schließlich hat die Parlamentsdirektion eine Festschrift herausgegeben. Die Geschichte der Mitwirkung der österreichischen Parlamentarier wird darin ebenso aufgezeigt wie der Mechanismus des Europarates. Die Broschüre vermittelt ferner einen umfassenden Überblick über das bisher vom Europarat Geleistete. Sie wurde vom Präsidenten des Nationalrates Anton Benya im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und gemeinsam mit einem ebenfalls von der Parlamentsdirektion herausgegebenen Europaplakat an Schulen, Gemeinden und an Europa interessierte Institutionen verteilt. So hat dieses Jubiläum gewiß den Europarat in Österreich in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt; es bleibt zu hoffen, daß dadurch Denkanstöße gegeben wurden.

3. TEIL DER 37. SITZUNGSPERIODE, 27. — 31. JÄNNER 1986 IN STRASSBURG

Die Themen

Das mit Spannung erwartete Ereignis dieser fünftägigen Wintersitzung war wohl die Ansprache des **Präsidenten der Arabischen Republik Ägyptens, Hosni MUBARAK**; doch bot die Sitzung auch viele andere interessante Beiträge ausländischer Persönlichkeiten und war in bezug auf die von den einzelnen Kommissionen ausgearbeiteten Berichte nicht nur abwechslungsreich, sondern auch den vordringlichsten Problemen unserer Zeit angepaßt.

So wurde gleich am Beginn der Sitzung auf Wunsch der Politischen Kommission eine Dringlichkeitsdebatte über den internationalen Terrorismus (**Dok. 5518**) angesetzt. Traditionsgemäß wurde der Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (**Dok. 5515**) am ersten Tag vorgetragen, gefolgt von einem Bericht über die Europäische Sozialcharta — eine politische Bilanz (**Dok. 5453**) —, Gleichheit zwischen Mann und Frau (**Dok. 5502**) sowie über das Problem der Jugendarbeitslosigkeit (**Dok. 5508** u. **Dok. 5503**), das sowohl von seiten der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung als auch von der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen beleuchtet wurde.

Gemeinsam mit dem Bericht über den internationalen Terrorismus wurden auch die Lage der Palästinaflüchtlinge (**Dok. 5507**) sowie die Lage im Libanon (**Dok. 5511**) erörtert. Ein anderes politisches Thema dieser Sitzung war Nordirland. Der Bericht des „New Ireland Forum“ und die erst kürzlich erfolgte anglo-irische Vereinbarung von Hillsborough standen zur Diskussion (**Dok. 5501**). Auch der Bericht über die Abänderung der Artikel 14 und 25 der Statuten des Europarates (**Dok. 5497**), der von **Ludwig Steiner** initiiert und auch ausgearbeitet wurde, zählte zu den politischen Fragen. In den letzten zwei Tagen wurde über die Ernährungskrise in Afrika, Prioritätenwahl auf dem Gebiet der Entwicklung (**Dok. 5504** und **5509**) über die Agro-Industrie Europas und die europäische Integration (**Dok. 5505**) und über den 30. und 31. Jahresbericht der Europäischen Transportministerkonferenz (**Dok. 5469**) und die Antwort der Versammlung (**Dok. 5512**) diskutiert. Der letzte Tag war Wissenschafts-, Kultur- und Erziehungsthemen gewidmet. **Wolfgang Blenk**, der dem Organisationskomitee für die VI. Parlamentarische wissenschaftliche Konferenz angehörte, trug deren Folgemaßnahmen betreffend den Wissenschafts- und Technologieaustausch zwischen Europa und Japan vor (**Dok. 5510**). Auch über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa, die Forschungsministerkonferenz und das „Eureka“ Projekt (**Dok. 5506**) lag ein Bericht zur Diskussion und Abstimmung vor. Die fünftägige Plenarsitzung schloß mit einem Bericht über die Zusammenarbeit im Universitätsbereich zwischen Europa und Lateinamerika (**Dok. 5499**).

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Während der Jännersitzung richteten neben dem Präsidenten des Ministerkomitees gleich drei ausländische Persönlichkeiten an die anwesenden Parlamentarier das Wort und beantworteten traditionsgemäß die im Anschluß daran von den Parlamentariern an sie gerichteten Fragen.

Hosni Mubarak, Präsident der Arabischen Republik Ägyptens, sprach am Dienstag vor einem voll besetzten Plenum. Indem er eingangs auf die Gemeinsamkeit geschichtlicher, religiöser und kultureller Traditionen zwischen seinem Land und Westeuropa hinwies, forderte er die Mitgliedstaaten des Europarates auf, gemeinsam mit dem Nahen Osten unter Miteinbeziehung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Sowjetunion die Durchführung einer internationalen Friedenskonferenz zu unter-

stützen. Je dynamischer Westeuropa dabei agiere, desto mehr werde die Gefahr einer Polarisierung vermieden werden, immer unter Bedachtnahme — so der Redner — daß die PLO als „der einzige legitime Vertreter des palästinensischen Volkes“ an der Konferenz teilnehme. Friede und Wohlstand in Europa hingen von der Stabilität im arabischen Raum ab, daher wäre das engagierte Handeln Europas beim Zustandekommen einer Friedenskonferenz, die Mubarak als einzige Lösung in diesem Konflikt betrachtet, nützlich und notwendig, zumal Europa in dieser „Vorbereitungsphase“ in der Lage wäre, eine gute „Kontaktgruppe“ zu bilden, die die Standpunkte der betroffenen Parteien aus dem Status der Stagnation führen könne. Gleichzeitig forderte er Europa auf, den ärmsten Ländern der Dritten Welt einen teilweisen Schuldenerlaß zuzugestehen und ihnen ein Mindestmaß an Nahrungsmitteln im Interesse sozialer und politischer Stabilität zu gewähren.

Als 3. wichtigen Punkt führte er den verstärkten Kampf gegen den Terrorismus an, bei dem jene Minderheit, die diesen unterstütze und praktiziere, isoliert gehöre. Um ihm zu begegnen, schlägt er eine internationale Konferenz unter der Schirmherrschaft der UNO vor, damit alle diesbezüglichen internationalen Abkommen überprüft und schließlich eine globale internationale Konvention gegen den Terrorismus entstünde. Gegenseitige Information über terroristische Aktivitäten, einheitlich organisierte Antiterrorereinheiten und Zusammenarbeit bei der Festnahme, Auslieferung und beim Verhör von Terroristen sollten die Grundlage dieser Konvention bilden.

Gleichzeitig forderte Mubarak gemeinsame Maßnahmen gegen jene Staaten, die Terroristen unterstützen, ausbilden oder vor Strafverfolgung schützen. Er nannte aber in keinem Abschnitt seiner Rede in diesem Zusammenhang Libyen oder ein anderes Land und wollte den Terrorismus von jenen Aktionen, die in Zusammenhang mit einem bewaffneten Kampf nationaler Befreiungsbewegungen stehen, getrennt verstanden wissen.

Am darauffolgenden Tag trug **Peter Barry, Irlands Außenminister**, in seiner Funktion als amtierender Präsident des Ministerkomitees dessen Mitteilung an die Versammlung vor und beantwortete traditionsgemäß im Anschluß daran Fragen, die die Parlamentarier an ihn richteten.

Erwartungsgemäß teilte Peter Barry den Parlamentariern mit, welche Aktionen das Ministerkomitee in Verfolgung des Berichtes der sogenannten Colombo Kommission, einer Gruppe von hochgestellten Persönlichkeiten, darunter auch der **Präsident der EDU Dr. Alois Mock**, die dazu berufen waren, Vorschläge zur besseren Zusammenarbeit mit dem Europaparlament sowie zur Konzentrierung der Arbeiten im Europarat zu entwickeln, gesetzt hat. So wurde zB der Forderung nach mehr Politisierung des Europarates auch vom Ministerkomitee so schnell wie möglich Rechnung getragen und gleichzeitig eine Auswahl von Prioritäten gesetzt. Dem Generalsekretär des Europarates sei es zu verdanken, daß in diesem Jahr auch die Aktionsprogramme der Parlamentarischen Versammlung darauf abgestimmt wurden, wodurch eine größere Kohärenz und eine größtmögliche Durchsetzbarkeit erreicht werden soll.

Gleichzeitig mit der geforderten Intensivierung des politischen Dialoges verwies Barry auf die Diskussion über Ost-West-Beziehungen und im besonderen auf jene im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß vor allem in bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten. Aber auch der erst kürzlich beschlossene periodische Gedankenaustausch zwischen Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und jenen des Ministerkomitees auf der Ebene der Gemischten Kommission sowie deren Beteiligung an Kolloquien und Plenarsitzungen wären dazu angetan, den politischen Dialog zu intensivieren. Ab April dieses Jahres werde der Generalsekretär auf dieser Grundlage alljährlich einen Bericht in Übereinstimmung mit dem Ministerkomitee über den Fortschritt beim Aufbau Europas erstellen.

Der Präsident des Ministerkomitees informierte die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung in diesem Zusammenhang über die gemeinsam mit den Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1987 bis 1988 durchzuführende europäische Kampagne für den ländlichen Raum.

Der 2. Schwerpunkt werde 1987 die europäische Kampagne über die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Nord-Süd sein, die als Folgemaßnahme zur Konferenz von Lissabon über „Nord-Süd: die Rolle Europas“ verstanden werden solle. Auch hier werden das Europäische Parlament, die Europäischen Gemeinschaften sowie die zuständige Kommission des Europarates *unter besonderer Beteiligung der nationalen Parlamente* tätig werden.

Aber auch der Schutz der Menschenrechte habe durch die in Wien abgehaltene Menschenrechtskonferenz und durch das 6. Kolloquium über Menschenrechte in Sevilla eine neue politische Dimension erhalten. Als erfreuliche Tatsache bezeichnete Barry die nunmehrige Anerkennung der Individualbeschwerde durch die griechische Regierung.

Abschließend erläuterte der Redner den Wunsch des Ministerkomitees, die Ergebnisse der Spezialministerkonferenzen mehr als bisher in den Entscheidungsprozeß des Europarates miteinzubeziehen und auf diese Art die zwischenstaatliche Zusammenarbeit zu fördern.

Lassaad Ben Osman, tunesischer Minister für Landwirtschaft, wurde im Zusammenhang mit dem Bericht über die Ernährungskrise in Afrika vom Europarat eingeladen, vor der Versammlung zu referieren, da sein Land eine Schlüsselposition in den Beziehungen zwischen dem demokratischen Europa und dem afrikanischen Kontinent innehat.

In seinem Referat führte er aus, daß die seit den 80er Jahren in Afrika herrschende Hungersnot nicht nur auf anhaltender Trockenheit, sondern auf Fakten wie Bevölkerungsexplosion, schlechtem Saatgut, Nachhinken des landwirtschaftlichen Sektors, verursacht durch Mangel an Subventionen, ungenügendem Kredit- und Vermarktungssystem sowie auf Bodendegradation beruhe.

Andere, noch gravierendere Gründe dieser negativen Entwicklung kämen jedoch von außen: Überschuldung durch den Dollarwert und der geringe internationale Kurs der landwirtschaftlichen Produkte, protektionistische Maßnahmen etc.

Um dieser Misere zu begegnen, habe die internationale Gemeinschaft große Mengen an Lebensmitteln nach Afrika gesandt, aber auch die Regierungen Afrikas haben alles in ihrer Macht Stehende unternommen, die landwirtschaftliche Produktion in dieser Zone zu erhöhen. Der Minister würdigte in diesem Zusammenhang auch die „Erklärung von Lissabon“, in der der Europarat zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Europa und der Dritten Welt aufgerufen hat.

Wenn Europa durch finanzielle Unterstützung, aber auch durch massiven Technologietransfer gewillt sei, zu einer Verbesserung der Lage beizutragen, könne Afrikas landwirtschaftliche Produktion sehr verbessert werden. Dies natürlich — so betonte der Minister abschließend — unter der Voraussetzung, daß auch die oben genannten, von außen kommenden Schranken auf lange Sicht beseitigt würden.

Am Nachmittag desselben Tages stand das Thema über die Ergebnisse der Europäischen Transportministerkonferenz auf der Tagesordnung, zu dem die Parlamentarische Versammlung den Präsidenten dieser Konferenz, den **schweizer Transport- und Energieminister Léon Schlumpf** als Redner eingeladen hatte: sein Referat fand bei den Parlamentariern großes Interesse, da es sich dabei um die grundlegende Frage eines gemeinsamen Verkehrskonzeptes handelte.

Da wir — so der Redner — erst auf dem Wege zu einer gemeinsamen europäischen Verkehrspolitik sind, selbst die Europäischen Gemeinschaften verfügen noch nicht über eine solche, ist es zu einem Wettbewerbsgefälle zwischen Schiene und Straße gekommen. In diesem Zusammenhang dankte er für alle diesbezüglichen Anstrengungen der Parlamentarier und äußerte den Wunsch, diese in das Arbeitsprogramm der CEMT einzubauen, da gerade sie dazu berufen sei, Probleme des internationalen und grenzüberschreitenden Verkehrs zu behandeln. Nach diesen allgemeinen Forderungen ging Minister Schlumpf auf die Wichtigkeit einer europäischen Schienenschnellverkehrsverbindung ein, die vor allem bevölkerungsreiche und wirtschaftsstarke Agglomerationen erschließen solle. Dafür werden gewaltige Investitionen notwendig sein, die grenzüberschreitende Infrastrukturen voraussetzen.

Diesem Ausbau eines europäischen Netzes von großen Verkehrsachsen werde die CEMT nicht zuletzt auf Wunsch der Parlamentarier Vorrang einräumen, nicht nur der Wirtschaftlichkeit wegen, sondern vor allem auch im Hinblick auf den künftigen Ausbau der Infrastrukturen, die der Umwelt und deren Gesunderhaltung Rechnung tragen sollen.

Im letzten Abschnitt seiner Rede ging der Minister auf die Verkehrsverhältnisse in der Schweiz ein, die — so wie Österreich — zu Transitländern größter Ordnung zählt. Sie hat, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ihre nationale Verkehrspolitik darauf abgestimmt und ein völlig neues Konzept für eine Bahn 2000 erarbeitet. Damit wird der Schienenverkehr durch den Ausbau seiner Kapazität nachhaltig gefördert und durch die entsprechende Infrastruktur werden Voraussetzungen für die Entlastung des Straßennetzes geschaffen.

Die CEMT wurde zu diesem Zwecke beauftragt, Erhebungen über europäische Verkehrsperspektiven durchzuführen und die Grundlagen für koordinierte Zielsetzungen zu erarbeiten. In der Liberalisierung des Verkehrswesens in Europa sah und sieht die CEMT ihre Hauptaufgabe.

Die Bemühungen der EG auf diesem Gebiet seien zwar sehr zu begrüßen, jedoch deshalb als ungenügend zu werten, weil eine Harmonisierung der europäischen Verkehrspolitik ohne die Transitländer, insbesondere Österreich und die Schweiz nicht möglich wäre. Daher wäre — nach Meinung des Ministers — diese Aufgabe nur von seiten des Europarates und der CEMT zu lösen. Mit einem eindringlichen Appell, diese gebotenen Möglichkeiten zu nützen, beschloß der Minister sein Referat.

Themenschwerpunkte

RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES BÜROS UND DER STÄNDIGEN KOMMISSION

Gleich zu Beginn der Sitzung nahm **Präsident Ahrens**, dessen Präsidentschaft Ende April d.J. abläuft, die Gelegenheit wahr, im Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Büros und der Ständigen Kommission Bilanz über seine Präsidentschaft zu ziehen sowie über die zukünftigen Aufgaben des Europarates zu berichten.

Wenngleich auch die Interessen der Mitglieder des Ministerkomitees mehr in der nationalen Politik verankert seien, könne man — nach Meinung des Redners — die Zusammenarbeit beider Gremien durch eine bessere gegenseitige Information verbessern. Das gleiche gelte für die Beziehungen der Büros des Europaparlaments und des Europarates. Um den Spezialministerkonferenzen eine größere Effizienz zu verschaffen, sollten jeweils auch Kolloquien unter Beteiligung der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung abgehalten werden. Neben vielen anderen Themen werde sich der Europarat in Zukunft zwingend mit der Jugendarbeitslosigkeit, der Luftverschmutzung und dem Terrorismus beschäftigen müssen.

Als Vizepräsident der Kommission für Budget und zwischenstaatliches Arbeitsprogramm nahm **Rudolf Schwaiger** Stellung zu diesem Bericht.

Er gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß dieses Mal die Parlamentarische Versammlung zur Stellungnahme über den 3. Mittelfristigen Arbeitsplan vor seiner Annahme durch das Ministerkomitee aufgefordert wurde. Der Generalsekretär sowie die Kommission für Budget und zwischenstaatliches Arbeitsprogramm haben vorgeschlagen, alle mit dem Arbeitsplan befaßten Kommissionen um diesbezügliche Stellungnahmen zu ersuchen. Eine Zusammenfassung werde schließlich dem Ministerkomitee vorgelegt, damit die Vorschläge der Parlamentarischen Versammlung in den 3. Mittelfristigen Arbeitsplan eingebaut werden können. Dies werde — so schloß Rudolf Schwaiger seine Ausführungen — ein weiterer konkreter Schritt auf dem Wege zu einer positiven Zusammenarbeit zwischen Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee sein.

GLEICHSTELLUNG VON MANN UND FRAU

Während der Jännersitzung prüfte die Parlamentarische Versammlung auch mehrere andere wichtige Themen, zu denen der Aktualität wegen (Dezennium der Vereinten Nationen für die Frau) jenes über die Gleichheit zwischen Mann und Frau gehörte. Dieser Bericht ging davon aus, daß der Europarat einen beachtlichen Beitrag zu der Verwirklichung dieser Gleichheit beitragen kann, indem er unter anderem auch eine Pionierrolle in bezug auf andere Länder der Welt ausübt.

Nach einer kurzen Aufzählung der in den letzten Jahren vom Europarat ergriffenen diesbezüglichen Initiativen (das Thema wurde das letzte Mal im Jahre 1985 behandelt) ging der Bericht auf einige grundlegende Elemente ein: in vielen Ländern wirkt sich die Arbeitslosigkeit mehr auf Frauen als auf Männer aus. Frauen verdienen trotz einer geringen Verbesserung immer noch weniger als Männer, und die Teilzeitarbeit wird mehr von Frauen als von Männern angestrebt, weil die Belastung durch Familie und Haushalt ihnen keine andere Möglichkeit der Berufsausübung erlaubt. In der Berufsausbildung herrschen weiterhin rein auf das Geschlecht abgestimmte Prinzipien.

Abschließend meinte die Berichterstatlerin, es sei noch ein langer Weg, bis diese Diskriminierungen abgebaut wären, vorerst gelte es nämlich, eine Änderung der Rolle der Frau in der Gesellschaft zu erwirken. Diese Verantwortung läge in der Hand der einzelnen Regierungen.

In der Debatte kam es zwar zu einer prinzipiellen Zustimmung zu den Zielsetzungen des Berichtes, über die Durchsetzungsmöglichkeiten waren sich die Parlamentarier jedoch nicht immer einig. Dies war neben Bedenken über die systematische Richtigkeit einiger Formulierungen einer der Gründe, warum die Mitglieder der Kommission für Juridische Fragen, die zu einer Stellungnahme aufgefordert wurden, den Bericht zur Überarbeitung an die Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen zurückverweisen wollten. Die Rechte Seite forderte durch ihren Sprecher **Wolfgang Blenk** unter anderem einen Abänderungsantrag in dem „die Familie als Basis-Zelle des Staates“ weiterhin aufrechterhalten bleibt. **Hilde Hawlicek** dagegen, die zu diesem Thema das Wort ergriff, konnte sich dieser Meinung nicht anschließen, da ihrer Auffassung nach sowohl die partnerschaftlichen häuslichen Verpflichtungen als auch die Chancengleichheit durch Erziehung und einen Meinungsbildungsprozeß durchgesetzt werden können. Die Meinung, die biologische Determinierung der Frau sei in dem Bericht zu wenig herausgestellt worden, wird von der Rednerin nicht geteilt, sie gehe vielmehr mit der Kritik der Linken konform, die ihn als zu „vorsichtig“ bezeichneten. Nicht der „sogenannte Vorteil“ der Teilzeitarbeit solle für die berufstätigen Frauen herausgestrichen werden, sondern es sollen vielmehr jene Länder, die auf dem Gebiet der

Gleichstellung am weitesten vorangekommen sind, Anregung und Vorbild sein; dies käme in dem Bericht nicht genug zum Ausdruck. Trotzdem — so betonte die Rednerin — werte sie ihn als positiv und als vorläufiges Konzept, das am 4. und 5. März 1986 der in Straßburg stattfindenden diesbezüglichen Ministerkonferenz vorzulegen sei. Sie plädierte dafür, daß das Mandat des diesbezüglichen Expertenkomitees verlängert werde und begrüßte den Willensausdruck der Parlamentarischen Versammlung, in den nationalen Parlamenten eine Quotenregelung und ein zuständiges Ministerium einzurichten.

In der **Entschließung Nr. 855** wird eine andere Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern gefordert, so zB soll der Zugang zu jenen Berufen, die auch heute noch den Männern vorbehalten sind, für Frauen ermöglicht und erleichtert werden. Die Entlastung berufstätiger Eltern soll durch Tagesschulen und Horte ermöglicht sowie ein besseres System, die Kinder in Pflege oder Obhut zu geben, eingerichtet werden. Eine Änderung jener Steuergesetze sollte erreicht werden, die erwerbstätige Ehepaare benachteiligen; zugleich wird in der Entschließung angeregt, die Arbeitszeiteinteilung so zu regeln, daß beiden Elternteilen die Möglichkeit geboten wird, Haushalt und Kindererziehung auf beide Geschlechter aufzuteilen.

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Am zweiten Sitzungstag diskutierten die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung über ein Thema, das immer dringlicher nach Lösungsmöglichkeiten verlangt, nämlich das der Jugendarbeitslosigkeit.

Wie der Berichterstatter der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung betonte, wurden im Empfehlungsentwurf, dem Schlußtext des Berichtes, die wichtigsten Ergebnisse des Parlamentarischen Hearings, das am 2. und 3. September 1985 zu diesem Thema in Den Haag stattfand und bei dem Jugendliche die Möglichkeit hatten, ihre Vorstellungen über Lösungsmöglichkeiten zu äußern, aufgenommen. Die letzte Arbeitsministerkonferenz des Europarates, an der der Berichterstatter ebenfalls teilnahm, hat seiner Auffassung nach zu wenig neue Anregungen und Erfahrungen und zu viel nationale Politik in bezug auf die Jugend gebracht.

Aus dieser Überlegung heraus hat man in dem nun vorliegenden Bericht versucht, konkreter auf diese Fragen einzugehen: so soll beispielsweise auf nationaler, regionaler und lokaler Initiative ein Studien- und Informationszentrum für Jugendliche geschaffen werden. Auch bei der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas wurden interessante Ansätze wie zB ein Austauschprogramm, das auf eine bestimmte Region bezogen ist, verzeichnet. Die Rolle des Europarates sollte es demnach sein, Informationen zu sammeln und weiterzuleiten.

Abschließend ging der Berichterstatter auf die schulische Erziehung ein, die leider noch nicht den Erfordernissen der Arbeitswelt entspräche, obwohl dies von großer Wichtigkeit wäre, da ja gerade in unserer Zeit die Flexibilität in der Wahl des Berufes vonnöten wäre.

Auch der Berichterstatter der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen beklagte die wenig konkreten Ergebnisse, die die diesbezügliche Ministerkonferenz erbrachte. Das Wirtschaftswachstum allein sei nicht ausreichend, um die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen, man müsse auch den sozialen und wirtschaftlichen Rahmen zu ändern versuchen. Das heißt zB Teilzeitarbeit, Arbeitszeitverkürzung, berufliche und geographische Mobilität sowie Vermeidung all jener Maßnahmen, die die Anstellung eines jungen Menschen erschweren.

Es sei daher auch die Aufgabe der Lokalbehörden, sich mit Lösungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Als wichtigsten Punkt nannte auch er die gute Berufsausbildung, die in der heutigen Zeit mehr denn je erforderlich sei. Sie solle keine Last, sondern eine Investition sein, die, vom Staat gefördert, bis zum zwanzigsten Lebensjahr gewährt werden solle.

Die im Anschluß daran gebrachten Diskussionsbeiträge enthielten konkrete Vorschläge und Anregungen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Einig war man sich auch darüber, daß dies ein langer Weg sein würde, die Maßnahmen internationalisiert und alle Mitbürger zu einer Solidarisierung angehalten werden müßten.

Schließlich wurde die **Empfehlung 1023** mit neun Abänderungsanträgen einheitlich angenommen. In ihr wird auf die Gefahren, die die Jugendarbeitslosigkeit bringt, hingewiesen (Fremdenhaß, Drogenmißbrauch, seelische Störungen etc.) und die Regierungen aufgefordert, die Flexibilität am Arbeitsmarkt zu fördern, den Kommunalbehörden eine gewisse Verantwortung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen zu übertragen, die schulische Bildung besser auf die Arbeitswelt abzustimmen und nichtstaatliche Organisationen, die sich mit sozial benachteiligten jungen Leuten befassen, finanziell zu unterstützen. Ua. wird die Errichtung eines Studien- und Informationszentrums angeregt, das die nationalen, regionalen und kommunalen Jugendbeschäftigungsinitiativen beim Europarat prüft und koordiniert.

Mit der Erzielung eines Wirtschaftswachstums muß gleichzeitig eine Neugestaltung der Arbeit auch in Genossenschaften und eine Dezentralisierung erfolgen.

ABÄNDERUNG DER ARTIKEL 14 UND 25 DER STATUTEN DES EUROPARATES

(VORSCHLAG ABG. STEINER, SPIES VON BÜLLESHEIM, OEHRI, VAN DER WERF-TERPSTRA, REDDEMANN ETC.)

Die Politische Kommission hat diese Frage zum Zwecke einer größeren Effizienz der Arbeit innerhalb des Europarates aufgegriffen, **Ludwig Steiner** zum Berichterstatter gewählt und die Kommission für Juridische Fragen um Stellungnahme ersucht.

Die vorgeschlagene Änderung des Art. 14 der Statuten besagt:

„Ein Mitgliedsland darf nur in der Zeit, in der es in der Parlamentarischen Versammlung vertreten ist, im Ministerkomitee Stimmrecht und Vorsitz beanspruchen.“

Die Änderung des Art. 25 der Statuten besagt:

„Die Delegation eines jeden Mitgliedslandes muß so zusammengesetzt sein, daß sie eine angemessene Vertretung der politischen Kräfte in ihrem Parlament widerspiegelt.“

In seinem Bericht gab Ludwig Steiner folgende Begründung seiner Anträge, die auf Grund der in letzter Zeit im Europarat gemachten Erfahrungen erstellt wurden.

Die Namen der Delegierten zur Parlamentarischen Versammlung werden vom Außenministerium jedes Mitgliedslandes dem Generalsekretariat notifiziert. Dies ist im Statut des Europarates festgelegt, aber das Statut sieht nicht vor, nach welchen Kriterien die Delegierten und von welchen nationalen Institutionen sie auszuwählen sind. (Im Falle Malta zB wurde von der damaligen Regierung lediglich der Präsident des Parlaments als Delegierter notifiziert, die Abgeordneten der damaligen Minderheitspartei konnten damit nicht an den Arbeiten des Europarates teilnehmen.)

Mit dem Abänderungsvorschlag sollte in Zukunft statutarisch sichergestellt werden, daß von den Regierungen die Delegierten so nominiert werden, wie es ungefähr der politischen Zusammensetzung des Parteienspektrums der frei gewählten Parlamente entspricht.

Es soll also eine Unklarheit in den Statuten des Europarates beseitigt werden. Sicherlich kam es den Gründervätern des Europarates gar nicht in den Sinn, daß jemals die Nominierung der Delegierten zur Parlamentarischen Versammlung in einer nichtdemokratischen Weise erfolgen könnte. Es muß also auf Grund der Erfahrungen Vorsorge getroffen werden, daß die Parlamentarische Versammlung eine solche von gewählten Abgeordneten ist und bleibt. Die Änderung des Art. 25 würde also das Demokratie-Element der Parlamentarischen Versammlung verstärken.

Die Ergänzung des Art. 14 hat zum Ziel, klarzustellen, daß ein Mitgliedstaat, der keine demokratisch gewählten Delegierten in die Parlamentarische Versammlung entsenden kann oder will, sein Stimmrecht im Ministerkomitee verliert, aber an den Debatten teilnehmen kann. Eine solche Situation könnte entstehen, wenn zB ein Staat — und sei es auch nur vorübergehend — keine Delegierten in die Parlamentarische Versammlung entsenden kann, weil, aus welchen Gründen auch immer, vorübergehend keine frei gewählte Volksvertretung in Funktion ist.

Solange diese Regelung nicht getroffen ist, kann zB auch ein ständiges oder vorübergehendes Diktatur-Regime eines Mitgliedslandes voll an den Entscheidungen der wichtigsten Institution des Ministerkomitees im Europarat — dem Hüter der Bürger- und Freiheitsrechte — teilnehmen. Dies würde sicher unserem demokratiepolitischen Verständnis entgegenstehen. Eine solche Regelung könnte zB eintreten, wenn es in einem Mitgliedstaat aus einer schweren Krisensituation heraus zur vorübergehenden Ausschaltung des Parlaments kommen würde, aber wenn trotzdem die Mitgliedschaft im Europarat aufrechtbleiben sollte. In dieser Lage würde ein Staat nicht aus dem Europarat ausgeschlossen, sondern man könnte ihm eine gewisse Übergangszeit auf dem Wege zurück zur Demokratie einräumen.

Der von der Kommission für Juridische Fragen zu einer Stellungnahme aufgerufene Redner teilte mit, daß die Mitglieder seiner Kommission mit dem vorliegenden Empfehlungsentwurf voll einverstanden seien. Auch zum zweiten Abänderungsantrag äußerte sich der Berichterstatter im Namen seiner Kommission sehr positiv, da dadurch der pluralistisch-demokratische Charakter des Europarates noch verstärkt würde.

Von der Österreichischen Delegation meldete sich **Hans Hesele** zu diesem Thema zu Wort und erklärte sich vollinhaltlich mit dem Empfehlungsentwurf einverstanden. Diese beiden Abänderungsanträge seien notwendig, da sie nicht nur an die politischen und geistigen Grundsätze des Europarates erinnern, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Ver-

sammlung verstärken. Der Antrag zu Artikel 25 sei für ein Land wie Österreich, das sich zur pluralistischen Demokratie und damit zum Mehrparteiensystem bekenne, selbstverständlich, und daher werde er auch von ihm voll und ganz unterstützt.

Im Anschluß an obige Diskussion, die nur positive Debattenbeiträge brachte, wurden die **Empfehlungen Nr. 1026 und 1027** einstimmig angenommen.

Nun ist es Aufgabe des Ministerkomitees, über den Abänderungsantrag zu befinden und den langwierigen Prozeß in Gang zu setzen.

30. UND 31. JAHRESBERICHT DER EUROPÄISCHEN TRANSPORTMINISTERKONFERENZ (CEMT) UND ANTWORT DER VERSAMMLUNG

Traditionsgemäß beschäftigte sich das Plenum der Parlamentarischen Versammlung auch dieses Jahr mit den Ergebnissen der Europäischen Transportministerkonferenz, einem Thema, das wegen seiner grenzüberschreitenden Tendenz besonders in den Kompetenzbereich des Europarates fällt.

Auch für Österreich ist es von besonderer Bedeutung, da unser Land ein Transitland erster Ordnung ist. Dies ist nicht zuletzt auch der Grund, daß **Walter Bösch**, Mitglied der österreichischen Delegation und der Kommission für Umwelt, Regionalplanung und Gemeindeangelegenheiten, zu einer Stellungnahme zu dem Bericht aufgefordert wurde.

Der Bericht selbst besteht aus vier Kapiteln:

- die Tätigkeiten der CEMT im Jahre 1983 und 1984
- die Entwicklung und Probleme des Transportes
- die Notwendigkeit, ein europäisches Netz großer Verkehrsverbindungsachsen
- und schließlich im Europarat selbst auf dem Gebiet des Transportwesens eine kompetente Einrichtung zu schaffen.

Der Hauptredner vermerkte dazu kritisch, daß dem Transportwesen in Europa — selbst in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft — viel zu wenig Augenmerk geschenkt werde und demnach auch keine gemeinsame Verkehrspolitik existiere. Die Europäischen Gemeinschaften hätten jedoch das Jahr 1986 zum „Europäischen Jahr der Sicherheit auf den Straßen“ erklärt, eine Initiative, die mit Begleitmaßnahmen verbunden, auch vom Europarat aufgegriffen werden sollte.

Nun zu den Initiativen der CEMT:

Um die Straßenabgaben zu harmonisieren, hat die CEMT eine grundlegende politische Diskussion eingeleitet, die Voraussetzung für eine einheitliche europäische Politik auf dem Gebiet des Transportwesens ist, und deren Ergebnisse vom Europarat, im speziellen von der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung, genau verfolgt werden.

Weiters zählte der Redner die positiven Ansätze der CEMT auf dem Gebiet des größeren kombinierten Transportes, der Sicherheit auf der Straße und des Verkehrs in der Stadt auf, vermerkte in diesem Zusammenhang aber auch kritisch, daß auf dem Gebiet der Verwendung und Vermarktung des unverbleiten Benzins, der Treibstoffpreise oder der Harmonisierung der Höchstgeschwindigkeiten auf den Durchzugsstraßen zu wenig geschehen sei.

Vielleicht müßte die CEMT — so der Berichterstatter — auch mehr Bedacht auf die Schaffung eines Infrastrukturtransportnetzes von europäischem Interesse achten, so zB auf die Schaffung eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes, einer Verbindung zwischen Skandinavien und Westeuropa, zwischen der Meeresenge von Messina sowie von Straßenverbindungen zwischen Zentral- und Südwesteuropa.

Der Berichterstatter beklagte ferner, daß die großen Infrastrukturprojekte, wie der Tunnel unter dem Mont Blanc oder die Brücke über den Bosphorus, zwar von Industriekreisen, der Europäischen Gemeinschaft und von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, nicht aber von der CEMT gefördert wurden. Da diese Verkehrsverbindungen jedoch auch Grenzregionen, die ansonst vernachlässigt wurden, verbinden, sei es ganz außerordentlich wichtig, zu diesem Zwecke ein parlamentarisches Hearing über Hochgeschwindigkeitszüge unter der Schirmherrschaft der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung unter Beiziehung der Kommission für Wissenschaft und Technik und der Kommission für Umwelt, Regionalplanung und Gemeindeangelegenheiten des Europarates zu organisieren.

Walter Bösch ergriff im Anschluß an den Haupt-Berichterstatter das Wort, indem er die Meinung der Kommission für Umwelt, Regionalplanung und Gemeindeangelegenheiten vertrat.

Er führte aus, daß der Schienenverkehr leider immer mehr auf die Straße verlegt werde, was durch Zahlen zu belegen sei: Von 1970 auf 1980 sei der Anteil der Schienentransporte von 31% auf 20%

zurückgegangen. Im Transitland Österreich sei der Lastwagenverkehr seit 1970 auf das Fünffache gestiegen, und damit habe die Belastung der Luft ein unerträgliches Maß erreicht. Eine Lösung sieht Walter Bösch nur, indem man den Schwerverkehr auf die Schiene verlegt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung für ganz Europa einführt und die Abgase, die durch den Verkehr entstehen, vermindert. Leider konnte er — wie er betonte — im Punkt 2 nicht die Zustimmung seiner Kommission finden. Seine weiteren Forderungen waren: leichter Grenzübertritt innerhalb Europas, amerikanische Abgasnormen sowie Vertrieb des bleifreien Benzins in allen Mitgliedstaaten des Europarates.

Wenn es der Europäischen Gemeinschaft nicht gelänge, einen Konsens mit den Nichtmitgliedstaaten, wie zB der Schweiz und Österreich, zu treffen, werde die europäische Verkehrspolitik auf dem Gebiet des Umweltschutzes keine großen Fortschritte machen.

Bei der anschließenden Diskussion ergriff **Rudolf Schwaiger** das Wort. Auch er war der Meinung, daß dem Umweltschutz Vorrang eingeräumt werden müsse, er gab aber gleichzeitig zu bedenken, daß es keinesfalls zielführend sei, den Schwerverkehr durch Steuern, Maut und Bürokratismus zu behindern, durch Begrenzung der Fahrzeiten und komplizierte Fahrgenehmigungen zu erschweren, ohne einen dringenden Appell an die Regierungen zu richten, das Ihrige dazu beizutragen, um jene Voraussetzungen zu schaffen, die es gestatten, den Schwerverkehr auf die Schiene zu verlegen. Er denke dabei beispielsweise an die gleichen Spurweiten oder an Schnellverbindungen wie sie beispielsweise zwischen Paris und Lyon bestünden. Leider gäbe es heute in Europa nur ganz wenige Bahnhöfe, die für einen effektiven Huckepack-Verkehr ausgerüstet seien, ganz abgesehen davon, daß manche Strecken wegen der zu niedrigen Tunneln überhaupt nicht zu befahren seien.

Rudolf Schwaiger machte in diesem Zusammenhang aber auch darauf aufmerksam, daß eine Einstellung des Schwerverkehrs auf der Straße für den Arbeitsmarkt verheerende Folgen mit sich bringen würde.

Er forderte daher die Verantwortlichen auf, nicht in Utopien zu denken und auch einmal eine Studie über die negativen Auswirkungen des Flugverkehrs auf die Umwelt zu erstellen.

Die Debatte war sehr angeregt, die Meinungen gingen in manchen Fragen auseinander, aber dennoch wurde die **Entschließung Nr. 858** nur durch drei Abänderungsanträge verändert. Ein Beweis dafür, daß man sich in den grundlegenden Zielen einig war, das heißt:

- Schaffung einer Arbeitsgruppe, die die Transportfragen, besonders jene des Schienenverkehrs, studieren sollte
- Beteiligung des Europarates an der Initiative der Europäischen Gemeinschaft, mehr Sicherheit auf den Straßen zu erreichen
- die Zusammenarbeit mit der CEMT zu verstärken, um die großen Transversalachsen in Europa zu verbessern
- das Netz der europäischen Hochgeschwindigkeitszüge auszubauen und
- zum Zwecke der Umweltschonung die geeigneten Vorarbeiten zu leisten, damit der Schwerverkehr auf die Schiene ausweichen kann.

In der Entschließung werden aber auch die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, ihren Beitrag im Rahmen der Finanzierung der Hauptverkehrsinfrastrukturen zu leisten.

WISSENSCHAFT UND DEMOKRATIE — VI. PARLAMENTARISCHE WISSENSCHAFTLICHE KONFERENZ, TOKIO — TSUKUBA, 3. BIS 6. JUNI 1985, WISSENSCHAFTLICHER UND TECHNOLOGISCHER AUSTAUSCH ZWISCHEN EUROPA UND JAPAN

Als Vorsitzender des Organisationskomitees dieser Konferenz legte **Wolfgang Blenk** namens der Kommission für Wissenschaft und Technologie einen Bericht über deren Ergebnisse vor.

In seinem Referat führte er aus, daß sich der internationale Wettbewerb immer mehr auf Hochtechnologien spezialisiere. Die strukturelle Krise, der sich Europa ausgesetzt sähe, könne nur durch eine industrielle Anpassung an neue Technologien bewältigt werden. Um gegenüber den beiden führenden Technologieländern USA und Japan in Konkurrenz treten zu können, müsse Europa innovatorische Prioritäten setzen, die nur durch verstärkte internationale und innereuropäische Kooperation verwirklicht werden könnten.

Obwohl die Einschätzungen darüber in Europa zwar sehr pessimistisch waren, habe gerade in letzter Zeit der Erfolg der europäischen Technologien wie zB die Hochtechnologieprogramme der Europäischen Gemeinschaften von ESPRIT, RACE und BRITE sowie EUREKA gezeigt, daß auch Europa innovativ sein kann. Zum Unterschied von Japan — so der Berichterstatter — gäbe es aber in Europa oftmals Vorurteile gegen die Hochtechnologien. Die Furcht vor dem Verlust von Arbeitsplätzen und der

Umweltbelastung seien latent vorhanden, obwohl Japan bereits den Beweis geliefert habe, daß jene Arbeitsplätze, die durch die Einführung der Hochtechnologien verloren gingen, auf anderer Basis wieder gewonnen wurden. In Japan gäbe es eher ein „forschungsfreundliches Klima“, das Anreize biete und zudem eine Regierung, die die berufliche Ausbildung in hochqualifizierten Forschungsarbeitsinstituten fördere.

Wolfgang Blenk forderte schließlich die Versammlung auf, die Zusammenarbeit mit Japan im technologischen Bereich zu fördern, den Austausch von Wissenschaftlern und Forschern zu nützen, um eine Anpassung der eigenen Fähigkeiten an die Spitzenleistungen der Welt zu erreichen.

In der **Empfehlung Nr. 1028**, die mit zwei Abänderungsanträgen einheitlich angenommen wurde, wird die Auffassung vertreten, daß die Regierungen Westeuropas mit Japan eine Ausweitung des Handels und eine Beseitigung des Handelsungleichgewichtes mit Präferenzmaßnahmen, Austauschprogrammen sowie Technologie- und Forschungsprojekten anstreben sollten. Dem Ministerkomitee des Europarates wird empfohlen, mit Japan „in einen Austausch über spezielle Punkte des Arbeitsprogrammes einzutreten“, um beispielsweise Fortschritte in der Bio-Medizin zu machen. Ebenso sieht die Empfehlung vor, mit der japanischen Regierung, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der Europäischen Wissenschaftsstiftung und der Ständigen Konferenz für Universitätsprobleme einen vermehrten Austausch von Wissenschaftlern etc. zu unterstützen und schließlich dahin gehend zu wirken, der Öffentlichkeit ein realistisches Bild der Wissenschaft als Bestandteil des europäischen kulturellen Erbes zu geben.

Nach fünftägigen Beratungen endete die Jännersitzung mit der Wahl von acht Mitgliedern des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte; in diesem Zusammenhang wurde der seit 1977 in diesem Amt tätige österreichische Univ.-Prof. **Franz Matscher** für weitere neun Jahre bestätigt.

1. TEIL DER 38. SITZUNGSPERIODE, 21.—25. APRIL 1986 IN STRASSBURG

Die Themen

Gleich zu Beginn der Sitzung wurde eine Aktualitätsdebatte über die Krise in Libyen gefordert, zu der kein Dokument vorlag und die am Donnerstag auf die Traktandenliste gesetzt wurde. Ihr voraus gingen die Berichte über die Tätigkeiten des Büros und der Ständigen Kommission (**Dok. 5552**), über die Gründung einer euro-arabischen Universität (**Dok. 5542**), über die Bewahrung des natürlichen Lebens in Europa (**Dok. 5543**), über das Boxen (**Dok. 5541**), gefolgt von einem Bericht über die Verbesserung des Verständnisses zwischen Völkergemeinschaften in Europa „Mut zum Zusammenleben“ (**Dok. 5539**).

Der Allgemeinen Politik des Europarates war ein ganzer Tag gewidmet. Der Forderung des Colombo-Berichtes Rechnung tragend, gab Generalsekretär Marcelino Oreja eine Einführung zum Bericht über den Fortschritt beim Aufbau Europas (**Dok. 5545**), gefolgt von Beiträgen des amtierenden Präsidenten und anderen Mitgliedern des Ministerkomitees sowie jenen der Sprecher der politischen Gruppen.

Mit dem Bericht über die Lage in der Türkei (**Dok. 5546**) und über die Überalterung der Bevölkerung in Europa, ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen (**Dok. 5544**) sowie einer Stellungnahme der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen dazu (**Dok. 5549**) endete am Freitag nachmittag die fünftägige Frühjahrsplenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung.

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Vor 30 Jahren, am 16. April 1956, wurde Österreich Mitglied des Europarates. Dies nahmen die Verantwortlichen in Straßburg zum Anlaß, um **Bundeskanzler Fred Sinowatz** einzuladen, vor der Versammlung zu sprechen. Andererseits dokumentierte Österreich damit auch die Bedeutung, die es dem Europarat beimißt. Der Bundeskanzler begann seine Rede mit der Feststellung, daß die aktive Mitarbeit österreichischer Parlamentarier oftmals über das normale Maß hinausginge. Er nannte die Namen von Karl Czernetz und Franz Karasek stellvertretend für viele andere österreichische Europaratsparlamentarier und betonte gleichzeitig, daß zwar viel erreicht wurde, aber auch noch viel zu tun bliebe. Gerade mit dem Namen Karasek verband er den Gedanken, daß unser Kontinent nach wie vor in eine östliche und westliche Sphäre geteilt sei, und es daher auch weiterhin Aufgabe des Europarates sei, zu verhindern, daß sich diese Gegensätze noch verschärfen. Näher auf die KSZE-Konferenz eingehend, die ja bekanntlich im Herbst in Wien stattfinden wird, unterstrich er die Bedeutung der kleinen Staaten in diesem Prozeß, der nicht ausschließlich vom politischen Willen der Großmächte abhinge.

Das allzu oft zitierte Wort der „Europamüdigkeit“ ließ Kanzler Fred Sinowatz nicht gelten: „Man solle das Erreichte nicht selbstverständlich und passiv konsumieren, denn die europäische Einigung sei etwas, das ständig neu durchgesetzt werden müsse.“ Auf das Luxemburger Treffen zwischen EG und EFTA eingehend, gab er seinem Wunsche Ausdruck, die dort gefaßten Beschlüsse mögen bald durchgesetzt werden, damit Europa besonders in Sachen der Hochtechnologie nicht den Anschluß verpasse.

Einen sehr interessanten Vorschlag machte schließlich der Bundeskanzler im Zusammenhang mit der Verteidigung und Ausweitung der Demokratie, zu der der Europarat besonders berufen sei. Er regte in diesem Zusammenhang an, der Europarat möge eine Gruppe, die sich aus Parlamentariern, nationalen Beamten und Richtern zusammensetzt und über genaue Erfahrung bei der Organisation, Durchführung und Kontrolle von Wahlen verfügt, zusammenstellen, die auf Wunsch eines außereuropäischen Staates als international anerkannte Zeugen bei den Abhaltungen von Wahlen zur Verfügung steht.

Zur Verteidigung der Demokratie wollte Bundeskanzler Fred Sinowatz den Kampf gegen den Terrorismus als eigentliche Domäne des Europarates verstanden wissen, da gerade die Regierungen Europas ihren Bürgern den weitestgehenden Menschenrechtsschutz gewähren. Zu diesem Zwecke regte er die Abhaltung einer Ministerkonferenz der ständigen Fachminister der 21 Mitgliedstaaten des Europarates an, um **gemeinsame** Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu organisieren.

Mit einem leidenschaftlichen Bekenntnis zum Europarat, dessen Bedeutung und Zielsetzung endete die mit großem Interesse von seiten der Parlamentarier aufgenommenen Rede des österreichischen Bundeskanzlers Fred Sinowatz.

Ein weiterer Schwerpunkt war das mit Spannung erwartete Referat von **Shimon Peres, Premierminister Israels**, das im Zusammenhang mit jenem von Mubarak, dem Präsidenten der Ägyptischen Republik, während der Jännersitzung gesehen werden muß. Im Herbst wird voraussichtlich König Hussein von Jordanien ein Referat vor der Parlamentarischen Versammlung halten.

Der religiöse Extremismus, der Terrorismus, die Wirtschaftskrise und der arabisch-israelische Konflikt seien die vier größten Bedrohungen Israels. Die freie Welt dürfe nicht tatenlos zusehen, wie terroristische Handlungen gegen Unschuldige geschehen. Zur allgemeinen Wirtschaftskrise meinte der Ministerpräsident, jene erdölkonsumierenden Länder, die durch den Preisverfall des Erdöls große Summen einsparen, könnten einen Teil des Geldes zur wirtschaftlichen Sanierung des Mittleren Ostens verwenden, in der weisen Voraussicht, daß es keinen dauerhaften Frieden ohne ein wirtschaftliches Gleichgewicht gäbe.

Für Israel wäre es das wichtigste Ziel, Frieden mit den arabischen Nachbarn anzustreben sowie das Palästina-Problem zu lösen. Wenngleich Israel den Wunsch der Palästinenser nach Unabhängigkeit verstünde, so müsse es doch ihre terroristischen Methoden aufs schärfste verurteilen. Dabei betonte er, daß der einzig mögliche Gesprächsrahmen direkte Verhandlungen zwischen einer jordanisch-palästinensischen und einer israelischen Delegation sei. Erneut appellierte er an den jordanischen König Hussein, in diese einzuwilligen; Israel sei zu jeder Zeit und an jedem Ort dazu bereit und auch mit jeder Tagesordnung einverstanden.

Im Anschluß an seine Rede, die entschlossen, jedoch mit Vorsicht formuliert war, beantwortete der israelische Ministerpräsident zahlreiche Fragen der Parlamentarier, die es ihm erlaubten, den Standpunkt seines Landes zum Terrorismus, zum Palästinenserproblem, zur Besiedlung der besetzten Gebiete, zu den Friedensverhandlungen etc. zu präzisieren.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung stand die Wahl eines neuen Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung auf dem Programm, da das Mandat von Karl Ahrens nach dreijähriger Dauer zu Ende ging. Mit 105 zu 53 Stimmen wurde der 67jährige **Louis Jung**, seit 1959 französischer Senator und seit 1969 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung und Mitglied der Christdemokratischen Partei, bereits nach dem ersten Durchgang vor dem liberalen Dänen Elmquist zum Präsidenten gewählt.

In seiner Antrittsrede verwies Senator Louis Jung auf die Bedeutung der Leistungen des Europarates in der Vergangenheit, ließ aber auch keinen Zweifel darüber, daß es noch zahlreiche Aufgaben gäbe, wie zB Rassismus und Nationalismus, deren sich der Europarat annehmen müsse.

Themenschwerpunkte

Der Europarat beschäftigte sich bereits zu einer Zeit, in der die Öffentlichkeit noch keineswegs vom Umweltbewußtsein sensibilisiert war, mit diesem Thema und hat demnach auch in der heutigen Zeit immer wieder Umweltthemen auf die Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung gesetzt, im Bewußtsein, daß Umweltschutz nur durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu konkreten Ergebnissen führen kann.

BEWAHRUNG DES NATÜRLICHEN LEBENS IN EUROPA

Nach Auffassung des Berichterstatters handelt es sich bei diesem Bericht um Fragen von fundamentaler Wichtigkeit, die bereits für Millionen von Menschen, besonders aber für die Jugend von größter Bedeutung seien. Die Pionierrolle, die der Europarat in diesem Bereich einnimmt, komme ihm und den Menschen in Europa daher heute zugute.

Um Strukturen zum Schutze der Natur und der Umwelt zu schaffen und die bestehenden zu erhalten, habe die Kommission für Umwelt, Gemeindeangelegenheiten und Regionalplanung mit größtem Interesse die Ausarbeitung der Berner Konvention von 1979 verfolgt.

1985 wurde eine erste Bilanz über die tatsächlichen positiven Auswirkungen sowie über die Anwendung der Konvention gezogen, die im vorliegenden Bericht im Detail vorliegt. In diesem Zusammenhang forderte der Berichterstatter jene Mitgliedsländer, die die Konvention noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, auf, dies unverzüglich zu tun, andererseits aber genügend Realismus zu besitzen, um zu wissen, daß die 14 Ratifikationen bereits ein großer Erfolg seien. Der nächste Schritt werde darin bestehen, darauf zu achten, daß die Konvention auch zur Anwendung komme. Ein ständiges Komitee, das zur Überwachung eingesetzt wurde, werde die dazu wirksamen Maßnahmen in Gang setzen. Im Motivenbericht wird die Lage in den einzelnen Mitgliedsländern erörtert, wobei der Berichterstatter für eine strikte Kontrolle der Durchführung der Konvention plädierte, da wir insbesondere der Jugend die Erhaltung der Natur schuldig seien.

Im Gegensatz zu manchen anderen Diskussionsbeiträgen, war jener von **Marga Hubinek**, was die Durchführung der Berner Konvention betrifft, einigermaßen skeptisch. Auf welch schwachen Beinen diese Konvention stünde, habe sich vor einigen Monaten gezeigt; dann nämlich, wenn wirtschaftliche Interessen wie zB der Bau eines Kraftwerkes im Vordergrund stünden. Ihrer Meinung nach seien daher die Möglichkeiten des Europarates leider bescheiden, da es schwer sei, das Gesetz zu exekutieren. Wenn beispielsweise Kollege Cavaliere von den Nationalparks begeistert gesprochen habe, so dürfe man sich doch darüber nicht täuschen lassen, daß gerade in Italien jährlich Hunderttausende Vögel in Netzen gefangen und getötet würden.

Wichtig wäre es daher, in den nationalen Parlamenten jene Durchsetzungskraft zu erwirken, um die Konvention realisieren zu können. In Österreich zB — und dies gelte sicherlich auch für die anderen Mitgliedstaaten des Europarates — gibt es 800 Pflanzen, die vom Aussterben bedroht seien, besonders jene Feuchtbiopte, die Sumpfcharakter haben. Und dennoch versuche man, diese trocken-zulegen und landwirtschaftlich zu nutzen.

Der Europarat müßte daher einen Kataster erstellen, in dem die schützenswerten Landschaften aufgezählt werden sowie die einzelnen Unterzeichnerländer sich verpflichten, diese Landschaften auch dann zu erhalten, wenn es um besondere wirtschaftliche Interessen ginge, wie zB Kraftwerksbauten oder Durchzugsstraßen. Abschließend forderte Marga Hubinek die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung auf, mehr Initiative zu zeigen, um in den nationalen Parlamenten das durchzusetzen, was im Europarat beschlossen wird. Nur so könne die Lebensqualität in Europa der Nachwelt erhalten werden.

Im Anschluß an die Diskussion wurde die **Empfehlung 1033** einheitlich ohne Abänderungsantrag angenommen. Sie nimmt Bezug auf das Übereinkommen wildlebender Tiere und Pflanzen und natürlicher Lebensstätten und auf die in den 14 Unterzeichnerstaaten und Finnland entsprechenden Gesetzesänderungen. Der im Rahmen dieses Übereinkommens errichtete Ständige Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Notwendigkeit von Fortschritten zu befassen und konstruktive Empfehlungen, einen Prioritätenkatalog sowie eine Beurteilung offensichtlicher Fehler vorzulegen, schließlich Empfehlungen für deren Behebung zu geben und an die Parlamentarische Versammlung einzuberichten.

ÜBER DIE GEFAHREN DES BOXENS

Die Kommission für Kultur und Erziehung war beauftragt, einen Bericht über dieses Thema zu erstellen, wobei die Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen dazu um eine Stellungnahme ersucht wurde.

Doch gleich zu Beginn der Sitzung wurde der Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß gestellt, da sowohl der vorliegende Bericht, als auch der Empfehlungsentwurf ohne Anhörung eines Experten erstellt und auch sachlich nicht genügend ausgewogen schien, zumal der Hauptbericht eher in die Kompetenz der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen gefallen wäre.

Karl Reinhart, der im Namen der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen die Stellungnahme zum Hauptbericht hätte abgeben sollen, war zwar von dieser nicht beauftragt worden, eine Rückstellung zu beantragen, erklärte aber, daß auch er eine weitaus größere Beziehung des betreffenden Themas zu seiner Kommission sähe, diese aber unter derartigem Zeitdruck stand, daß weder ein Experte angehört, noch eine eingehende Diskussion über dieses Thema stattfinden konnte, so daß auch er im Namen seiner Kommission die Rückverweisung beantrage. Diesem Ersuchen wurde schließlich entsprochen und Diskussion und Abstimmung des vorliegenden Textes auf die nächste Sitzung verschoben.

ALLGEMEINE POLITIK DES EUROPARATES — DER FORTSCHRITT BEIM AUFBAU EUROPAS

Diese Debatte nahm einen besonders großen Raum in der zeitlichen Abfolge der Frühjahrsplenarsitzung ein, beruhte sie doch auf einer Anregung der sogenannten Colombo-Kommission.

In seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung, die als Einführung zu dem Bericht der Politischen Kommission gedacht war, vermerkte **Generalsekretär Marcelino Oreja**, Europa sei einer Gesellschaftsform verpflichtet, die auf der Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen sowie auf dessen Schutz, dem Vorrang des Rechtes und der Grundsätze der parlamentarisch-pluralistischen Demokratie beruhe. Daraus ergäbe sich die wichtigste Aufgabe des Europarates, nämlich die der Verteidigung aber auch Ausbreitung der Demokratie sowie des Schutzes der Menschenrechte, wozu er als einzige zwischenstaatliche Institution der Welt die institutionellen Mittel geschaffen habe.

In diesem Zusammenhang erwähnte der Generalsekretär die „Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie“, an der in Zukunft auch Vertreter außereuropäischer Demokratien teilnehmen werden. Aber auch die Terrorismusbekämpfung sollte zum Schutze der Demokratie mit allen Mitteln verfolgt werden. So habe das Ministerkomitee bereits konkrete Vorschläge unterbreitet, die zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Staaten führen sollten.

Weitere Prioritäten in der Arbeit des Europarates sollten der Kampf gegen den Drogenhandel, die kulturelle Zusammenarbeit und Identität sowie der Bereich Jugend und Soziales sein.

Auf das Verhältnis mit der EG eingehend präziserte der Generalsekretär seinen Wunsch, deren Themenkreise nicht mehr peinlich genau von jenen des Europarates zu trennen. Viel besser sei es, eine zuverlässige gegenseitige Information zu erwirken und in jenen Bereichen, die gemeinsam zu bearbeiten seien, konstruktiv zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zwecke schlug er die gegenseitige Übernahme von Texten wie Empfehlungen und Konventionen des Europarates sowie insbesondere Direktiven der EG vor.

Nicht zuletzt, so bekannte der Generalsekretär abschließend, seien aber auch die Instrumente und Arbeitsweise des Europarates einer Verbesserung zuzuführen; als Beispiel führte er die dringend notwendige Beschleunigung der Verfahren vor der Menschenrechtskommission an.

Im Anschluß an Generalsekretär Oreja sprach der **Generalberichterstatter der Politischen Kommission, der Norweger Harald Lied**, zum selben Thema. Auch er vermerkte positiv, daß der Bericht der Colombo-Kommission der Arbeit des Europarates neue Impulse verliehen habe, bedauerte aber gleichzeitig, daß das Ministerkomitee auf die **Empfehlung 1017**, die im Herbst 1985 angenommen wurde, noch nicht geantwortet habe. Dagegen begrüßte er alle vom Generalsekretär erwähnten Anregungen, sei es den Kampf gegen den Terrorismus oder jene einer verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der Instanzen der beiden Organisationen.

Peter Barry, amtierender **Präsident des Ministerkomitees** und Außenminister Irlands, sprach an dritter Stelle, gefolgt von Interventionen weiterer anwesender Minister sowie der Vorsitzenden der politischen Gruppen.

So forderte der **norwegische Außenminister M. Stray** beispielsweise eine bessere Zusammenarbeit mit jenen Ländern der OECD, die nicht dem Europarat angehören.

Pierre Aubert, **Außenminister der Schweiz**, wollte die europäische Zusammenarbeit auf alle Mitgliedstaaten des Europarates ausgedehnt sehen, und der **österreichische Außenminister Leopold Gratz** erklärte zu dem Thema, der Europarat habe in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart bereits so viele „fundamentale Fortschritte auf Grund von Initiativen der Parlamentarischen Versammlung“ gemacht, daß er wohl keinen Grund hätte, an sich und seiner erreichten Arbeit zu zweifeln. Trotzdem begrüße er die heutige Diskussion über die Bedeutung, Rolle und Aufgabe des Europarates sowie die gemeinsame Aussprache zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung, bei der naturgemäß Grundsatzfragen einen breiten Raum einnehmen, eine Praxis, die nach Auffassung des Ministers zu einer ständigen Einrichtung werden solle.

So sehr die Dynamik der EG zu begrüßen sei, so sehr solle der Europarat genügend Selbstbewußtsein beweisen und sich nicht „nur als eine Funktion der Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft“ sehen, denn Möglichkeiten und Sachgebiete gäbe es viele, die ihm offen stünden. Abschließend bekundete Minister Leopold Gratz volle Übereinstimmung mit Wolfgang Blenks Ansicht, der Europarat solle dabei bleiben, die große Vision eines geeinten Europas weiterhin im Auge zu behalten, jedoch unermüdlich Stein um Stein aufeinander legen, damit „das Gebäude Europa“ entstünde.

Wie bereits erwähnt, trug **Wolfgang Blenk** die Stellungnahme der Christdemokratischen Gruppe vor; er erachtete diese grundlegende Diskussion mit dem Generalsekretär, dem Präsidenten des Ministerkomitees und den politischen Gruppen für sehr wirkungsvoll und auch nützlich. Die durch die verschiedenen Aufgaben der beiden Organisationen EG und Europarat naturgemäß entstehenden Unterschiede müßten überbrückt und zugleich an der künftigen Struktur des Europarates gearbeitet werden, immer unter der Voraussetzung einer harmonischen Zusammenarbeit mit der Zwölfergemeinschaft, und dem gleichzeitigen Bewußtsein, daß Europa nicht an den Grenzen der EG ende. Es wäre schon traurig genug, daß es an einem „leider vorgegebenen Vorhang“ enden müsse.

Um wirksam zu agieren, müsse man sich aber auch einer Selbstkritik unterziehen, notfalls Abänderungsbereitschaft zeigen und sich des großen Vorteils gegenüber der EG Parlamentarier, nämlich „einer persönlichen Rückkoppelung zu den eigenen Parlamenten“ bewußt sein.

Die Gespräche zwischen Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee sollten vom „sterilen Ritual“ zu einer „die tatsächlichen Fragen“ behandelnden Aussprache führen. Dazu sei es aber von besonderer Wichtigkeit, sich selbst auf jene wesentlichen Probleme zu konzentrieren, von denen Europa dergleichen genug habe, die überholten Konventionen immer wieder neu zu überarbeiten sowie die EG zu veranlassen, wichtigen Konventionen des Europarates beizutreten.

Schließlich ließ Wolfgang Blenk keinen Zweifel über die Notwendigkeit, informelle Treffen der Fachminister des Europarates mit Ministerratstagungen der Gemeinschaften zu verbinden sowie jenen politischen Willen zu dokumentieren, der dazu führen könne, Europa gemeinsam zu bauen.

In der anschließenden Debatte waren die Meinungen **zwar vielfältig**, einig war man sich jedoch über Anregungen und Forderungen des Generalsekretärs, die europäische Zusammenarbeit durch praktische Vorschläge zu fördern sowie die Arbeit auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Ludwig Steiner erklärte anhand der Problematik des Terrorismus, wie nötig die Zusammenarbeit in Europa sei, wie schwierig sie aber funktioniere, da sie nicht allein von grundsätzlichen Erwägungen, sondern von oft sehr profanen Dingen abhänge. Wie wichtig es bei der Zusammenarbeit sei, daß die einzelnen Institutionen vorerst in sich gut funktionieren, habe das Beispiel der letzten Terrorismusresolution der Parlamentarischen Versammlung gezeigt; diese wäre zwar sehr gut gewesen, sei aber nicht einmal den Ministerdelegierten zur Behandlung gebracht worden. Daher wäre es nach Meinung des Redners wichtig und notwendig, daß bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem eine Resolution in einer Kommission erarbeitet wird, Kontakt mit den Ministerdelegierten aufgenommen werde, um diesbezügliche gegenseitige Probleme früh genug feststellen zu können.

Es wäre auch zweckmäßig, das Ministerkomitee würde bei der Behandlung einer Resolution der Parlamentarischen Versammlung den zuständigen Präsidenten oder Berichterstatter einladen, damit dieser ua seiner Kommission über das „Schicksal der Resolution“ berichten könne.

Besonderer Wert sei nämlich darauf zu legen, daß die Arbeiten, die in diesem Gremium geleistet werden, auch in der Praxis verwirklicht werden. Daher seien die praktischen Dinge in Zukunft effektiver zu gestalten.

Auch **Hans Hesele** begrüßte die neue Form der Debatte sowie den Bericht des Generalsekretärs, da es von Zeit zu Zeit einfach notwendig sei, daß eine so große und so lange bestehende Institution über ihre Aktionen und auch über die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen nachdenke.

Dies solle aber nicht gleichbedeutend mit einer Abwertung oder Verminderung des bereits Geleisteten sein. Ein Beispiel möge dies unterstreichen:

Als Folgemaßnahme der im Jahre 1984 in Lissabon stattgefundenen Konferenz über Nord-Süd-Probleme wurde gemäß der „Deklaration von Lissabon“ dieses Thema in allen Kommissionen des Europarates behandelt und unter dem Titel „Nord-Süd-gegenseitige Abhängigkeit, globales Überleben“ wird im Jahr 1987 eine diesbezügliche öffentliche Campagne eingeleitet werden, woran sich auch die Kommission der Gemeinschaften, die europäischen Gewerkschaften und andere Institutionen beteiligen werden. An dieser praktischen, konkreten Aktion werden sich — so hoffe er — neben dem österreichischen Parlament auch noch andere Parlamente anschließen.

Die Interparlamentarische Union habe beschlossen — so der Redner — auf Regierungsebene vor der KSZE-Konferenz im Mai in Bonn eine Parlamentarierkonferenz abzuhalten. Dabei werden alle 21 Staaten des Europarates vertreten sein und die Möglichkeit haben, ihre Haltung aufeinander abzustimmen. Dazu vermerkte der Redner kritisch, daß er eine diesbezügliche Aktion von seiten der Parlamentarischen Versammlung, insbesondere von der Politischen Kommission vermisse.

Die Schwierigkeit läge nämlich darin, daß der „westliche Block“ in die NATO-Staaten und in die Neutralen zerfällt, wobei aber Fragen über Menschenrechte oder die europäischen, Zusammenarbeit ja alle angingen. Es wäre nach Meinung von Hans Hesele überhaupt dankenswert, würde man auch die vielen anderen interparlamentarischen Organisationen, die sich mit dem Fragenkomplex „Zusammenarbeit“ beschäftigen, so zB eben auch die Interparlamentarische Union, in der die westliche Gruppe eine große Rolle spielt, sowie beispielsweise die EFTA-Parlamentarierkonferenz in den Prozeß der Zusammenarbeit miteinbeziehen.

Nach dieser ausführlichen Debatte endete die Diskussion ohne Abstimmung, da man sich entschlossen hatte, keinen Schlußtext vorzulegen.

DIE KRISE IN LIBYEN

Die Dringlichkeitsdebatte der Frühjahrssitzung war der Krise in Libyen gewidmet und endete wie der vorhergehende Bericht ebenfalls ohne Schlußtext.

In der Debatte wurde naturgemäß der Terrorismus aufs schärfste verurteilt und Libyens Rolle dabei angeprangert. Die jüngste militärische Intervention der Amerikaner wurde nicht einheitlich bewertet. Viele sahen sie als Mittel der legitimen Verteidigung an, andere wieder meinten, sie wäre nicht zielführend, da sie Oberst Gadhafi eher zum Held machen und dazu beitragen könnte, ihn aus seiner Isolation zu führen und gleichzeitig den Terrorismus eskalieren zu lassen. Viele beklagten die Passivität der europäischen Regierungen, die trotz der Vorschläge der Parlamentarischen Versammlung keine konkreten Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung gesetzt haben.

Ebensoviele Redner vertraten die Meinung, daß nicht die militärische Intervention, sondern nur die Lösung des Palästinaproblems den Terrorismus eindämmen könne. Auch wirtschaftliche Sanktionen wurden zur Bekämpfung des Terrorismus vorgeschlagen. Ein Mitglied des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika verteidigte am Schluß der Debatte die militärische Intervention seines Landes in Libyen mit der Begründung, daß Amerika bereits zahlreichen feindseligen Aktionen von seiten Libyens ausgesetzt war und nun sichere Beweise habe, daß auch weitere derartige terroristische Aktionen auf dem Plan stünden.

Ludwig Steiner, der zu diesem Thema das Wort ergriff, war keinesfalls der Meinung, daß ein staatsgeschützter Terror eine Neuerscheinung sei. In den 30er Jahren habe Österreich erlebt, daß Anschläge auf Brücken, Elektrizitätswerke und Lokale gemacht wurden, wobei die Täter ohne weitere Verfolgung über die Grenzen entwischt waren.

Gegen jene Regierungen, die Gewalt anwenden, müssen Instrumentarien gefunden werden, die Druck auf sie ausüben. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die aber nur gemeinsam und unter Aufbringung von Opfern wirksam werden können. Wenn wir nämlich Angst um unsere Handelsbeziehungen haben, bleibt uns im Kampf gegen den Terrorismus nur mehr die Gewalt.

Daher sei es notwendig und wichtig, daß sich Europa zusammenschließe und besonders die Durchführung der schon beschlossenen Dokumente wie zB die Terrorismusresolution in Zukunft auch konsequent verfolge.

Zu den friedlichen Mitteln der Terrorismusbekämpfung gehöre es aber auch, die Massenmedien zu beeinflussen, nicht zum „Transportmittel terroristischer Ideen“ zu werden.

Auch **Walter Bösch** gab seine Stellungnahme zu diesem Problem ab. Er führte aus, daß die Bekämpfung des Terrorismus mit immer größeren Risiken verbunden sei, der Charakter desselben aber immer derselbe geblieben sei: nämlich die Durchsetzung eines politischen Zieles auf Kosten menschlichen Lebens. Trotz der Erkenntnis, daß ein lückenloser Schutz gegen terroristische Anschläge noch lange nicht gegeben sei, dürfe man weder resignieren noch „eine irrationale Zuflucht zu schwer kontrollierbaren militärischen Aktionen“ setzen. Durch Vergeltungsschläge von Staaten gegen Staaten würden diese gleichsam zu Staatsaktionen erhoben und eine Destabilisierung ganzer Regionen erfolgen. Darum müsse der Kampf gegen den Terrorismus ein Teil der internationalen Verbrechensbekämpfung bleiben, er müsse koordiniert und auf Regierungsebene politische Lösungen angestrebt werden.

Walter Bösch will die Terrorbekämpfung europäisch gelöst sehen mit einer Rechtsordnung, die auch unsere geopolitische Lage berücksichtigt. Dabei dürfe Bekämpfung nicht mit blinder Vergeltung verwechselt werden, wenngleich erstere in einer Vereinigung von 21 Ländern sehr viel schwieriger als in den nationalen Rechtsordnungen zu verwirklichen sei.

Am Schluß der Debatte regte Präsident Jung trotz der sehr interessanten Diskussionsbeiträge eine Revision des Verfahrens bei Aktualitätsdebatten an.

DIE LAGE IN DER TÜRKEI

Der Nachmittag des 24. April war der Debatte über die Lage in der Türkei gewidmet.

Als Generalberichterstatte der Politischen Kommission fungierte **Ludwig Steiner**. Von der Juridischen Kommission wurde eine Stellungnahme dazu, die von Pieter Stoffelen erarbeitet wurde, angehört.

In der EntschlieÙung Nr. 840 vom 23. April 1985 wurden die beiden Kommissionen beauftragt, die weitere Entwicklung in der Türkei zu beobachten und spätestens bei der Frühjahrspenarsitzung 1986 in StraÙburg darüber zu berichten.

Das nunmehr vorliegende Dokument basiert auf umfangreichen Informationen von seiten der türkischen Stellen, der türkischen Presse, von Parteien und Organisationen und auch von Amnesty International. Durch einen Informationsbesuch der beiden Berichterstatte in der Türkei konnten die ihnen zugegangenen Informationen überprüft und noch durch persönliche Eindrücke an Ort und Stelle ergänzt werden.

Ludwig Steiner wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß diese Informationsreise ihnen die Möglichkeit bot, mit allen Gruppen der Bevölkerung, selbst mit eben aus dem Gefängnis entlassenen Menschen und ihren Angehörigen, Journalisten, Vertretern von Universitäten und Religionsgemeinschaften zu sprechen. Gespräche wurden auch mit dem Ministerpräsidenten und Regierungsmitgliedern geführt.

In diesem Zusammenhang führte Ludwig Steiner aus, daß man bei der Beurteilung der derzeitigen Lage in der Türkei vorerst davon ausgehen müsse, daß das Land vor dem 12. September 1980 nicht unbedingt eine perfekte Demokratie als Regierungsform hatte. In vielen Provinzen des Landes herrschte das Ausnahmerecht. Unter diesen Gesichtspunkten müsse nunmehr die Frage zu prüfen sein, ob dieses Land den Verpflichtungen der Charta des Europarates und der Menschenrechtskonvention nachkomme.

Zu den einzelnen Fakten vermerkte der Berichterstatte, die türkische Armeeführung habe ihre seinerzeitige Zusicherung, sich nach Ausarbeitung einer neuen Verfassung nach und nach aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, weitgehendst verwirklicht. Die im Jahre 1983 gewählte Große Nationalversammlung sei zwar nur von drei Parteien besetzt, die Diskussion in der Großen Nationalversammlung würde aber durchwegs mit großer Offenheit geführt und somit auch alle sensiblen Themen wie Menschenrechtsverletzungen etc. diskutiert. In vielen Provinzen sei nunmehr auch der Ausnahmezustand aufgehoben worden, aber auch die „Freizügigkeit der Presse“, die oftmals sehr harte Kritik an der Regierung übe, sei gegeben.

Dies alles sei zwar eine Verbesserung auf dem Wege zu einer Wiederherstellung der Demokratie, aber noch keinesfalls dem europäischen Stand entsprechend, daher werde es weiterhin die Aufgabe des Europarates sein, der Türkei zu helfen, den Weg zu einer demokratischen Entwicklung weiterzugehen, ja zu beschleunigen.

Dieser Meinung schloß sich auch der Berichterstatte der Juridischen Kommission an.

Trotz des ausgewogenen Berichtes von Ludwig Steiner, der sowohl positive, als auch negative Aspekte der politischen Entwicklung in der Türkei enthält, gingen auch diesmal die Meinungen der Debattenredner weit auseinander. Jene, die sich gegen die Entwicklung in der Türkei aussprachen, führten Einschränkungen der Freiheit, Fehlen einer Amnestie, die Folter, das Kurdenproblem etc. an. Unter ihnen waren vor allem auch griechische Parlamentarier.

Hans Hesele gehörte zu jenen Rednern, die die beiden vorliegenden Berichte zustimmend beurteilten, da sie objektiv erstellt seien und den Berichterstattern die Möglichkeit geboten wurde, mit allen Persönlichkeiten auch im Licht der Öffentlichkeit selbst im Beisein des Fernsehens zu reden.

Das Argument, daß es in den türkischen Massenmedien ein Monopol für die Regierung gäbe, wertete der Redner nicht so kritisch wie mancher anderer Parlamentarier, weil dies seiner Meinung nach ja

auch im übrigen Europa vorkomme. Kritisch beurteilte Hans Hesele jedoch die in dem diesbezüglichen Bericht der Juridischen Kommission angeführten Haftbedingungen, die Folter und die sogenannten Ansätze einer Amnestie.

Positiv dagegen habe ihn das Ergebnis einer von 5 Staaten gegen die Türkei eingebrachten Staatenbeschwerde gestimmt, die dazu geführt habe, daß die Türkei nunmehr jährlich an die Menschenrechtskommission einen Bericht über die Fortschritte in der Menschenrechtspolitik geben und möglicherweise die Individualbeschwerde in der Türkei eingeführt werde.

Abschließend forderte Hans Hesele die türkischen Europaratsparlamentarier auf, in ihrem Parlament dafür einzutreten, den Pluralismus in der demokratischen Entwicklung auszubauen, denn dieser Demokratisierungsprozeß könne zwar von außen beeinflußt, aber nicht gesteuert werden. So wie sein Kollege Ludwig Steiner sei er stolz darauf, daß der Europarat die positive Entwicklung vorangetrieben habe, deren konkrete Ergebnisse nunmehr vorlägen.

Die EntschlieÙung Nr. 860 wurde mit einigen Abänderungsanträgen angenommen. Darin wird auf die seit Oktober 1980 verabschiedeten diesbezüglichen Schlußtexte und gleichzeitig auf alle anläßlich einer Informationsreise der beiden Berichterstatter in der Türkei festgestellten Verbesserungen bezüglich einer Demokratisierung verwiesen.

Eine jährliche Unterrichtung der Europäischen Kommission für Menschenrechte in bezug auf Haftbedingungen und Haftverfahren sowie auf größere Verwirklichung der persönlichen Rechte und Freiheiten des einzelnen werde von seiten der türkischen Regierung erfolgen und die Frage einer Amnestie geprüft werden.

Politische und Juridische Kommission werden aufgefordert, weiterhin jede Entwicklung der Lage aufmerksam zu verfolgen.

Mit der Bekanntgabe der Termine der nächsten Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung sowie jener der Sommersitzung des Europarates durch den Präsidenten endete der erste Teil der 38. Sitzungsperiode.

2. TEIL DER 38. SITZUNGSPERIODE, 17.—25. SEPTEMBER 1986 IN STRASSBURG

Die Herbstplenarsitzung war durch die kürzlich in Paris erfolgten Terroranschläge und den daraus für die Nicht-EG-Staaten außer der Schweiz und Liechtenstein erfolgten Visazwang geprägt.

Die Themen

Bereits am ersten Sitzungstag wurde daher anläßlich des Rechenschaftsberichtes des Büros und der Ständigen Kommission (**Dok. 5627**) die Frage der Aufhebung des Visazwanges für alle dem Europarat angehörenden Länder diskutiert und beschlossen, diese getrennt von der am darauffolgenden Tag stattfindenden Debatte über den internationalen Terrorismus in Europa (**Dok. 5601**) zu behandeln. Auf Initiative von **Wolfgang Blenk** in seiner Funktion als Vorsitzender der Christdemokratischen Gruppe wurde eine schriftliche Erklärung (**Nr. 143**) ausgearbeitet, die die Zustimmung aller im Europarat vertretenen Parteien (außer den Kommunisten) erhalten konnte, in der die Einführung des Visazwanges scharf verurteilt und zugleich die Aufhebung desselben für alle Mitgliedstaaten des Europarates gefordert wurde. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung **Louis Jung** wurde beauftragt, seine bereits am 16. September mit dem französischen Premierminister **Jaques Chirac** eingeleiteten diesbezüglichen Gespräche weiterzuführen, um zu erwirken, daß für die Mitgliedstaaten des Europarates der Visazwang, den Frankreich verfügte, aufgehoben werde.

Weitere Themen waren: die Lage der ethnischen deutschen Minderheit in der Sowjetunion (**Dok. 5591**), der Alpenüberquerende Verkehr (**Dok. 5619**), Schutz des kulturellen Erbes gegen Naturkatastrophen (**Dok. 5579** und **5624**) sowie Europas sprachliches und literarisches Erbe (**Dok. 5602**).

Bei der Herbstsitzung wurde auch der bereits einmal an den zuständigen Ausschuß zur Überarbeitung zurückverwiesene Bericht über die Verwendung menschlicher Foeten für diagnostische, therapeutische, wissenschaftliche, industrielle und wirtschaftliche Zwecke (**Dok. 5615**) zur Diskussion und Abstimmung gebracht, gefolgt von den Berichten über internationales Verbrechen (**Dok. 5617**), den Kampf gegen die Waldbrände (**Dok. 5639** und **5640**) und über den Schuldenstand der Entwicklungsländer (**Dok. 5618**).

Der zur Tradition gewordene Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 1985 (**Dok. 5580**) mit der Antwort der Versammlung (**Dok. 5608**)

gehörte zu den Themenschwerpunkten. Die Diskussion fand unter Beteiligung von Parlamentarierdelegationen aus Finnland, Neuseeland, Japan, Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika und Australien statt.

Gefolgt wurde die Wirtschaftsdebatte von einem Bericht über die Auswirkungen des Boxens (**Dok. 5541**) sowie dem umfangreichen Bericht der Politischen Kommission über die Ost-West-Beziehungen (**Dok. 5620**) und über die Menschenrechtsverletzungen in Gefängnissen der Deutschen Demokratischen Republik. Mit einem Bericht über die Lage im Libanon (**Dok. 5623**) endete schließlich am 25. September die Herbstplenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Die Wahl des neuen Kanzlers der Parlamentarischen Versammlung fiel einstimmig auf den Deutschen **Heiner Klebes**; er wird sein Amt im Jänner 1987 antreten, vorerst für fünf Jahre innehaben, und löst **John Priestman** nach 15 Jahren Tätigkeit in dieser Funktion ab.

Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Als Gastredner sprachen anlässlich der Herbstsitzung der **amtierende Präsident des Ministerkomitees, der italienische Außenminister Giulio Andreotti**, sowie der **Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Jean-Claude Paye**.

Erwartungsgemäß trug **Giulio Andreotti** nicht nur die Mitteilung des Ministerkomitees vor, sondern sprach auch zu dem Schwerpunktthema Terrorismus. Er begann sein Referat mit der Feststellung, der Europarat sei nach Auffassung der italienischen Regierung heute ebenso wichtig wie vor 40 Jahren, als Europa vor den Ruinen des Zweiten Weltkrieges stand, weil er den weitesten geographischen Rahmen in Europa abdecke und es gelte, Phänomene wie den Terrorismus **gemeinsam** auf breitester Ebene der demokratischen Länder zu bekämpfen. Dieser Überlegung folgend hat das Ministerkomitee beschlossen, am 4. und 5. November eine *Europäische Ministerkonferenz* gemeinsam mit den Nichtmitgliedsländern des Europarates zu diesem Fragenkomplex abzuhalten, bei der auch die Ergebnisse der zahlreichen Debatten der Parlamentarischen Versammlung im Schlußtext miteinbezogen werden.

Auf die angekündigte Intensivierung des politischen Dialoges hinweisend, hob der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees die Bemühungen für gute Ost-West-Beziehungen insbesondere im Hinblick auf die im Herbst in Wien beginnende KSZE-Konferenz hervor, bei der die Staaten des Europarates darauf dringen müßten, sowohl die Kultur als auch die Menschenrechte mit mehr Nachdruck zu vertreten.

Auf die Nord-Süd-Beziehungen eingehend, bei der besonders wirtschaftliche und soziale Fragen eine große Rolle spielen, kam er auf die Kampagne zu sprechen, die, 1984 von der Parlamentarischen Versammlung initiiert, besonders die jungen Menschen für eine „wirtschaftliche und moralische Solidarität“ mit *dem Süden* begeistern sollte und die nun auch durch das Europäische Parlament und durch die Kommission der CEE (Wirtschaftskommission für Europa — im Rahmen der Vereinten Nationen) Unterstützung findet.

Das Ministerkomitee habe beschlossen, den Europäischen Preis für Menschenrechte dem **Präsidenten der Republik Argentinien Raoul Alfonsin** sowie dem ehemaligen **österreichischen Justizminister Christian Broda** für seine Verdienste um die Rechtsharmonisierung und die Fortentwicklung der Menschenrechte zuzuerkennen, da letztere der dynamische Faktor der Entwicklung des Europarates bliebe, ein Themenschwerpunkt, der auch von der Parlamentarischen Versammlung aufgegriffen wurde.

In der wichtigen Frage der kulturellen Zusammenarbeit erklärte Andreotti, habe das Ministerkomitee nun nach drei Jahren vorbereitender Arbeiten eine Entschliebung über die kulturelle Zusammenarbeit angenommen, die die Programme des Europarates auf die großen Probleme der zeitgenössischen Kultur, auf die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und auf jene Bereiche konzentrierte, die dazu angetan seien, auf die öffentliche Meinung Einfluß zu nehmen.

Neben der Weiterentwicklung einer eigenständigen nationalen Kultur- und Erziehungspolitik solle auch den Problemen der neuen Technologie auf dem Gebiet der Kommunikation mehr Raum gewidmet werden.

Der Beitritt Jugoslawiens zur europäischen Kulturkonvention sei ein weiterer Aspekt dieser Empfehlung des Ministerkomitees und könnte erstmals die Zusammenarbeit mit jenen Ländern fördern, deren politisches und soziales Regime jenem des übrigen Europa nicht gleiche.

Als weiteren wichtigen Punkt nannte der Minister die großen Verdienste des Europarates auf dem Gebiet der Rechtsharmonisierung, die daher gerade ihn befähigen würden, die juristischen Aspekte der Verantwortlichkeit für Umweltschäden zu prüfen.

Zum Abschluß wurde vom Redner der sehr positive Dialog zwischen Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee genannt, der — von der Colombo-Kommission angeregt — bereits zu einem besseren gegenseitigen Verständnis in wichtigen Fragen geführt habe.

Der **Generalsekretär der OECD Jean-Claud Paye** erwähnte in seiner Rede, die er im Zusammenhang mit dem Bericht der Parlamentarischen Versammlung über die Tätigkeit der OECD hielt, daß der sinkende Benzinpreis leider nicht die Erwartungen, die man in diese Entwicklung gesetzt habe, erfülle. Er verwies zwar auf die sinkenden Inflationsraten, auf die relativ gute Nachfrage etc. innerhalb der meisten Mitgliedsländer, gab jedoch gleichzeitig seiner Sorge über die Arbeitslosigkeit Ausdruck, die durch den technologischen Fortschritt noch erhöht werde. Andererseits könnten in Zukunft besonders durch eine Entwicklung der Informatik neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Weiters galt seine Sorge der Verschuldung der Entwicklungsländer sowie auch einiger europäischer Staaten, dem Budgetdefizit der Vereinigten Staaten von Amerika und dem wachsenden Protektionismus. Als Ausweg aus dieser Lage schlug er vor:

1. nicht nur auf nationalem, sondern auch auf internationalem Gebiet eine Optimierung der Wirtschaftspolitiken anzustreben
2. das Ungleichgewicht so gut und so schnell wie möglich auszugleichen
3. die Politik zu koordinieren und
4. alle Möglichkeiten einer nichtinflationistischen Wiederbelebung der Nachfrage zu benützen, um eine flexible Anpassung an das Angebot zu erreichen.

Im Anschluß an sein Referat beantwortete Jean-Claude Paye wie üblich Fragen, die die Parlamentarier an ihn richteten, und die sich größtenteils auf Agrarprobleme erstreckten.

Themenschwerpunkte

DIE ANTWORT EUROPAS AUF DEN INTERNATIONALEN TERRORISMUS

Obwohl zu Beginn der Plenarsitzungen daran gedacht war, die Frage des Terrorismus getrennt von jener über die kürzlich in Frankreich gesetzten Visamaßnahmen abzuhalten, kam es im Laufe der Debatte doch immer wieder vor, daß Redner ihr großes Unbehagen über diese Maßnahme zum Ausdruck brachten.

Zunächst wurde jedoch der Bericht der Politischen Kommission mit einer Stellungnahme der Kommission für Juridische Fragen vorgelegt.

Darin drückte der Berichterstatter der französischen Regierung vorerst seine Anteilnahme und Solidarität im Hinblick auf die jüngst erfolgten terroristischen Handlungen aus und verwies auf die verstärkte europäische Zusammenarbeit, um den Terroristen nicht die Möglichkeit zu geben, ihr Ziel, die Schwächung und schließlich die Zerstörung der Demokratie zu erreichen. Die Ursachen dieser Entwicklung fänden sich in den extremistischen Milieus des Mittleren Ostens; daher wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, in dem ausdrücklich verlangt wurde, Syrien, Libyen und den Iran als den Terrorismus fördernde Länder namentlich zu erwähnen. Gleichzeitig wird in dem Bericht betont, daß das einzige legislative Instrument in Europa auf diesem Gebiet die Straßburger Konvention aus dem Jahr 1977 darstellt, die von allen 21 Mitgliedstaaten außer Frankreich, Griechenland und Malta ratifiziert wurde. Irland steht knapp vor der Ratifikation.

Nach Aussage des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung **Louis Jung** werde nunmehr auch Frankreich die Europäische Konvention gegen den Terrorismus ratifizieren, gegen die es wegen der darin enthaltenen Auslieferungsklausel Vorbehalte gehabt habe, sich jedoch durch die Einführung des Visazwanges der prekären Situation bewußt wurde.

Nach Meinung des Berichterstatters wären die Mechanismen des Kampfes gegen den Terrorismus mit Hilfe des Europarates zu verbessern. In diesem Zusammenhang schlug er beispielsweise vor, eine Arbeitsgruppe zu initiieren, die in etwa derselben Form wie die Gruppe Pompidou auf dem Gebiet des Kampfes gegen das Rauschgift arbeitet. Informationen könnten dadurch laufend ausgetauscht und die Zusammenarbeit auch auf die Nichtmitgliedsländer des Europarates wie zB auf die USA, Kanada und Japan erweitert werden. Nicht nur Mitgefühl mit den Opfern, Handeln ist vonnöten, dies ist der Grundgedanke des Berichtes und seiner empfohlenen Maßnahmen.

Der Berichterstatter der Kommission für Juridische Fragen erklärte zu diesem Thema folgendes: die Parlamentarische Versammlung habe bereits acht Berichte über dieses Thema erstellt, sodaß er sich heute fragt, welche neuen Vorschläge noch möglich seien. Daher habe sich die Kommission für Juridische Fragen mehr mit der Frage der vorbeugenden Maßnahmen und den Bestrafungsmöglichkeiten der

Attentäter beschäftigt. In diesem Zusammenhang erwähnte er die Rolle der Presse bei der Information der Allgemeinheit, ohne jedoch die Pressefreiheit in Frage zu stellen, und machte darauf aufmerksam, daß der politische Wille der Regierungen fehle. Viel Zuwenige hätten die Konvention über eine Auslieferung, über den Besitz von Feuerwaffen oder den Kampf gegen den Terrorismus unterzeichnet bzw. große Vorbehalte angemeldet, sodaß die Attentäter sich immer wieder der Verfolgung entziehen könnten. Diese Menschen gehören verurteilt, auch wenn sie politische Gründe ins Treffen führen.

Wolfgang Blenk, der sich zur Terrorismusdebatte zu Wort meldete, beklagte die unschuldigen Menschenopfer, die dem Terrorismus bereits zum Opfer gefallen sind, und verwies auf die Ohnmacht Europas, diesem wirksam entgegenzutreten. Er stellte jedoch jene Maßnahmen, die die Einschränkung des freien Personenverkehrs in Europa bewirken, entschieden in Frage. Schweden kämen nicht in mörderischer Absicht nach Frankreich; die Mörder hätten sich schon lange vorher dort etabliert und bewaffnet. Daher gelte es, die Gründe und nicht die äußere Erscheinung zu bekämpfen. Jeder wisse, daß Iran, Libyen und Syrien jene Länder seien, die Terroristen ausbilden und ihnen Unterkunft gewähren, daher müßten sie wirtschaftlich isoliert werden.

Große Hoffnung setzte er in die demnächst stattfindende Ministerkonferenz über die Bekämpfung des Terrorismus und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß Frankreich die Konvention über den freien Personenverkehr nicht länger mißachte.

Nach fünfstündiger Debatte, in der insbesondere die vom Visazwang betroffenen Parlamentarier (insgesamt aus 8 Ländern) ihre Betroffenheit, aber auch ihren Unmut geäußert haben, wurde die Entschließung einstimmig mit 12 Abänderungsanträgen angenommen. Man war sich allgemein klar darüber, daß die Aufhebung der Todesstrafe kein Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus sei, daß aber auch nationale Maßnahmen nicht ausreichen und daher nur Geschlossenheit aller europäischen Staaten zu einem Erfolg führen könne.

In den beiden Kommissionen, die den Bericht erstellt haben, hat man sich deshalb für die Form einer Entschließung entschieden, da das Ministerkomitee auf die vorangegangenen Empfehlungen nicht näher eingegangen war. Die vorliegende Entschließung sollte nunmehr anläßlich der bevorstehenden Fach-Ministerkonferenz am 4. und 5. November d.J. geprüft und die darin enthaltenen Anregungen den Teilnehmern an dieser Konferenz vorgelegt werden.

In der **Entschließung Nr. 863** werden politische und wirtschaftliche Sanktionen gegen jene Länder gefordert, die den Terrorismus fördern wie zB Abbruch der diplomatischen Beziehungen, sowie der internationalen Flugverbindungen, Einstellung von Waffenlieferungen, Stop der Investitionen und des Kaufes von Rohstoffen und Energieprodukten.

Die Schaffung einer Gruppe, die auf Ministerebene gegen den Terror arbeitet, wird gefordert und die Idee einer anti-terroristischen Allianz, so wie sie Shimon Peres bereits vertrat, ins Auge gefaßt.

Schließlich wurde ein einheitliches europäisches Strafrecht zur wirksamen Bekämpfung gegen den Terrorismus und die Kriminalität verlangt.

DER ALPENÜBERQUERENDE VERKEHR

Die Parlamentarische Versammlung hat am zweiten Sitzungstag ein Thema erörtert und diskutiert, das bereits wegen seiner Dringlichkeit besonders für Österreich und auch für unser westliches Nachbarland Schweiz im Vorjahr von dem mittlerweile verstorbenen Mitglied der Delegation **Rudolf Schwaiger** aufgegriffen und initiiert wurde.

In dem von der Kommission für Umwelt, Gemeindeangelegenheiten und Regionalplanung erstellten Bericht wird betont, daß die Organisation des Schienenverkehrs aus dem letzten Jahrhundert stamme, den heutigen Anforderungen nicht entspreche, und sich daher der immer dichter werdende Nord-Süd Verkehr ausschließlich auf die Straße beschränke. Damit sei jedoch ein unerträgliches Maß der Zumutbarkeit für die Bevölkerung aber auch für die Umwelt erreicht. Der Brenner eigne sich laut Bericht nur mit Einschränkungen für den Huckepackverkehr, aber auch die Lötschberg-Simplon-Linie entspreche wegen der zu geringen Maximallasten und der zu geringen Kurvenradien nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Der Berichterstatter erwähnte, daß Österreich bereits seit 1979 einen Beitrag seitens der Europäischen Gemeinschaften zur Finanzierung des Ausbaus seiner Nord-Süd Route fordere, der jedoch bis jetzt abgelehnt wurde. Da bei dieser Entscheidung das Einstimmigkeitsprinzip notwendig sei, sprach sich der Berichterstatter für eine Finanzierung durch die beteiligten Staaten aus, um das Problem einer schnelleren Lösung zuzuführen. Um die Erhöhung der Kapazität des Brennertunnels auf 100 Züge bemühen sich Deutschland, Österreich und Italien. Auch die Schweiz suche ihre internationalen Zugverbindungen auszubauen. Die von ihr verhängte Kapazitätsbeschränkung auf der Straße und

das Nachtfahrverbot haben jedoch die Fernlasten auf österreichische Straßen ausweichen lassen und dadurch zu einer noch größeren Belastung der Nord-Süd Route beigetragen.

Der Berichterstatter der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung erklärte dazu, daß sich die Europäische Transportministerkonferenz auf drei wichtige Bahnverbindungen konzentriert habe: St. Gotthard, Brenner und Röschen. Daher wäre eine neue Basislinie durch die Alpen von größter Wichtigkeit. Zwischen Innsbruck und dem Brenner solle weiters ein 30 km langer Tunnel errichtet werden, der leichter zu verwirklichen wäre als der vordem geplante 60 km Tunnel. Um all die Initiativen einer Realisierung zuzuführen, wurde angeregt, den Europarat als Koordinator einer gemeinsamen Verkehrspolitik zu betrachten.

In der Diskussion, an der sich vor allem deutsche, schweizer und österreichische Parlamentarier beteiligten, kam der Wille aller klar zum Ausdruck, daß nach fachmännischer Prüfung schnell gehandelt, Prioritäten gesetzt, ein Finanzierungsplan aufgestellt und gleichzeitig aber auch eine Verbesserung der Zollformalitäten stattfinden müsse.

Die Wortmeldungen von Sixtus Lanner und Walter Bösch gaben weitgehend die österreichische Verkehrspolitik wieder. **Sixtus Lanner** explizierte die unhaltbare Situation in Tirol auf dem Gebiet des Schwerverkehrs. Lärm und Abgase belasten die Bevölkerung in einem unerträglichen Maße. Wenn nicht rasch Abhilfe erfolgt, indem der Lastverkehr auf die Schiene verlegt wird, wird auch der Wald, der in diesen Regionen durchwegs Schutzwald ist, sterben.

Obwohl die schweizer Behörden einen extrem restriktiven LKW Transit betreiben, präziserte Sixtus Lanner, wolle Österreich zwar nicht zu ähnlichen Maßnahmen greifen, es hätte aber das Recht, nachdrücklich zu verlangen, daß der Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werde, da nun bereits vier von fünf Schwerverzeugen durch die von der Schweiz ergriffenen Maßnahmen den Umwegtransit durch Österreich wählen.

Er vertrat den Bau eines „EG-Tunnels“ von München über Innsbruck nach Verona, der von öffentlicher und privater Hand finanziert werden sollte; die Hauptlast müsse von jenen finanziert werden, die die Verkehrsverbindung am meisten frequentieren. Da laut Zählungen über 80% der Transitschwerfahrzeuge aus dem EG Raum kämen, davon 35% aus Italien, 30% aus Deutschland, 12% aus den Niederlanden und nur 10% aus Österreich, wäre es nur billig und recht, wenn dieses dringend notwendige Projekt von seiten dieser Länder finanziert würde.

Walter Bösch hat in seiner Rede zu diesem Thema die ökologischen Fragen in den Vordergrund gestellt und gemeint, daß Österreichs Durchzugsachsen entlastet werden müßten, indem kurzfristig wirksame fiskal- und ordnungspolitische Maßnahmen gesetzt werden, um die unzumutbar gewordene Umweltverschmutzung der Alpenregion zu stoppen.

Wenn es uns nicht gelingt, in weiterer Folge die Schienenführungen so schnell wie möglich zu verbessern und den Schwerverkehr auf die Schienen zu verlegen, sterben nicht nur alpine Wälder, sondern ganze Landstriche. So hat sich beispielsweise der Transitverkehr zwischen der EG und Österreich um das 30fache zwischen dem Jahr 1975 und 1985 vervielfacht, es werden insgesamt mehr Waren über den Brenner pro Jahr transportiert als auf allen schweizer Straßen. Während 1970 noch die 2,4 fache Gütermenge auf der umweltfreundlichen Bahn transportiert wurde, hat sich nunmehr dieses Verhältnis 1 : 2 umgekehrt.

1983 war der Lastwagentransit durch Österreich 10mal höher als der durch die Schweiz und 4,5mal höher als jener durch Deutschland.

Die Verhandlungen der österreichischen Regierung mit den europäischen Gremien waren bis jetzt erfolglos, neue Projekte müssen jedoch erarbeitet werden, daher sieht Walter Bösch einen Ausweg darin, ähnliche Maßnahmen, wie sie die Schweiz setzt, zu ergreifen. Auf diese Art wäre man gezwungen, den Straßengüterverkehr auf die Schiene zu verlegen.

In der **Empfehlung Nr. 1041** wird das Ministerkomitee aufgefordert, die Regierungen zu veranlassen, schnelle Entscheidungen über Lösungsmöglichkeiten zu treffen, zumal es ja immer schwieriger wird, das Straßennetz auszubauen, daher müssen bessere Schienentransportwege geschaffen werden. Dazu muß der Ausbau der notwendigen Infrastruktur, insbesondere das kombinierte System Schiene/Straße gefördert werden. Alle am Nord-Süd Verkehr interessierten Länder müßten sich daher auf technische, finanzielle und administrative Maßnahmen einigen, um den Schienenverkehr zu modernisieren und auch konkurrenzfähig zu machen. Dabei sollen Finanzierungsmodelle entwickelt, die Möglichkeiten privater Finanzierung, die Finanzierung durch Beiträge der jeweiligen Mitgliedstaaten und eine Kombination aus öffentlicher und privater Finanzierung in Betracht gezogen werden. Die neuen Basistunnel Brenner und St. Gotthard werden in der Empfehlung namentlich aufgezählt sowie die Besorgnis über die Lage des alpenüberquerenden Verkehrs für Österreich und die Schweiz geäußert.

VERWENDUNG MENSCHLICHER EMBRYOS UND FOETEN ZU DIAGNOSTISCHEN, THERAPEUTISCHEN, WISSENSCHAFTLICHEN, INDUSTRIELLEN UND KOMMERZIELLEN ZWECKEN

Die Parlamentarische Versammlung hatte bei der Herbstsitzung die Debatte über die Verwendung menschlicher Embryos wieder aufgenommen, nachdem der Bericht bereits einmal an die zuständige Kommission zur Überarbeitung zurückverwiesen worden war. Sie hat damit die Aufgabe übernommen, die Grundlage für eine übernationale europäische Regelung auf einem der heikelsten Gebiete der modernen Biologie zu schaffen.

Der Hauptbericht, dem sich eine stundenlange Diskussion anschloß, wurde von der Kommission für Juridische Fragen ausgearbeitet und umfaßt gemeinsam mit den Zusatzberichten der Kommission für Wissenschaft und Technik sowie der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen die ganze Problematik dieses Themas in all ihren Nuancen, berichtet über den Stand der öffentlichen Diskussion und weist auch darauf hin, daß es bis jetzt keinerlei ethische, wissenschaftliche oder juristische Normen gibt. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die philosophischen, religiösen, wissenschaftlichen, juristischen und sozialen Fragen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen, nachdem es uns die Wissenschaft heute ermöglicht, über die Zeugung und Entwicklung menschlicher Lebewesen innerhalb und außerhalb des Mutterleibes frei zu verfügen.

Das zur Abstimmung gebrachte Dokument hat zum Unterschied zur ersten Vorlage viel mehr an Informationen, Erläuterungen der Fachausdrücke etc. eingearbeitet, wurde unter Einbeziehung der Ergebnisse eines Expertentreffens erstellt und beruht im wesentlichen auf zwei Eckpfeilern:

- der Achtung vor dem entstehenden Leben
- der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Forschung.

Die genetische Manipulation für wirtschaftliche Zwecke wird strikte verboten.

Zwei österreichische Abgeordnete haben zu diesem viel diskutierten Bericht ihre Meinung geäußert.

Hilde Hawlicek nahm auf die im Jahre 1985 in Wien stattgefundene Ministerkonferenz für Menschenrechte Bezug, bei der derselbe Problemkreis, nämlich „die Herausforderung für die Menschenrechte auf Grund der Entwicklung von Wissenschaft und Technik, Schutz der menschlichen Person und ihrer physischen und intellektuellen Integrität im Zusammenhang mit dem Fortschritt der Biologie, der Medizin und der Biochemie“ behandelt wurde.

In diesem Zusammenhang wies die Rednerin darauf hin, daß die Parlamentarische Versammlung nach Meinung der Europäischen Ministerkonferenz für Menschenrechte das richtige Forum für „gemeinsame internationale Aktionen“ sei. Diese sollten jedoch nicht voreilig mit Gesetzen oder einer „Kriminalisierung“ enden, da mit Verboten der freiheitlich demokratisch orientierten Gesellschaft die Selbstverantwortung entzogen würde. Nicht abstrakte Gefahren, sondern nur konkrete Mißstände rechtfertigen das Eingreifen des Gesetzgebers.

Hilde Hawlicek war sich des Spannungsverhältnisses zwischen Wissenschaftsfreiheit und Menschenwürde bewußt; letztere wollte sie aber auch so verstanden sehen, daß dem Wunsch einer Frau und eines Mannes nach einem Kind — wenn nicht anders möglich — künstlich zu realisieren entsprochen werde.

Wolfgang Blenk hat zu diesem komplexen Thema das Wort in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Christdemokratischen Gruppe ergriffen. Er schlug vor, die Abstimmung zu vertagen, um Zeit zu gewinnen, die 40 Abänderungsanträge sowie deren 29 Unterabänderungsanträge genauer prüfen zu können und die Möglichkeit zu gewinnen, zumindest die gravierenden Abänderungen in einzelnen Kommissionen studieren zu können.

Unter den Rednern waren solche, die aus religiöser Überzeugung jede Diskussion über das Thema ablehnten, und solche, bei denen der Glaube an die Vernunft, an die Verteidigung der wissenschaftlichen Freiheit, aber auch das Wissen um die Notwendigkeit einer gemeinsamen Richtlinie überwog. Diese überarbeitete **Empfehlung Nr. 1046** enthält wegweisende diesbezügliche Anregungen und Vorschläge, die in jahrelanger Vorbereitung in Zusammenarbeit mit Fachleuten zustande kam und endlich die in einem europäischen Konsens erzielten Richtlinien festlegt. Unter welch schwierigen Umständen schließlich die Empfehlung 1046 zustande kam, beweisen allein die 40 Abänderungsanträge, die zu einer Neuausarbeitung des dem Bericht angeschlossenen Empfehlungsentwurfes führten.

In ihr werden die Regierungen aufgefordert, Erhebungen über den Handel mit Embryos und toten Foeten durchzuführen, um ihre Verwendung auf therapeutische Zwecke zu beschränken, die Schaffung jeglicher menschlicher Embryos durch Befruchtung „in vitro“ zu Versuchszwecken sowie die Fusion menschlicher Geschlechtszellen mit denen anderer Arten zu untersagen, zu verbieten, daß die Geschlechtswahl durch genetische Manipulation bestimmt wird, daß Versuche an menschlichen, leben-

den Embryos gemacht und diese „in vitro“ länger als 14 Tage nach der Befruchtung am Leben erhalten werden. Um eine europaweite Normierung auf diesem Gebiet zu erreichen, wird die Erarbeitung einer Europäischen Konvention angeregt. Die vorliegende Empfehlung wird für die nationalen Parlamente und Regierungen eine große Erleichterung auf diesem Gebiete bringen, weil der sich in erschreckendem Ausmaß anbahnende Handel und Vertrieb mit keimendem menschlichen Leben nur durch übernationale Übereinstimmung verhindert werden kann.

TÄTIGKEITSBERICHT DER ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD) IM JAHRE 1985 UND ANTWORT DER VERSAMMLUNG

Wie jedes Jahr wurde auch diesmal anlässlich der Herbstplenarsitzung der Tätigkeitsbericht der OECD mit Stellungnahmen von insgesamt 5 Kommissionen im Beisein von Parlamentariern aus Australien, Kanada, Neuseeland, Finnland, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan abgehandelt.

Der Haupt-Berichtersteller brachte vor allem die Sorge der OECD über die Arbeitslosigkeit zum Ausdruck, die gewiß noch ansteigen und im Schnitt um die 11% erreichen werde, verursacht durch die Verlangsamung der Nachfrage und durch die Erstarrung des Arbeitsmarktes, Mittel zu einer Ankurbelung fehlen jedoch. Heute sieht sich Europa daher außerstande, mit der wirtschaftlichen Lage und Weiterentwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika und Japan Schritt zu halten. Andererseits wird im Bericht ausdrücklich eine Reduzierung der landwirtschaftlichen Produkte verlangt, um zu einem vernünftigen Ausgleich zu kommen. In weiterer Folge soll die Liberalisierung durch ein „Aufbrechen des Arbeitsmarktes“ gefördert werden, die darin besteht, das Nord-Süd-Problem und somit auch das der Verschuldung zu lösen.

Von den Beiträgen der fünf Kommissionen hat **Hilde Hawlicek** jenen der Kommission für Kultur und Erziehung erarbeitet.

Sie nahm auf die im Jahre 1984 stattgefundene Erziehungsministerkonferenz Bezug, deren Ergebnisse in der Publikation „Education in Modern Society“ erschienen sind und die davon ausgehen, daß die modernen Erziehungssysteme vor allem den sozialen und ökonomischen Problemen unter Einbeziehung der neuen Technologien und Langzeitprogramme Rechnung tragen müssen, um schließlich eine größere Lernkapazität zu erreichen.

Die vielen Publikationen der OECD, von denen die Berichterstatterin einige aufzählte, beweisen es, daß es eine enge Verknüpfung zwischen Wirtschaft, Erziehung und Ausbildungssystem gibt.

So hat die OECD ein Projekt, das die Qualität der Schule prüft, und eine zweite Studie über die Stellung des Lehrers, seine Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten erstellt. Zum selben Thema hat der Europarat in Liechtenstein ein Hearing veranstaltet, an dem Vertreter aller europäischen Institutionen, die sich mit diesem Thema befassen, eingeladen waren. Aus Osteuropa war der Organisator der Konferenz der Direktoren von Bildungsforschungsinstituten, die im Oktober 1986 in Eger stattfand, eingeladen.

Im Jahre 1987 — so berichtete die Rednerin — werde eine Koordination über diesen Themenkreis zu der Ständigen Konferenz der Erziehungsminister hergestellt werden. Damit sei bereits ein Teil der Effektivität der Zusammenarbeit Europarat — OECD und der Ständigen Ministerkonferenz hergestellt, bei der Doppelgleisigkeit in höchstem Maße vermieden und vor allem auch die neue Lerntechnik den Lehrern rasch zur Kenntnis gebracht werde.

In der anschließenden Debatte haben viele Parlamentarier ihre Sorge über den Inhalt des Berichtes und die vom Generalsekretär der OECD **Jean-Claude Paye** aufgeworfenen Fragen ausgedrückt.

In der **Entschließung 865**, die am Schluß der Debatte angenommen wurde, werden die Länder der OECD aufgefordert, durch die Verbesserung der Wirtschaftslage die Möglichkeiten zu prüfen, eine größtmögliche strukturelle und technologische Anpassung zu erreichen sowie ein Wirtschaftswachstum zu erzielen, das nicht auf inflationalistischer Basis gegründet ist. Im weiteren Verlauf wird eine größere Flexibilität des Arbeitsmarktes bei freien Verhandlungsmöglichkeiten zwischen den Sozialpartnern gefordert, um die Investitionen zu fördern und gleichzeitig das Budgetdefizit zu vermindern. In der Entschließung wird natürlich auch darauf hingewiesen, protektionistische Maßnahmen außer Kraft zu setzen, dagegen aber in konstruktiver Form die Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer zu lösen.

Die OECD wird ua. beauftragt, eine vergleichende Studie über die Auswirkungen der sozialen Sicherheit auf die Produktionskosten in ihren Mitgliedsländern zu erstellen.

Die Entschließung nimmt aber auch auf das Umweltproblem Bezug, indem sie die Regierungen einlädt, die im Jahre 1985 durch das Umweltkomitee der OECD verabschiedete Deklaration zu verwirklichen, dies in Zusammenarbeit mit der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas.

Gleichzeitig werden die Regierungen aufgefordert, die Landwirtschaftsproduktion einzuschränken und besonders in diesem Bereich den Protektionismus abzubauen, die Forstwirtschaft auf weniger gute Böden auszudehnen sowie die Folgen der Bodendegradierung und der Luftverschmutzung zu prüfen.

DIE OST-WEST BEZIEHUNGEN (ALLGEMEINE POLITIK DES EUROPARATES)

Zu den traditionellen politischen Debatten der Plenarsitzungen zählen entweder diejenige über die Ost-West Beziehungen oder jene über den Fortschritt beim Aufbau Europas.

Erstere wurde — wie oftmals der Fall — in die politischen und die wirtschaftlichen Ost-West Beziehungen geteilt.

Im ersten Teil sprach der Generalberichterstatter **Harald Lied** aus Norwegen von der Notwendigkeit eines Gipfeltreffens, das konkretere Resultate als diejenigen von Genf zeitigen sollte. Europa könne dabei eine wichtige Rolle spielen, indem es im besonderen den Kampf für Demokratie und Menschenrechte verstärke, eine Vorgangsweise, die in Übereinstimmung mit der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee gefaßt wurde. Europa sollte zwar keine dritte Supermacht werden, es sollte aber auch nicht nur Zuschauer bei den Ost-West Beziehungen sein, weil es nur gestärkt die vorrangigen Probleme der Zukunft wird meistern können. Dabei verwies er auf die ganz besondere Bedeutung des KSZE Folgetreffens im November in Wien, einem Ort, der sich nach seiner Auffassung aus vielerlei Gründen besonders für dieses Treffen anbiete. Für den Berichterstatter stellt nämlich das KSZE Treffen „die einzige multilaterale Alternative in der Konfrontation zwischen den Blöcken“ dar. Dieser Prozeß hat die Staaten des Warschauer Paktes und die Mitgliedstaaten der NATO zusammen mit den Neutralen, die in dem Entspannungsprozeß eine wichtige Rolle spielen, bereits viele Jahre in einem Gespräch vereint.

Dieser Meinung war auch der Berichterstatter der Kommission für Nichtmitgliedsländer, der eine Stellungnahme zu dem Hauptbericht abgab. Er betonte insbesondere, daß durch die fortdauernde Behandlung der Menschenrechte bei den KSZE Verhandlungen nunmehr von seiten der Ost-Staaten der Einwand des Nicht-Einmischens in bezug auf die Menschenrechte fallengelassen wurde. Erfreulicherweise — so bemerkte der Redner — fänden sich auch Ansatzpunkte innerhalb der kommunistisch regierten Länder, die auf eine Anerkennung des Europarates als Organisation schließen lassen. Diese sogenannte Fortschrittsklausel wurde in Madrid erarbeitet und soll in Wien weiterentwickelt werden.

Als zweiter Zusatzredner ergriff **Hilde Hawlicek** im Auftrag der Kommission für Kultur und Erziehung das Wort. Auch sie verwies auf die positive Entwicklung der Ost-West Beziehungen insbesondere in Sachen Kultur und Erziehung — wie schon oftmals betont —, ein Teilbereich, der sich besonders gut für derartige Vorstöße eigne.

Als konkrete Ergebnisse der letzten Zeit nannte die Berichterstatterin die Teilnahme eines ungarischen Experten an einem Symposium des Europarates in Irland sowie mehrerer Vertreter aus den Ost-Staaten am Symposium in Liechtenstein über die Rolle des Lehrers und die Qualität der Erziehung. An der OECD Debatte im vergangenen Herbst haben sich erstmals auch Vertreter Jugoslawiens beteiligt, umgekehrt werden an der Konferenz für Direktoren von Bildungsforschungsinstituten in Eger auch Vertreter des Europarates teilnehmen. Auch die durch Jugoslawien kurz vor der Unterzeichnung stehende Kulturkonvention ist ein Beispiel der guten Entwicklung zwischen Ost und West. Im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß verwies die Rednerin auf das im Herbst 1985 stattgefundenene Budapester Kulturforum, auf dem 200 praktische Vorschläge für eine solche kulturelle Zusammenarbeit gemacht wurden.

Erwähnenswert war dabei beispielsweise die Schaffung eines kulturellen Fonds oder die Abhaltung eines Symposiums über das gemeinsame kulturelle Erbe; Projekte, die, wenn sie bei den KSZE Verhandlungen angenommen werden, gemeinsam mit dem Europarat organisiert werden sollten.

Hilde Hawlicek schlug im Namen ihrer Kommission vor, den Osten bei der Erstellung des Dritten Mittelfristigen Arbeitsplanes nicht mehr hinter den anderen Ländern rangieren zu lassen, sondern immer wieder die Zusammenarbeit „innerhalb des weiteren Europa speziell hervorzuheben“. Ihre Kommission werde gerne spezifische Vorschläge für eine Zusammenarbeit zwischen Ost und West im Bereich der Erziehung machen.

Hans Hesele führte zu diesem Thema aus, daß man auch in Österreich überzeugt sei, daß der KSZE Prozeß einen wesentlichen Beitrag zu der Entwicklung der Ost-West Beziehungen leisten könne. Er betonte aber auch, daß Österreich als Gastland dieser Konferenz alles unternehmen werde, um den KSZE Prozeß zu reaktivieren und neue Impulse zu setzen, aber auch als Vermittler zu wirken.

All die Punkte, die in dem Abänderungsantrag, den Ludwig Steiner gemeinsam mit dem Generalberichterstatter Lied konzipiert hat, enthalten sind, entsprechen — so Hans Hesele — auch den öster-

reichischen Vorstellungen. Es sollte nämlich in Wien nichts Neues, sondern zuerst einmal die alten Beschlüsse erfüllt werden.

Allerdings wird man nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl andere Maßstäbe für Umweltfragen anlegen müssen. In einer kritischen Anmerkung zum Bericht brachte Hans Hesele sein Bedauern zum Ausdruck, daß darin die Interparlamentarische Union keine Erwähnung fand, obwohl sie doch wie andere Organisationen für Europa Wertvolles tue. So wurden zB von der Gruppe jener 35 Staaten, die parlamentarische Vertreter zur KSZE entsendet, in Bonn bereits Vorschläge über Tschernobyl gemacht, die jetzt auch vom Berichtersteller und von Ludwig Steiner vorgeschlagen werden.

Der Redner vermerkte dabei, daß der KSZE Prozeß nicht nur von Diplomaten und Beamten, sondern auch von Parlamentariern getragen werden müsse, um in die Medien und somit auch „in die Herzen der Völker einzudringen“.

Die dazugehörige **Entschliebung Nr. 866** erinnert daran, daß es weiterhin vordringliche Aufgabe des Europarates sei, die Menschenrechte auf der ganzen Welt zu schützen, und lädt gleichzeitig die beiden Weltmächte ein, ihre Beziehungen weiter zu verbessern, dies unter der Voraussetzung der Wahrung der Menschenrechte in den Ländern des Ostens.

Der Dialog mit den Nichtmitgliedsländern des Europarates sei fortzuführen und der KSZE Prozeß durch eine aktive Teilnahme des Europarates zu verfolgen.

In der **Entschliebung Nr. 867**, die den Schlußtext des Berichtes über die wirtschaftlichen Ost-West-Beziehungen bildet, werden die Regierungen aufgefordert, den Ost-West Handel aus wirtschaftlichem Interesse, aber auch zur Verminderung der Spannungen auszubauen und zu diversifizieren. Dazu wird es nötig sein, die restriktive Politik des COMECON und die der USA, die darin besteht, ihre Gesetzgebung auch auf andere Länder zu applizieren, einzuschränken und dafür die Vorschläge der Sowjetunion, den Arbeiten des GATT assoziiert zu werden, zu prüfen.

Diese beiden Entschliebungen wurden nach einer vorausgehenden Debatte, in der zwar immer wieder die Forderung nach mehr Verwirklichung der Menschenrechte in den Oststaaten zum Ausdruck kam, angenommen. Schließlich waren sich die Parlamentarier einig, daß nur die „Politik der kleinen Schritte“ zu einem Erfolg führen wird.

ÖSTERREICH IST GASTLAND ZWEIER MINISTERKONFERENZEN

Österreich war in dem Berichtsjahr zweimal Schauplatz von bedeutenden Ministerkonferenzen, welche immer mehr an Gewicht innerhalb der Arbeit des Europarates gewinnen.

Vom 8. bis 10. Oktober fand in der Residenz in Salzburg die *7. Europäische Gemeindekonferenz statt*, an der die 21 Europaratsstaaten sowie Finnland und Kanada teilnahmen. Unter dem Vorsitz von **Bundesminister Karl Blecha** gab der **portugiesische Planungs- und Raumordnungsminister Valente di Oliveira** eine Einführung zum Thema über die Zusammenhänge zwischen den lokalen Finanzen und der Gemeindeautonomie. Das zweite große Thema der Konferenz wurde vom **luxemburgischen Innenminister Jean Spautz** eingeleitet. Es ging dabei um den Versuch, Ausländer am öffentlichen Leben in ihrer Wohnsitzgemeinde stärker zu beteiligen.

Im Laufe der Konferenzberatungen hat sich die Mehrheit der Delegationen für den Abschluß einer europäischen Konvention über das Gemeindewahlrecht für Angehörige der Europaratsstaaten im Lande ihres Wohnsitzes ausgesprochen und dem Ministerkomitee empfohlen, diesbezügliche Möglichkeiten zu prüfen.

Dabei gingen die Minister von der Überlegung aus, daß die legale Anwesenheit von Ausländern auf dem Staatsgebiet, sei es aus Gründen der Familienzusammenführung, als Flüchtlinge oder durch wachsende Mobilität innerhalb Europas ein immer größerer konstanter Wesenszug der Gesellschaft Europas werden wird. Gleichzeitig wurden die Gemeinden aufgefordert, gegen die besorgniserregende Intoleranz den Ausländern gegenüber anzukämpfen. Zum zweiten Thema über die lokalen Finanzen wurde der Europarat ua. aufgefordert zu prüfen, wie die finanziellen Instrumente der Gemeinden den Bedürfnissen der Gemeindeautonomie besser angepaßt werden können.

Am 9. und 10. Dezember fand in Wien das *1. Treffen der Europäischen Medienminister* statt, das unter dem Motto „Zukunft des Fernsehens“ stand und vom **Generalsekretär des Europarates Marcelino Oreja** eröffnet wurde. Am Vortag der Konferenz hielten die europäische Rundfunkunion und das österreichische Fernsehen eine Podiumsdiskussion ab, an der mehrere Minister, Fernsehintendanten u. Fernsehdirektoren aus den Mitgliedsländern des Europarates teilnahmen.

Ziel der Konferenz war es, die Möglichkeiten für eine weitere Entwicklung des Fernsehens in Europa abzustecken. Das heißt die multinationale Zusammenarbeit und Koproduktion der europäischen Fernsehprogramme zu fördern und das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Fernsehanstalten im Lichte des verstärkten Wettbewerbes durch Kabelfernsehen, der kommerziellen Verbundsysteme und der Satellitenübertragung zu überprüfen.

Zum Thema grenzübergreifendes Fernsehen wurden viele Fragen aufgeworfen: so zB sollen unabhängige Programmhersteller finanziell unterstützt werden, bedeuten mehr Programme unbedingt schlechtere Programme, wie kann das Verhältnis von einem aus Europa exportierten zu 12 (aus den USA) importierten Programmen umgekehrt werden, inwieweit müssen Normen für Werbung, Autorenrechte, Pornographie usw. in den 21 Mitgliedsländern des Europarates vereinheitlicht werden etc.?

Die zwei Tage andauernde Konferenz wurde mit einer Zusammenfassung von Generalsekretär Marcelino Oreja beendet. Eine Reihe von Entschlüssen, die nunmehr von den Mitgliedsländern in die Tat umgesetzt werden müssen, wurden verabschiedet.

DIE KOMMISSION FÜR BUDGET UND ZWISCHENSTAATLICHES ARBEITSPROGRAMM UND DIE POLITISCHE KOMMISSION TAGEN IN ÖSTERREICH

So wie jedes Jahr war Österreich konform mit den übrigen Mitgliedsländern des Europarates auch im Berichtsjahr 1986 Gastland für zwei Kommissionssitzungen des Europarates.

Bereits im Frühjahr (24. bis 25. März) fanden die Sitzungen der **Kommission für Budget und zwischenstaatliches Arbeitsprogramm** in Wien statt.

Aus 25 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern der Mitgliedstaaten bestehend, nahm die Kommission unter dem Vorsitz des französischen sozialistischen Abgeordneten **Roland Beix** die Arbeit auf. Von der Österreichischen Delegation war **Hans Hesele** als Mitglied dieser Kommission anwesend. **Rudolf Schwaiger**, den Vizepräsidenten dieser Kommission, der maßgeblich an der Durchführung dieser Sitzung beteiligt war und über die Budgetmittel des Europarates hätte berichten sollen, hat am 10. März ein tragischer Tod ereilt. Nach einer kurzen Würdigung und einer Gedenkminute für den Verstorbenen wurde die Arbeitssitzung eröffnet.

Dabei wurden ua. Themen über die finanziellen Mittel des Europarates zum Zwecke der Verwirklichung der Gleichheit zwischen Mann und Frau sowie über die Resultate der diesbezüglichen Europäischen Ministerkonferenz erörtert. Weiters standen zur Diskussion: Die Budgetmittel, die für ein gutes Funktionieren der europäischen Öffentlichkeitsarbeit nötig wären, der Entwurf einer Stellungnahme über das Budget, das die Parlamentarische Versammlung für das Jahr 1987 benötigt, sowie der Entwurf des Dritten Mittelfristigen Arbeitsplanes (1987—1991) des Europarates. Bei der Sitzung lag auch die Antwort des Ministerkomitees auf die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung betreffend ihre Arbeit im Jahre 1986 zur Begutachtung vor.

Da die Kommissionsmitglieder die österreichische Haltung zum Budget des Europarates kennenlernen wollten, wurde **Thomas Nowotny**, Leiter der Europaratsabteilung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, eingeladen, zu diesem Thema zu referieren.

In seiner Rede, in der er die Bedeutung und Wertschätzung, die Österreich dem Europarat zuzieht, hervorhob, sprach er sich vehement gegen ein Nullwachstum der Budgetmittel des Europarates aus, da diese Entwicklung einem Rückschritt gleichkomme, der — so Thomas Nowotny — auf lange Sicht auch den Wohlstand im eigenen Land gefährde.

Eine der wichtigsten Kommissionen, die **Politische Kommission**, tagte am 9. und 10. Juni im Innsbrucker Kongreßhaus.

Die Parlamentarier aus den 21 Mitgliedstaaten — Österreich war durch **Ludwig Steiner**, den Vizepräsidenten dieser Kommission, und **Karl Reinhart** vertreten — berieten über Schwerpunktthemen wie die Terrorbekämpfung und den Stand der Ost-West-Beziehungen nach dem gescheiterten KSZE-Expertentreffen in Bern.

Bei der Sitzung in Innsbruck wurde auch der Dialog mit Jugoslawien im Beisein einiger Parlamentarier aus diesem Land fortgesetzt. Seit 1980 gilt das Bestreben des Europarates dem Austausch der Beziehungen zu den Staaten des Ostens.

Die Mitglieder der Politischen Kommissionen waren sich bewußt, daß es auch beim nächsten KSZE-Folgetreffen in Wien sehr schwer sein werde, Fortschritte zu erzielen; das Wichtigste wird es jedoch sein, die Gespräche zwischen Ost und West fortzuführen und vor allem jene Punkte, die in der Schluß-

akte von Helsinki bereits enthalten sind, in die Tat umzusetzen. Schließlich wurde bei der Sitzung auch gefordert, daß der Bereich über „die Informationspflicht im Zusammenhang mit atomaren Problemen“ bei den KSZE-Verhandlungen auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Diskussion fand gemeinsam mit Experten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten statt.

Diskussionsgrundlage des zweiten Themenschwerpunktes war die Konvention des Europarates über den Kampf gegen den Terrorismus, in der zwar Libyen, Syrien und der Iran namentlich als Unterstützungsländer von Terroristen genannt werden, aber noch Einigung in manchen anderen Fragen erzielt werden muß. So wurde zB die Abgrenzung des Begriffes Terrorist zum Freiheitskämpfer diskutiert. Um zu einer raschen Lösung dieser Probleme zu kommen, wurde die Abhaltung einer Ressortministerkonferenz angeregt, um internationale Terrorismusbekämpfung auf nationaler Ebene in die Praxis umzusetzen.

DER EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSPREIS WIRD AN CHRISTIAN BRODA VERLIEHEN

Gemeinsam mit dem **argentinischen Präsidenten Raul Alfonsin** wurde **Minister Christian Broda** der Menschenrechtspreis 1986 für seine Verdienste um die Angleichung des österreichischen Rechtssystems an die europäische Menschenrechtskonvention von 1950 zuerkannt. In seinem Bemühen um Gerechtigkeit ist er Zeit seines Lebens für die Abschaffung der Todesstrafe eingetreten, was wesentlich zur Verabschiedung eines diesbezüglichen Zusatzprotokolles zu dieser Konvention im Jahre 1983 beitrug.

Der Preis, der aus einer Goldmedaille und einer Urkunde besteht und alle drei Jahre verliehen wird, wurde 1980 gestiftet und wird Minister Christian Broda im Jänner 1987 überreicht werden.

KLAGENFURT WIRD MIT DEM EUROPAPREIS 1986 AUSGEZEICHNET

Nach den Städten Wien (1958), Innsbruck (1964) und Graz (1979) erhielt Klagenfurt den Europapreis, der seit 1955 jährlich einer Stadt in Europa für ihre Verdienste um die europäische Zusammenarbeit verliehen wird. Er ist die höchste Auszeichnung, die der Europarat derzeit zu vergeben hat.

Bereits 1968 erhielt Klagenfurt die Ehrenfahne des Europarates um seine Verdienste bezüglich der Verschwisterungen mit insgesamt 9 Städten Europas, zu denen es im Laufe der Jahre zahlreiche sportliche, musikalische und viele andere Freundschaftsgruppen unterhält. Mitglied zahlreicher europäischer und internationaler Organisationen, darunter auch des Österreichischen Städtebundes, subventioniert es auch die österreichisch-niederländischen und die österreichisch-dänischen Bünde.

Die Europafahne erhielten im Berichtsjahr 1986 die Gemeinden Hall in Tirol, Haus im Ennstal und Gleisdorf.

ÖSTERREICHISCHE BERICHTERSTATTER

- Dr. BLENK:** Wissenschaftlicher und technologischer Austausch zwischen Europa und Japan (Dok. 5510)
(CR 85—86, Band III, Seite 898, 902, 904)
- Dr. BÖSCH:** Stellungnahme der Kommission für Umwelt, Regionalplanung und Gemeindeangelegenheiten zum 30. und 31. Bericht der ECMT
(Dokument 5520)
(CR 85—86, Band III, Seite 870, 882, 889, 891, 893)
- Dr. HAWLICEK:** Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung zum Tätigkeitsbericht der OECD 1984
(Dokument 5629)
- Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung zur Allgemeinen Politik des Europarates, Ost-West Beziehungen (Dok.5629)
(CR 86—87, Band II, Seite 554)
- Dr. REINHART:** Stellungnahme der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen über die Gefahren des Boxens
(Dok. 5548)
(CR 86—87, Band I, Seite 80, 81)
- Dr. STEINER:** Lage in der Türkei
(Dokument 5546)
- Abänderung der Artikel 14 und 25 der Statuten
(Dokument 5497)
(CR 85—86, Band III, Seite 818, 824)

WORTMELDUNGEN ÖSTERREICHISCHER PARLAMETARIER

- Dr. BLENK:** Gleichstellung von Mann und Frau
(CR 85—86, Band III, Seite 694)
- Mandatsprüfung der zypriotischen Delegation
(CR 1986, Band I, Seite 63)
- Allgemeine Politik des Europarates — Fortschritt im Aufbau Europas
(CR 1986, Band I, Seite 108)
- Krise in Libyen
Antrag auf eine Dringlichkeitsdebatte
(CR 1986, Band I, Seite 59, 60, 62)
- Antwort Europas auf den Terrorismus
(CR 86—87, Band II, Seite 293)
- Gebrauch menschlicher Embryos und Foeten zu diagnostischen, therapeutischen, wissenschaftlichen, industriellen und wirtschaftlichen Zwecken
(CR 86—87, Band II, Seite, 361, 512, 513, 520, 525)
- Dr. BÖSCH:** Krise in Libyen
(CR 86—87, Band I, Seite 162)
- Alpenüberquerender Verkehr
(CR 86—87, Band II, Seite, 324, 335)
- Internationale Kriminalität
(CR 86—87, Band II, Seite 396)
- Dr. HAWLICEK:** Gleichstellung von Mann und Frau
(CR 85—86, Band III, Seite 686, 696)
- Gebrauch menschlicher Embryos und Foeten zu diagnostischen, therapeutischen, wissenschaftlichen, industriellen und wirtschaftlichen Zwecken
(CR 86—87, Band II, Seite 371)

32

- DDr. HESELE:** Abänderung der Art. 14 und 25 der Statuten des Europarates
(CR 85—86, Band III, Seite 819)
- Allgemeine Politik des Europarates — Fortschritt im Aufbau Europas
(CR 86—87, Band I, Seite 137)
- Lage in der Türkei
(CR 85—86, Band I, Seite 174)
- Allgemeine Politik des Europarates, Ost-West Beziehungen
(CR 86—87, Band II, Seite 561)
- Dr. HUBINEK:** Bewahrung des natürlichen Lebens
(CR 86—87, Band I, Seite 73)
- Anfrage zur Rede des österreichischen Bundeskanzlers Fred Sinowatz
(CR 86—87, Band I, Seite 92)
- Dr. LANNER:** Alpenüberquerender Verkehr
(CR 86—87, Band II, Seite 327, 328)
- Dr. SCHWAIGER:** Bericht des Büros und der Ständigen Kommission
(CR 85—86, Band III, Seite 676)
- Zum 30. und 31. Bericht der ECMT
(CR 85—86, Band III, Seite 880, 891)
- Dr. STEINER:** Allgemeine Politik des Europarates — Fortschritt im Aufbau Europas
(CR 86—87, Band I, Seite 127)
- Krise in Libyen
(CR 86—87, Band I, Seite 151)
- Ersuchen um eine Dringlichkeitsdebatte
(CR 86—87, Band I, Seite 61)
- Lage in der Türkei
(CR 86—87, Band I, Seite 168, 198, 200, 201, 202, 203, 204)
- Erklärung über die Präsidentschaftskandidatur Waldheims
(CR 86—87, Band I, Seite 58)

INITIATIVANTRÄGE ÖSTERREICHISCHER PARLAMENTARIER

- Dr. LANNER:** Folgen der aktuellen, schnellen Bodendegradierung in Europa für die Landwirtschaft
(Dok. 5565)
- Dr. REINHART:** Soziale Sicherheit für Leiharbeiter
(Dok. 5528)
- Modalitäten der Berechnung und Anerkennung der Pensionen für Wanderarbeiter
(Dok. 5529)

ANGENOMMENE TEXTE

Empfehlungen

- Nr. 1022 über die Europäische Sozialcharta: politische Bewertung
- Nr. 1023 über die Jugendarbeitslosigkeit
- Nr. 1024 über die Antwort Europas auf den internationalen Terrorismus
- Nr. 1025 über die Lage der Palästina-Flüchtlinge
- Nr. 1026 über die Abänderung des Artikels 14 der Statuten des Europarates
- Nr. 1027 über die Abänderung des Artikels 25 der Statuten des Europarates

- Nr. 1028 über den Wissenschafts- und Technologie-Austausch zwischen Europa und Japan — Folgemaßnahmen zur VI. parlamentarischen wissenschaftlichen Konferenz (Tokio — Tsukuba, 2. bis 6. Juni 1985)
- Nr. 1029 über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa
- Nr. 1030 über die Zusammenarbeit im Universitätsbereich zwischen Europa und Lateinamerika
- Nr. 1031 über den 24. Tätigkeitsbericht des Hochkommissärs für Flüchtlingsfragen der UNO (UNHCR) (1. 1. 82—31. 12. 1984)
- Nr. 1032 über die Gründung einer euro-arabischen Universität
- Nr. 1033 über die Bewahrung des natürlichen Lebens (wildlife) in Europa
- Nr. 1034 über die Verbesserung des Verständnisses zwischen Völkergemeinschaften „Mut zum Zusammenzuleben“ (Daring to live together)
- Nr. 1035 über die Überalterung der Bevölkerung in Europa: wirtschaftliche und soziale Folgen
- Nr. 1036 über vorbeugende Maßnahmen und Schutz gegen Bedrohungen der Natur im Mittelmeerraum
- Nr. 1037 über Datenschutz und Informationsfreiheit
- Nr. 1038 über die Zuständigkeit der Parlamentarischen Versammlung in Budgetangelegenheiten
- Nr. 1039 über die Budgetmittel des Europarates
- Nr. 1040 über die Lage der deutschen ethnischen Minderheit in der UdSSR
- Nr. 1041 über den alpenüberquerenden Verkehr
- Nr. 1042 über den Schutz des kulturellen Erbes vor Naturkatastrophen
- Nr. 1043 über das linguistische und kulturelle Erbe in Europa
- Nr. 1044 über das internationale Verbrechen
- Nr. 1045 über den Kampf gegen Waldbrände in Europa
- Nr. 1046 über die Verwendung menschlicher Embryos und Foeten für diagnostische, therapeutische, wissenschaftliche, industrielle und wirtschaftliche Zwecke
- Nr. 1047 über die Gefahr des Boxens

Stellungnahmen

- Nr. 126 über die bei der 20. Sitzung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas angenommenen Texte (CLRAE) (Straßburg, 15.—17. Oktober 1985)
- Nr. 127 über den Dritten Mittelfristigen Arbeitsplan des Europarates
- Nr. 128 über den 9. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta
- Nr. 129 über das Budgetprogramm der Parlamentarischen Versammlung für das Jahr 1987
- Nr. 130 über die allgemeinen Ausgaben und das Budget für die Jahre 1984, 1986 und 1987

Entschlieûungen

- Nr. 854 über die Verschlechterung der Lage in Afghanistan
- Nr. 855 über die Gleichstellung von Mann und Frau
- Nr. 856 über die Ernährungskrise in Afrika
- Nr. 857 über die Nahrungsmittelindustrie und die Europäische Integration
- Nr. 858 Antwort auf den 30. und 31. Jahresbericht der Europäischen Transportministerkonferenz (ECMT)
- Nr. 859 über den Bericht des „New Ireland Forum“
- Nr. 860 über die Lage in der Türkei
- Nr. 861 über die Gefahr einer Eskalation des Agrarhandelskonflikts zwischen Europa und den USA

34

- Nr. 862 über 30 Jahre Europapreis
- Nr. 863 über die Antwort Europas auf den internationalen Terrorismus
- Nr. 864 über den Stand der Verschuldung der Entwicklungsländer
- Nr. 865 Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1985
- Nr. 866 über die Ost-Westbeziehungen (Allgemeine Politik des Europarates)
- Nr. 867 über die wirtschaftlichen Ost-Westbeziehungen
- Nr. 868 über Menschenrechtsverletzungen in den Haftanstalten der DDR
- Nr. 869 über die Lage im Libanon

Richtlinien

- Nr. 428 über die Organisation einer Veranstaltung über die zwischengemeinschaftlichen und zwischenkulturellen Erfahrungen
- Nr. 429 über die Folgen für die öffentliche Gesundheit und Umwelt nach radioaktiven Unfällen (mit Austritt von Radioaktivität)
- Nr. 430 über die Budgetmittel des Europarates
- Nr. 431 über den Schutz des kulturellen Erbes vor Naturkatastrophen
- Nr. 432 über menschliche Embryologie und Biologie

DIE VORSITZENDEN DER
ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION BEIM EUROPARAT:

DDr. Hans HESELE
Abgeordneter zum Nationalrat

Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER
Abgeordneter zum Nationalrat

BERICHT DER ZU VERANSTALTUNGEN DER IPU ENTSENDETEN MITGLIEDER DES NATIONALRATES UND DES BUNDESRATES FÜR DAS JAHR 1986

EINLEITUNG

Die Interparlamentarische Union, die 1889 das Hundertjahr-Jubiläum ihres Bestandes begehen wird, ist im Rahmen der Friedensbewegung des vorigen Jahrhunderts entstanden. Die Anregung, die Parlamentarier der verschiedenen Länder miteinander in Fühlung zu bringen, wurde von mehreren Staatsmännern erhoben; als erster dürfte der österreichische Abgeordnete Robert **von Walterskirchen** 1870 in einer Volksversammlungsrede auf die Notwendigkeit einer engeren Verbindung gerade der Parlamentarier aller Länder hingewiesen haben. 1875 erregte Adolf **Fischhof** durch seine Artikel „Zur Reduktion der kontinentalen Heere“ großes Aufsehen. Am 20. Jänner 1876 stellte **Fischhof** im Abgeordnetenhaus einen Antrag, dessen Inhalt nach dem stenographischen Protokoll lautet:

„Das Abgeordnetenhaus bringt dem Gedanken der Abhaltung einer europäischen Abgeordnetenkonferenz, um gemeinsam über die Mittel zur Herbeiführung einer gleichmäßigen und gleichzeitigen Reduktion der Heere und Erleichterung der Militärlasten in den verschiedenen Staaten Ideen auszutauschen, die wärmste Sympathie entgegen.“

Am 29. und 30. Juni 1889 trat auf Initiative des Engländers Sir William Randal **Cremer** und des Franzosen Frédéric **Passy** die erste Interparlamentarische Konferenz für internationale Schlichtungen in Paris zusammen, an der Parlamentarier aus neun verschiedenen Ländern teilnahmen.

Seit 1890 beteiligten sich auch österreichische Abgeordnete an den Arbeiten der Interparlamentarischen Union. Seit 1894 besteht eine ständige Organisation mit einem Sekretariat unter der Bezeichnung **Interparlamentarische Union**.

Das österreichische Parlament hat der Teilnahme an der Arbeit der IPU stets großes Gewicht beigelegt; Wien war 1903, 1922, 1954, 1969 und zuletzt 1978 Tagungsort von globalen bzw. regionalen Konferenzen der Union. Der besondere Stellenwert der Interparlamentarischen Union für das österreichische Parlament zeigt sich unter anderem darin, daß einer bisher ungebrochenen Tradition zufolge stets sämtliche Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates der österreichischen Gruppe der IPU angehören. Alle internationalen Aktivitäten des Parlaments — soweit sie nicht im Rahmen der Europarats- bzw. EFTA-Mitgliedschaft gesetzt werden — erfolgen im Rahmen der IPU.

Als Ziel hat sich die Interparlamentarische Union gesetzt, die persönlichen Kontakte zwischen den Mitgliedern aller Parlamente zu fördern. Die Parlamentarier sollen weiters mit dem Ziel zum gemeinsamen Handeln vereinigt werden, die volle Mitwirkung ihrer jeweiligen Staaten bei der **Festigung und Entwicklung parlamentarischer Einrichtungen** und bei der **Förderung der Arbeit für den internationalen Frieden und die Zusammenarbeit** insbesondere durch **Unterstützung der Aufgaben der Vereinten Nationen** zu gewährleisten. Zu diesem Zweck nimmt sie zu allen internationalen Problemen, deren Lösung auf parlamentarischem Wege möglich erscheint, Stellung und unterbreitet Vorschläge zur **Entwicklung der parlamentarischen Einrichtungen**, um deren Funktionieren zu verbessern und ihr Ansehen zu erhöhen.

Die Union ist eine internationale Organisation, deren rechtlicher Status durch ein Amtssitzabkommen mit dem schweizerischen Bundesrat anerkannt ist. Sie ist die einzige weltweite Organisation der Parlamente. Mitglieder sind nicht die parlamentarischen Körperschaften als solche, sondern die in Landesgruppen zusammengefaßten Parlamentarier der einzelnen Staaten. In bestimmten Fällen bestehen die Gruppen der Union aus Einzelmitgliedern, in anderen konstituiert sich das ganze Parlament als nationale Gruppe.

Die Organe der Union sind folgende:

Die Interparlamentarische Konferenz: Die Interparlamentarische Union tritt nach den derzeitigen Statuten zweimal im Jahr zur Interparlamentarischen Konferenz zusammen. Die nationalen Gruppen sind hiebei durch Delegationen vertreten, deren Größe variiert und deren Stimmrecht vor allem von der Bevölkerungszahl ihrer jeweiligen Staaten abhängt. Die Konferenz befaßt sich mit internationalen Problemen, die vom Rat auf ihre Tagesordnung gesetzt werden, und verabschiedet Resolutionen, die die Ansichten der Organisation zu diesen Fragen enthalten.

Der Interparlamentarische Rat ist das Leitungsorgan der Organisation und besteht aus je zwei Vertretern der Mitgliedsgruppen. Der Interparlamentarische Rat entscheidet insbesondere über die Aufnahme nationaler Gruppen in die Union sowie überhaupt über Fragen der Mitgliedschaft, Ort, Zeit und Tagesordnung der Interparlamentarischen Konferenzen und anderer Meetings der Union, Einsetzung der Kommissionen, Arbeitsprogramm, Budget und Beitragsschema der Union.

Das Exekutivkomitee überwacht die Administration der Union und hat die Aufgabe, dem Rat Vorschläge zu erstatten. Es besteht aus 13 Mitgliedern, die verschiedenen Gruppen angehören. Zwölf von ihnen werden von der Konferenz gewählt. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates ist Kraft seiner Funktion Mitglied und Präsident des Exekutivkomitees.

Die Kommissionen: Die Kommissionen werden durch den Interparlamentarischen Rat eingesetzt, um die Arbeit der Konferenz zu unterstützen und die einzelnen Tagesordnungspunkte vorzubereiten. Gegenwärtig gibt es vier Ausschüsse:

Kommission I Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung;

Kommission II Kommission für parlamentarische, juristische und Menschenrechtsfragen;

Kommission III Kommission für Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Umweltfragen;

Kommission IV Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen.

Alle nationalen Gruppen sind in jeder Kommission durch ein Mitglied und ein Ersatzmitglied, die jeweils für die Sitzung nominiert werden, vertreten.

Das Sekretariat: Das Sekretariat der Union umfaßt die Gesamtheit der Personalorganisation unter Leitung des Generalsekretärs, der durch den Interparlamentarischen Rat gewählt wird. Seine Hauptaufgabe ist es, die Aktivitäten der nationalen Gruppen zu koordinieren und für die Durchführung der Programme der Union zu sorgen. Außerdem leistet es mit Hilfe des **Internationalen Zentrums für Parlamentarische Dokumentation (CIDP)** einen wesentlichen Beitrag zur Forschung auf dem Gebiet der Parlamentswissenschaft.

Die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) ist ein beratender Körper im Rahmen der Interparlamentarischen Union, der den höchsten Beamten der Parlamentsadministrationen die Möglichkeit gibt, gemeinsam Fragen des Parlamentsrechts und des parlamentarischen Verfahrens zu erörtern und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden der Parlamente und zur Einrichtung einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Parlamentsadministrationen vorzuschlagen. Die Aktivitäten der Vereinigung der Generalsekretäre und jene der Organe der Union, die sich mit dem Studium der parlamentarischen Einrichtungen befassen, ergänzen einander. Sie werden durch Konsultation und enge Zusammenarbeit koordiniert.

Die Vereinigung der Generalsekretäre veröffentlicht eine vierteljährliche Publikation „**Constitutional and Parliamentary Information**“.

Mitglieder

Mit Stand November 1987 bestehen 108 aktive nationale Gruppen in den Parlamenten folgender Länder:

Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Österreich, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, China, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kostarika, Elfenbeinküste, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratischer Jemen, Dänemark, Dschibuti, Dominikanische Republik, Ekuador, Ägypten, El Salvador, Äquatorialguinea, Finnland, Frankreich, Gabun, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Guatemala, Honduras, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kenia, Libanon, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Mexiko, Monaco, Mongolei, Marokko, Mosambik, Nepal, Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen,

Portugal, Republik Korea, Rumänien, Rwanda, Senegal, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Uruguay, UdSSR, Venezuela, Vietnam, Jemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia, Simbabwe.

Beziehungen zu anderen Organisationen

Die Interparlamentarische Union nimmt den Status eines Beraters der Kategorie 1 beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ein. Sie unterhält auch besonders enge Beziehungen zur Internationalen Arbeitsorganisation, zur Weltgesundheitsorganisation und zur UNESCO und UNICEF sowie zu anderen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen, mit denen sie in offiziellem Kontakt steht.

Regelmäßige Beziehungen bestehen auch zu regionalen Organisationen wie zum Beispiel zum Europarat, dem Europaparlament, der Organisation der Amerikanischen Staaten, der Vereinigung der Commonwealth-Parlamentarier und anderen.

Tätigkeitsbereiche

Die Arbeit der Union konzentriert sich in erster Linie auf zwei Bereiche: **Arbeit für den Frieden und Stärkung der parlamentarischen Institutionen.**

Die Tagungen der statutenmäßigen Organe der Union vereinigen Parlamentarier, die verschiedene Länder und ideologische Richtungen vertreten mit dem Ziel, politische, wirtschaftliche, soziale, parlamentarische und kulturelle Probleme von internationaler Bedeutung objektiv zu untersuchen.

In den letzten Jahren hat die Union ihre Aufmerksamkeit vor allem auch folgenden Problemen zugewendet:

Im Rahmen ihrer Arbeit zur **Förderung der Entspannung** in Europa wurden bisher sechs **Interparlamentarische Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit** in Helsinki (1973), Belgrad (1975), Wien (1978), Brüssel (1980), Budapest (1983) und Bonn (1986) abgehalten. Das Programm beinhaltet außerdem regelmäßige Treffen der Parlamentarier der 35 Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki im Rahmen der Interparlamentarischen Konferenzen, ebenso wie auch die Abhaltung des Interparlamentarischen Symposions über Umweltfragen in Europa (Genf, Oktober 1979), das sich mit den Problemen der grenzüberschreitenden Luft- und Wasserverunreinigung in Europa befaßte.

1976 beschloß die Union ein „**Verfahren für die Prüfung und Behandlung von Nachrichten über Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern**“. Dieses Verfahren gilt für Parlamentarier jedes Landes, die während der Ausübung ihres Mandates Opfer willkürlicher Maßnahmen werden, gleichgültig ist dabei, ob das Parlament zur Zeit der Menschenrechtsverletzung in Session war oder nicht, oder ob es durch verfassungswidrige Maßnahmen oder im Zuge eines Ausnahmezustandes aufgelöst war.

Ein Sonderausschuß, bestehend aus 5 Mitgliedern, ist für die Behandlung solcher Mitteilungen zuständig; für den Fall, daß es nicht möglich sein sollte, im Rahmen vertraulicher Verhandlungen mit den Behörden des betroffenen Staates eine zufriedenstellende Regelung zu finden, erstattet der Sonderausschuß an den Interparlamentarischen Rat öffentliche Berichte und Empfehlungen, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Die Behandlung von Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern ist in den letzten Jahren zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit des Interparlamentarischen Rates geworden. Grundlage der von den einzelnen nationalen Gruppen zu treffenden Maßnahmen ist eine in der 133. Session des Interparlamentarischen Rates beschlossene Resolution vom Oktober 1983, durch die die nationalen Gruppen aufgerufen werden, so systematisch wie möglich folgende praktische Schritte zu setzen:

1. Übermittlung der Berichte der Sonderkommission für Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern und der darauf Bezug nehmenden Entscheidungen des Interparlamentarischen Rates an die nationalen Parlamente und Regierungen;
2. direkte Vorstellungen an die Botschafter der betroffenen Länder;
3. Herbeiführung von Interventionen der eigenen Botschafter in den betroffenen Ländern;
4. Entsendung parlamentarischer Delegationen in die betroffenen Länder;
5. Information des Sonderkomitees über die ergriffenen Maßnahmen und erreichten Ergebnisse;
6. Übermittlung aller zweckdienlichen Informationen über einzelne Fälle an das Sonderkomitee.

Im August 1979 fand unter der Ägide der IPU und des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA) eine **Interparlamentarische Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung** statt, der eine **Parlamentarische Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Afrika** in Nairobi (Kenya) im Juli 1981 folgte.

Seit November 1979 organisiert die Union **Sitzungen von Parlamentariern, die an der UN-Generalversammlung** in New York als Mitglieder ihrer nationalen Delegationen teilnehmen. Im Rahmen dieser Sitzungen kommt es zu einem Meinungs austausch mit leitenden UNO-Beamten über verschiedene Gegenstände, die die internationale Gemeinschaft berühren. So wurden zB die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung, Jugendprobleme, der Hunger in der Welt, das Seerecht und das Weltwährungssystem behandelt.

Im November 1982 führte die Union im Zusammenwirken mit der UNICEF eine **Interparlamentarische Konferenz über Politik, Programme und Gesetzgebung für Kinder in Afrika** durch.

Das sehr wichtige Wirken der Union im Interesse der Stärkung parlamentarischer Institutionen wird in erster Linie durch ihr **Internationales Zentrum für parlamentarische Dokumentation (CIDP)** ausgeführt. Dieses Zentrum sammelt durch ein weltweites Netz von Korrespondenten und auch aus anderen Quellen Informationen über die Struktur und Arbeitsweise repräsentativer Institutionen, die Entwicklung der Organisation und der Arbeitsmethoden Parlamentarischer Versammlungen und die Rechtsstellung ihrer Mitglieder und verteilt diese. Es veröffentlicht vergleichende Studien, wie zB das Werk „**Parliaments of the World : A Reference Compendium**“, ferner den jährlichen „**Chronicle of Parliamentary Elections and Developments**“ und die „**World-Wide Bibliography of Parliaments**“ wie auch Monographien und Dokumentationsmaterial über spezifische Fragen.

Zusätzlich zu den erwähnten Publikationen erscheinen noch das „**Inter-Parliamentary Bulletin**“, das offizielle Vierteljahresorgan der Union, die „**Summary Records of the Inter-Parliamentary Conferences**“, die eine zusammengefaßte Darstellung der Verhandlungen und Debatten der Konferenzen bieten, sowie die „**Verbatim Records**“ (Wortprotokolle) der verschiedenen internationalen Symposien.

In periodischen Abständen werden internationale Symposien organisiert, die einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamentariern und leitenden Beamten der parlamentarischen und staatlichen Administrationen, Wissenschaftlern und Experten verschiedener Sachgebiete ermöglichen. Folgende Gegenstände wurden bisher erörtert:

Aktuelle Probleme des Parlaments (1965)

Das Parlament und seine Möglichkeiten, mit der öffentlichen Meinung durch Presse, Radio und Fernsehen in Kontakt zu kommen (1968)

Der Parlamentarier: Sein Bedarf an Information in der Modernen Welt (1973)

Wer macht in der modernen Welt die Gesetze (1976)

Parlamente und die Vereinten Nationen (1978) und

Konventionelle Abrüstung (1985).

Im Rahmen eines **technischen Kooperationsprogramms**, das die Parlamente von Entwicklungsländern bei der Entwicklung ihrer Infrastruktur unterstützen soll, bietet die Union solchen Parlamenten ihre Hilfe bei der Ausbildung und Erhöhung der Qualifikation ihrer Beamten und bei der Entwicklung ihrer Arbeitsmethoden an.

Der heterogene Charakter der IPU, die heute praktisch die Parlamentarier der ganzen Welt vereinigt, hat ua dazu geführt, daß **regionalen Gruppen**, die den Parlamentariern geographisch und/oder politisch in einem besonderen Naheverhältnis stehender Staaten die Möglichkeit zu einem Meinungs austausch und zu einer Koordinierung der Standpunkte geben, immer stärkere Bedeutung zugekommen ist. **Die österreichischen Abgeordneten beteiligen sich vor allem im Rahmen der KSZE auf Parlamentarier ebene an den Konsultationen der N+N (Neutralen und Blockfreien Europas); auf globaler Ebene bietet die Gruppe der 12+, an der neben den EG-Staaten die USA, Kanada, Australien und Neuseeland sowie Österreich, Norwegen, Island, Schweiz, Schweden und Zypern teilnehmen, Gelegenheit zu einem informellen Meinungs austausch von Vertretern pluralistischer Demokratien.**

Diese Treffen finden regelmäßig vor und während der interparlamentarischen Tagungen statt; sie bedeuten de facto eine wertvolle Ergänzung der Kontakte im Rahmen der IPU — ebenso wie die Meetings der Parlamentarier im Rahmen der Sozialistischen Internationale und der Internationalen Demokratischen Union.

1986 nahmen österreichische Parlamentarier an folgenden Konferenzen teil:

75. Interparlamentarische Konferenz in Mexiko-Stadt 7. bis 12. April 1986
 VI. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und
 Sicherheit in Bonn 26. bis 31. Mai 1986
 76. Interparlamentarische Konferenz in Buenos Aires 6. bis 11. Oktober 1986

Auf der Interparlamentarischen Konferenz über landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit in Afrika, Harare, 8. bis 12. Dezember 1986, war die österreichische Gruppe nicht vertreten.

75. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, MEXIKO-STADT, 7. bis 12. April 1986

Die 75. Interparlamentarische Konferenz wurde am 7. April 1986 in Anwesenheit des mexikanischen Staatspräsidenten Lic. Miguel **de la Madrid Hurtado** im Haus des Kongresses der Union in Mexiko-Stadt eröffnet. Außer dem mexikanischen Staatspräsidenten ergriffen der Präsident der mexikanischen Gruppe der Interparlamentarischen Union Senator Antonio **Riva Palacio López**, der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Hans **Stercken** sowie namens der Vereinten Nationen Hugo **Navajas Mogro** das Wort.

In der ersten Sitzung der Konferenz wurde der Präsident der mexikanischen Gruppe der IPU Senator Antonio **Riva Palacio López** zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen Delegationen — unter ihnen DDr. Hans **Hesele** — zu Vizepräsidenten gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 730 Teilnehmer aus 94 Mitgliedsstaaten der IPU, darunter 452 Delegierte.

Folgende interparlamentarische Gruppen waren durch Delegationen vertreten: Algerien, Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Kamerun, Kanada, Kap Verde, China, Kolumbien, Kongo, Kostarika, Elfenbeinküste, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Volksrepublik Korea, Dänemark, Dschibuti, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, Äquatorialguinea, Finnland, Frankreich, Gabun, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Guatemala, Honduras, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kenia, Kuwait, Libanon, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Mexiko, Mongolei, Marokko, Nepal, Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Rwanda, Senegal, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, Vereinigte arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, UdSSR, Venezuela, Vietnam, Jemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia.

Als Beobachter nahmen Vertreter der Vereinten Nationen, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Internationalen Währungsfonds (IMF), der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), des Europarates, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Liga der arabischen Staaten, der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), des Lateinamerikanischen Parlaments, des Anden-Parlaments, der Arabischen Interparlamentarischen Union, der Union der afrikanischen Parlamente (UAP), der Parlamentarischen Vereinigung für Euro-Arabische Zusammenarbeit, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des Weltverbandes der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (WFUNA) und des Palästinensischen Nationalrates teil.

Österreichische Delegation

DDr. Hans **Hesele**
 Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates, Delegationsleiter

Dkfm. DDr. Friedrich **König**
 Mitglied des Interparlamentarischen Rates, stellvertretender Delegationsleiter

Franz **Samwald**

Jakob **Brandstätter**

Helmut **Haigermoser**

40

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung standen folgende inhaltliche Punkte:

a) Der Beitrag der Parlamente

zur Beendigung des Wettrüstens und wirksamen Abrüstung unter besonderer Berücksichtigung der Militarisierung des Weltraums sowie der nuklearen, konventionellen und chemischen Waffen;

zur wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus;

zur Beseitigung von Spannungsherden in der Welt und insbesondere zu den Bemühungen der Contadora-Gruppe

b) Der Beitrag der Parlamente zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts in Entwicklungsländern durch Verbesserung der Bedingungen des internationalen Handels und durch den Einsatz von Wissenschaft und Technologie zur Förderung des Wohls der Menschheit allgemein und insbesondere der Gesundheit und des Wohlergehens älterer Menschen

c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Bei Eröffnung der Konferenz hatte sich diese mit zwei **Anträgen auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte** auseinanderzusetzen:

Ein Antrag der israelischen Gruppe auf Behandlung eines Punktes: „**Die mißliche Lage der Sowjetjuden und die ständige Verschlechterung ihrer Situation**“ wurde mit 568 Stimmen gegen 271 Stimmen bei 289 Enthaltungen (Österreich: 6 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen) abgelehnt.

Ein Antrag der Gruppe von Irak, der namens der arabischen Gruppen eingebracht worden war, einen Tagesordnungspunkt: „**Die Verwirklichung der von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsse über die Palästinensische Frage, die Lage im Libanon, die besetzten arabischen Gebiete und über den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak als eine Möglichkeit zur Festigung des Friedens in der Welt und zur Verstärkung der internationalen Sicherheit**“ in die Tagesordnung der 75. Interparlamentarischen Konferenz aufzunehmen, erhielt 523 Stimmen bei 166 Gegenstimmen und 455 Enthaltungen (Österreich: 6 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen), erhielt somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit und wurde entsprechend den Verfahrensregeln der Konferenz auf die Tagesordnung gesetzt.

Ein weiterer Antrag auf **dringliche** Behandlung eines Tagesordnungspunktes: „**Die Aggression amerikanischer Streitkräfte gegen Libyen**“ verfehlte die erforderliche Zweidrittelmehrheit. (474 Ja-Stimmen, 343 Gegenstimmen, 297 Enthaltungen — Österreich: 12 Nein-Stimmen)

Sitzungen der Kommissionen

Im Rahmen der 75. Interparlamentarischen Konferenz traten die I. und III. Kommission zusammen.

Die **I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung)** tagte am 8. und 11. April zur Behandlung der Tagesordnungspunkte „**Die Verwirklichung der von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsse über die Palästinensische Frage, die Lage im Libanon, die besetzten arabischen Gebiete und über den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak als eine Möglichkeit zur Festigung des Friedens in der Welt und zur Verstärkung der internationalen Sicherheit**“ und „**Der Beitrag der Parlamente zur Beendigung des Wettrüstens und wirksamen Abrüstung unter besonderer Berücksichtigung der Militarisierung des Weltraums sowie der nuklearen, konventionellen und chemischen Waffen; zur wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus; zur Beseitigung von Spannungsherden in der Welt und insbesondere zu den Bemühungen der Contadora-Gruppe**“.

Die **III. Kommission (Kommission für wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltfragen)** tagte am 11. und 12. April, um den Punkt „**Der Beitrag der Parlamente zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts in Entwicklungsländern durch Verbesserung der Bedingungen des internationalen Handels und durch den Einsatz von Wissenschaft und Technologie zur Förderung des Wohls der Menschheit allgemein und insbesondere der Gesundheit und des Wohlergehens älterer Menschen**“ zu behandeln.

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 12. April beschloß die Konferenz auf Grund der Berichte der Kommissionen folgende Resolutionen:

I. Der Beitrag der Parlamente

- a) zur Beendigung des Wettrüstens und wirksamen Abrüstung unter besonderer Berücksichtigung der Militarisierung des Weltraums sowie der nuklearen, konventionellen und chemischen Waffen;
- b) zur wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus;
- c) zur Beseitigung von Spannungsherden in der Welt und insbesondere zu den Bemühungen der Contadora-Gruppe.

(Ohne Abstimmung angenommen)

A. Im Hinblick auf die Abrüstung

Die 75. Interparlamentarische Konferenz

äußert ernsthafte Besorgnis über die Gefahr einer nuklearen Katastrophe, die die Menschheit bedroht, und zum Ende der Zivilisation auf der Erde führen kann;

ist geleitet von dem Wunsch, die Menschheit vor der Drohung eines Atomkrieges oder eines konventionellen Krieges zu schützen und den Weg frei zu machen für eine Beendigung des nuklearen und konventionellen Wettrüstens auf der Erde sowie für die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum, für eine umfassende Verringerung der Gefahr eines Krieges und für die Schaffung von Vertrauen als einem festen Bestandteil der Beziehungen zwischen den Staaten;

ist tief besorgt über die Gefahr, die für die gesamte Menschheit durch ein Wettrüsten im Weltraum entsteht und *weist* nachdrücklich *darauf hin*, daß der Weltraum zum Wohle der Menschheit für friedliche Zwecke genutzt werden sollte;

unterstützt bestehende Initiativen zur Abschaffung von nuklearen und chemischen Waffen und *nimmt* die kürzlich vorgelegten, bedeutsamen Vorschläge der Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR für diesen Bereich einschließlich des Programms für die Beseitigung dieser Waffen bis zum Jahre 2000 *zur Kenntnis*;

äußert große Genugtuung über die Ergebnisse des sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffens in Genf und die dort getroffenen Vereinbarungen, die Arbeit der Genfer Gespräche über nukleare und Weltraumwaffen zu beschleunigen im Hinblick auf die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum und dessen Beendigung auf der Erde sowie im Hinblick darauf, den Bemühungen in anderen Bereichen der Rüstungsbegrenzung und des Rüstungsabbaus neue Impulse zu verleihen und das strategische Gleichgewicht zu stärken;

nimmt Kenntnis von der gemeinsamen, am 22. Mai 1984 herausgegebenen und am 28. Januar 1985 bekräftigten, an die Atomwaffenstaaten gerichteten Erklärung der Staatsoberhäupter bzw. Regierungschefs von Argentinien, Griechenland, Indien, Mexiko, Schweden und der Vereinigten Republik Tansania, worin die Einstellung der Atomwaffentestversuche und die Beendigung des nuklearen Wettrüstens gefordert werden;

bestätigt erneut frühere Entschlüsse des Inhalts, daß die Schaffung von kernwaffenfreien Zonen, wie im Vertrag von Tlatelolco festgelegt, zur Sicherung der Staaten in diesen Zonen, zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen und zu dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung beitragen könnte;

nimmt die kürzlich erfolgte Unterzeichnung des am 6. August 1985 in Rarotonga (Cook-Inseln) geschlossenen Vertrags über eine kernwaffenfreie Zone im Südpazifik durch die Mehrheit der Staaten der südpazifischen Region *zur Kenntnis*;

begrüßt die anlässlich der 40jährigen Jubiläumssitzung der Vereinten Nationen verabschiedete Entschliebung über die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum;

betont die Verantwortung der Parlamente und der Parlamentarier im Zusammenhang mit der Verhinderung eines Krieges einschließlich eines Nuklearkrieges, der Beendigung des Wettrüstens und der Aufrechterhaltung des Friedens;

bestätigt erneut die Bestimmungen der Schlußakte der Zehnten Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der ersten Sondersitzung über Abrüstung, wonach die schrittweise

Kürzung der Militärhaushalte — insbesondere die der Atomwaffenstaaten und anderer militärisch bedeutsamer Staaten — auf einer gegenseitig vereinbarten Grundlage, dazu beitragen könnte, das Wettrüsten zu drosseln und größere Möglichkeiten für eine Umverteilung der jetzt für militärische Zwecke verwendeten Mittel auf Bereiche der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere zum Wohl der Entwicklungsländer, zu schaffen;

betrachtet es als ihre besondere Aufgabe in Übereinstimmung mit Artikel 1 der Satzung der Interparlamentarischen Union die Bemühungen der Staaten um Frieden und internationale Sicherheit tatkräftig zu unterstützen;

ist sich bewußt, daß die Parlamentarier aller Länder als gewählte Volksvertreter eine Verantwortung für die Sicherung des Friedens in der Welt und die internationale Sicherheit tragen;

betont die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, sich in Übereinstimmung mit Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki der Androhung und Anwendung von Gewalt gegenüber der territorialen Integrität oder der politischen Unabhängigkeit aller Staaten zu enthalten und *erkennt* das in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegte Recht aller Staaten auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung an;

1. *bestätigt* ihre Entschlossenheit, alle Schritte zu unterstützen, deren Ziel der Abschluß von bedeutenden und wirksamen Vereinbarungen bei den laufenden Verhandlungen ist, um das Wettrüsten im Weltraum zu verhindern und auf der Erde zu beenden, wodurch Dollarbeträge in Milliardenhöhe für die Verwirklichung von konstruktiven Zielen und für die Unterstützung von Völkern, die ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung vorantreiben wollen, freiwerden;
2. *begrüßt* die Ergebnisse des sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffens in Genf, die zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion erzielte Einigung darüber, daß ein nuklearer Krieg niemals geführt werden darf und nicht gewonnen werden kann, sowie die Vereinbarung, die Genfer Verhandlungen über nukleare und Weltraumwaffen zu beschleunigen, und *äußert die Hoffnung*, daß weitere Treffen dieser Art folgen werden;
3. *appelliert* an die Parlamente aller Staaten, die verifizierbare Abschaffung von nuklearen und chemischen Waffen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowie den Abbau von konventionellen Waffen zu unterstützen und *fordert* alle Staaten *auf*, angesichts der letzten UN-Berichte über den Einsatz von chemischen Waffen ihre Verpflichtung auf das Genfer Protokoll von 1925 zu bekräftigen;
4. *unterstreicht* die Bedeutung von regionalen Initiativen für die Schaffung von kernwaffenfreien Zonen in der Welt mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen zwischen den Staaten der betroffenen Region;
5. *ruft* alle Staaten und ihre Parlamente *auf*, dazu beizutragen, daß ein verlässlich verifizierbarer umfassender Atomwaffensperrvertrag zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen werden kann, wobei dieser Vertrag als Teil eines breitangelegten Prozesses der nuklearen Abrüstung anzusehen ist, auf keinen Fall aber als Ersatz für die drastische Verringerung von Atomwaffen;
6. *fordert* die Parlamente nachdrücklich *auf*, sich für eine friedliche Nutzung des Weltraums im Interesse der Wahrung des internationalen Friedens sowie für die Einhaltung der bestehenden internationalen Weltraumverträge einzusetzen;
7. *fordert* die Parlamente der Teilnehmerstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz *auf*, zum Erfolg der Konferenz beizutragen und sich dafür einzusetzen, daß innerhalb des Rahmens dieser Konferenz baldige Verhandlungen über den verstärkten Abbau von Atomwaffen, über das Verbot von Atomwaffenversuchen — d.h. ein verlässlich verifizierbares, alle Atomwaffenstaaten einbeziehendes Verbot — und über die Verhinderung eines Atomkrieges aufgenommen werden;
8. *fordert* die Parlamente der Teilnehmerstaaten der Wiener Verhandlungen über einen beiderseitigen und ausgewogenen Abbau von Truppen und Waffen in Mitteleuropa *auf*, zur Verwirklichung des vereinbarten Abbaus von konventionellen Waffen und Streitkräften beizutragen und den Abschluß von diesbezüglichen gegenseitig annehmbaren Vereinbarungen bei den Wiener Verhandlungen voranzutreiben;
9. *fordert* die Parlamente der Teilnehmerstaaten der Stockholmer Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa *auf*, den baldigen Abschluß dieser Konferenz, die Verabschiedung eines Dokumentes über konkrete, gegenseitig annehmbare und verifizierbare vertrauensbildende Maßnahmen und die Bekräftigung des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt zu erleichtern;

10. *fordert* alle Parlamente und nationalen Gruppen *dringend auf*, Schritte zu ergreifen zur Unterstützung von wirksamen Beschlüssen über eine weltweite Abrüstung auf der Erde und die friedliche Nutzung des Weltraums.

B. Im Hinblick auf den internationalen Terrorismus

Die 75. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an die am 9. Dezember 1985 verabschiedete Entschließung 40/61 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Terrorismus;

erinnert an die bestehenden internationalen Übereinkommen in bezug auf verschiedene Aspekte des Problems des internationalen Terrorismus, unter anderem das Abkommen von Tokio vom 14. September 1963 über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen, das Übereinkommen von Den Haag vom 16. Dezember 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, das Übereinkommen von Montreal vom 23. September 1971 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt, das Übereinkommen von New York vom 14. Dezember 1973 über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten, das internationale Übereinkommen von New York vom 17. Dezember 1979 gegen Geiselnahme;

ist tief besorgt über Anschläge und Vorgangsweisen des internationalen Terrorismus in all seinen Äußerungen, die das Leben von Menschen bedrohen und ihren Tod zur Folge haben;

ist überzeugt, daß eine breitangelegte internationale Zusammenarbeit sich voraussichtlich als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung dieses Problems erweisen wird;

bekräftigt erneut das in der Charta der Vereinten Nationen verbrieftete Recht der Völker auf Selbstbestimmung;

bekräftigt erneut das unveräußerliche Recht aller durch kolonialistische und rassistische Regime und durch andere Formen von Fremdherrschaft unterdrückten Völker auf Selbstbestimmung und auf Unabhängigkeit und bestätigt die Rechtmäßigkeit ihres Kampfes in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta und Grundsatzklärung des Völkerrechts in bezug auf freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen;

bekräftigt den Grundsatz, daß jedermann das Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit hat, wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt;

ist überzeugt von der Bedeutung der Ausweitung und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf bilateraler und multilateraler Ebene, die zu einem Ende der Gewalttaten des internationalen Terrorismus und seiner Hintergründe beitragen wird sowie zur Verhinderung und Abschaffung dieser verbrecherischen Geißel;

ist überzeugt, daß den Parlamenten eine wichtige Rolle bei der Suche nach Lösungen für das Problem des internationalen Terrorismus zufällt;

ist der Ansicht, daß Geiselnahme und Entführung Straftaten von schwerwiegender Tragweite für die internationale Völkergemeinschaft sind, die äußerst nachteilige Konsequenzen für die Rechte der Opfer und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten mit sich bringen:

1. *verurteilt einstimmig* alle Terrorakte, terroristische Machtdemonstrationen und Vorgehensweisen, ganz gleich, an welchem Ort oder durch wen sie begangen werden;
2. *bedauert zutiefst* den Verlust von unschuldigen Menschenleben infolge solcher Terrorakte;
3. *bedauert ferner zutiefst* die gefährlichen Auswirkungen von internationalen Terrorakten auf Beziehungen der Zusammenarbeit zwischen den Staaten, einschließlich der Zusammenarbeit im Entwicklungsbereich;
4. *appelliert* an alle Staaten, die Bedeutung einer Politik anzuerkennen, die es ablehnt, Terroristen Konzessionen einzuräumen, weil die internationale Völkergemeinschaft nicht der Erpressung von Terroristen nachgeben darf und *appelliert* an alle Parlamente, eine solche Politik durchzuführen;
5. *bestätigt* die Verpflichtung aller Staaten, auf deren Gebiet Geiseln oder entführte Personen festgehalten werden, *dringend alles* zu unternehmen, um deren sichere Freilassung zu erreichen und zukünftige Geiselnahmen und Entführungen zu verhindern;

44

6. *appelliert* an alle Staaten, die noch keine Vertragsparteien sind, ihren Beitritt zu den bestehenden internationalen Übereinkommen in bezug auf verschiedene Aspekte des internationalen Terrorismus in Erwägung zu ziehen;
7. *fordert* die Staaten *auf*, die die einschlägigen Übereinkommen unterzeichnet haben, sich für die uneingeschränkte und strikte Beachtung ihrer Bestimmungen einzusetzen;
8. *ruft* alle Parlamente und Regierungen *auf*, auf nationaler Ebene alle geeigneten Maßnahmen für eine baldige und endgültige Beseitigung des Problems des internationalen Terrorismus zu ergreifen, wie zum Beispiel die Harmonisierung der innerstaatlichen Gesetzgebung mit bestehenden internationalen Übereinkommen, die Erfüllung von eingegangenen internationalen Verpflichtungen sowie die Verhinderung der Vorbereitung und Organisation von Handlungen, die sich gegen andere Staaten richten, auf ihrem eigenen Staatsgebiet;
9. *fordert nachdrücklich*, daß Regierungen und Parlamente alle notwendigen Maßnahmen beschließen, um Akte des Terrorismus zu verhindern und terroristische Gewalttäter zu bestrafen, wobei auch ein Boykott entsprechender Flughäfen nicht ausgeschlossen werden sollte;
10. *ruft* alle Staaten *auf*, ihre Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu erfüllen und Abstand davon zu nehmen, Terroranschläge in anderen Staaten zu organisieren, zu finanzieren, anzustiften, zu unterstützen oder sich daran zu beteiligen oder Tätigkeiten in ihrem Land zu dulden, deren Ziel es ist, solche Handlungen zu begehen;
11. *ersucht* alle Parlamente, sicherzustellen, daß ihre Länder nicht als sicherer Hafen von denen benutzt werden, die zum Terrorismus Zuflucht nehmen, sowie dafür zu sorgen, daß Terroristen gemäß den Bestimmungen der entsprechenden internationalen Übereinkommen vor Gericht gestellt werden;
12. *fordert* die Parlamente und Regierungen aller Länder *auf*, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, damit Mittel und Wege für eine wirksame Bekämpfung des internationalen Terrorismus gefunden werden können;
13. *ersucht ferner* alle Staaten, eine engere Zusammenarbeit untereinander zu pflegen, insbesondere durch den Austausch von sachdienlichen Informationen über die Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus, die Festnahme und Verfolgung oder Auslieferung von Urhebern solcher Anschläge, den Abschluß von Sonderverträgen und/oder die Aufnahme von Sonderklauseln in geeignete bilaterale Abkommen, insbesondere in bezug auf die Auslieferung oder Verfolgung von Terroristen;
14. *ruft* alle Parlamente *auf*, ihre jeweiligen Regierungen zu ersuchen, sowohl einseitig als auch in Zusammenarbeit mit anderen Regierungen sowie mit den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen, zum allmählichen Abbau der Ursachen des internationalen Terrorismus beizutragen und besonderes Augenmerk auf die Zustände zu richten — unter anderem auf Kolonialismus, Rassismus und Zustände, unter denen es zu fortgesetzten und schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten kommt, sowie durch Fremdherrschaft verursachte Zustände —, die Brutstätten des internationalen Terrorismus sein können und möglicherweise den internationalen Frieden und die Sicherheit gefährden;
15. *betont* die Notwendigkeit, daß Regierungen und Parlamente darauf hinwirken, daß die von den verschiedenen internationalen Organisationen, insbesondere der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), aufgestellten Sicherheitsbestimmungen zur Abwehr von Anschlägen im Bereich des zivilen Luftverkehrs von den nationalen Behörden umfassend und effektiv angewendet werden;
16. *ermutigt* die zuständigen internationalen Organisationen, für weitere Sicherheitsverstärkungen einzutreten, sowie für die Ausrottung des Terrorismus auf den Weltmeeren;
17. *fordert* die Parlamente der in der Interparlamentarischen Union vertretenen Staaten *auf*, für die Verwirklichung dieser EntschlieÙung einzutreten.

C. Im Hinblick auf Spannungsherde

I. In bezug auf Spannungsherde im allgemeinen

Die 75. Interparlamentarische Konferenz

ist überzeugt von der dringenden Notwendigkeit, daß Spannungsherde in der Welt beseitigt werden müssen, nicht nur zur Vermeidung von regionalen Konflikten, sondern auch wegen der Gefahr, daß sich solche Konflikte zu einer weltweiten Konfrontation ausweiten könnten;

ist sich bewußt, daß von allen Staaten dringend Maßnahmen zur Beseitigung von Kolonialismus, der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, Apartheid, Rassendiskriminierung und anderer Diskriminierungen sowie aller Formen von Aggression und Besatzung, die eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit in der Welt, insbesondere in Afrika, Asien und dem amerikanischen Kontinent darstellen, ergriffen werden müssen;

betont die Wichtigkeit des durch Konsensbeschluß verabschiedeten feierlichen Appells der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom November 1985 an die Konfliktstaaten, ihre Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen und ihre Probleme auf dem Verhandlungswege zu lösen, sowie die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, Spannungs- und Konfliktsituationen sowie bestehende Streitigkeiten auf politischem Wege zu lösen und Abstand zu nehmen von jeder Androhung oder Anwendung von Gewalt und jeder Intervention in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten.

1. *empfiehlt* dem Interparlamentarischen Rat, die Möglichkeit zu prüfen, interparlamentarische Treffen zum Thema Frieden und Sicherheit in den betroffenen Regionen und Gebieten zu organisieren im Hinblick auf die Beseitigung von Spannungsherden in verschiedenen Teilen der Welt sowie die Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Staaten unter Berücksichtigung der Vorschläge einiger nationaler Gruppen für ein solches Treffen in Asien;
2. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, alle Schritte zu unterstützen, deren Ziel die dauerhafte Stärkung der demokratischen, repräsentativen und pluralistischen Systeme ist sowie die Förderung einer nationalen Aussöhnung, der Ausbau der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zu denen ua die Achtung der Unverletzlichkeit der Person, die Pressefreiheit und gewerkschaftliche Freiheit gehört, und insbesondere die Bedeutung der Beachtung und Verwirklichung der Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der beiden Internationalen Menschenrechtsvereinbarungen zu bekräftigen;
3. *fordert* Parlamente und Parlamentarier *auf*, ihren jeweiligen Regierungen die strikte Beachtung der einschlägigen EntschlieBungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen im Hinblick auf die endgültige Beseitigung von Spannungsherden auf dem afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Kontinent zu empfehlen;

II. In bezug auf die Bemühungen der Contadora-Gruppe

zutiefst besorgt über die Situation in Mittelamerika, die gekennzeichnet ist, wie in der Präambel der Contadora-Akte über Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika festgestellt, „durch ein besorgniserregendes Schwinden des politischen Vertrauens und durch Grenzzwischenfälle, durch militärische Aufrüstung, Waffentransporte, die Anwesenheit von ausländischen Militärberatern und durch andere Formen der militärischen Präsenz von ausländischen Mächten sowie die Eroberung von Gebieten bestimmter Staaten durch Partisanengruppen mit dem Ziel, destabilisierende Maßnahmen gegen andere Staaten der Region durchzuführen“;

überzeugt, daß die Unterzeichnung der Contadora-Akte über Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika durch alle Staaten dieser Region und durch diejenigen Staaten mit Bindungen an diese Region und Interessen in dieser Region die erforderliche Voraussetzung für die Beseitigung von Spannungen sowie für die Errichtung von Frieden und Sicherheit in Mittelamerika und für die Unterstützung von Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Integration ist;

unterstreicht, daß alle mittelamerikanischen Staaten das Recht auf ein Leben in Frieden und Sicherheit, frei von äußeren Beeinflussungen jeglicher Art haben, und daß militärische Schritte das Problem in Mittelamerika nicht lösen werden;

ist der Ansicht, daß die von der Contadora-Gruppe im Namen des Friedens durchgeführten Maßnahmen beispielhaft für die Suche nach einer friedlichen und regionalen Lösung für einen regionalen Konflikt sind;

nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die in der Contadora-Gruppe zusammenarbeitenden Staaten, ua. Kolumbien, Mexiko, Panama und Venezuela, bei ihrer Initiative für einen Verhandlungsprozeß, der zu einer friedlichen Beilegung der Spannungen in Mittelamerika führen soll, von den Staaten Argentinien, Brasilien, Peru und Uruguay unterstützt werden;

berücksichtigt, daß das Treffen von Caraballeda die Verwirklichung einer Reihe von konkreten, gleichzeitig auszuführenden Maßnahmen mit dem Ziel einer Konsolidierung des Friedens in der Region empfohlen hat, und daß es ebenfalls den Vorschlag des Präsidenten von Guatemala, Konsultationen zur Einberufung eines mittelamerikanischen Parlaments einzuleiten, gebilligt hat, und daß eine solche Initiative zu einem besseren Verständnis der Probleme in der Region beitragen könnte;

1. *fordert* alle Konfliktparteien zur Unterzeichnung der Contadora-Akte über Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika *auf* unter Berücksichtigung des kürzlich anläßlich des Treffens in Panama erfolgten Appells der Regierungen der Contadora-Staaten sowie der Unterstützungsgruppe;

46

2. *fordert* ebenfalls alle Staaten mit Bindungen an diese Region *auf*, die Unterzeichnung der Contadora-Akte über Frieden und Zusammenarbeit bzw. die in der Akte vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen sowie die diesbezüglichen Beitritts- und Unterstützungsdokumente zur Contadora-Akte zu unterzeichnen;
3. *bekräftigt* das Recht aller Staaten der Region, in Frieden und Sicherheit ohne Einmischung von außen zu leben;
4. *unterstützt* die Initiativen für eine regionale Integration in Mittelamerika, wie zum Beispiel die Schaffung eines mittelamerikanischen Parlaments und jede andere Form der Zusammenarbeit und Verständigung;
5. *unterstützt* ebenfalls Costa Ricas Politik der aktiven, ständigen und unbewaffneten Neutralität;
6. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht der Staaten Lateinamerikas auf gemeinsame Entwicklung im Rahmen eines echten regionalen Friedens und im Rahmen von Demokratie, Zusammenarbeit und Solidarität;
7. *nimmt* die jüngste Erklärung des lateinamerikanischen Parlaments anlässlich seines Treffens in Guatemala *zur Kenntnis*, in der dieses „seinen Willen zur Gleichberechtigung“ erneut feststellt sowie „sein Recht auf Selbstbestimmung, auf Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, pluralistische Demokratie, sowie die Auflösung von Militärstützpunkten oder den Abzug militärischer Berater fremder Mächte und Achtung der Menschenrechte verteidigt“;
8. *weist* jede wirtschaftliche und militärische Hilfe mit dem Ziel einer Aggression gegen die Staaten der Region oder deren Destabilisierung *zurück*.

II. Der Beitrag der Parlamente zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts in Entwicklungsländern durch Verbesserung der Bedingungen des internationalen Handels und durch den Einsatz von Wissenschaft und Technologie zur Förderung des Wohls der Menschheit allgemein und insbesondere der Gesundheit und des Wohlergehens älterer Menschen

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 75. Interparlamentarische Konferenz

erkennt an, daß die Parlamente und die Regierungen sowohl der Entwicklungsländer als auch der Industrieländer eine gemeinsame Verantwortung bei der Förderung einer konstruktiven internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Stärkung der Weltwirtschaft und der Förderung des Wohlergehens der Menschheit tragen;

unterstreicht die wichtige Rolle, die die Parlamente bei der Schaffung eines stärkeren öffentlichen Bewußtseins dafür spielen können, daß das Schicksal der Länder des Nordens eng mit dem der Länder des Südens verknüpft ist;

ist sich der andauernden Bedrohung der Weltwirtschaft durch Stagnation der Wirtschaft vieler Länder, insbesondere in der Dritten Welt, ihre wachsende Außenverschuldung infolge instabiler oder fallender Rohstoffpreise, verschärfte hohe Arbeitslosenquoten, wachsenden protektionistischen Druck und internationale Währungsinstabilität *bewußt*;

bekräftigt den Inhalt der anlässlich der 73. und 74. Interparlamentarischen Konferenzen verabschiedeten Entschlüsse über „Die Rolle der Parlamente durch Verminderung der internationalen Schuldenlast“ sowie „Der Beitrag der Parlamente zur Identifikation von Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungsländer“;

ist der Ansicht, daß in Zeiten, die gekennzeichnet sind durch ungleichmäßiges und instabiles Wachstum, hervorgerufen durch ein strukturelles Ungleichgewicht und mangelnde Flexibilität in der Weltwirtschaft, die Last der Anpassung ungleichmäßig verteilt ist und in erster Linie auf den Schultern der Entwicklungsländer ruht, wodurch deren normaler wirtschaftlicher Fortschritt gefährdet wird, insbesondere bei den am wenigsten Entwickelten unter ihnen, deren Lage sich ständig verschlechtert;

ist außerdem der Ansicht, daß trotz eines wirtschaftlichen Aufschwungs in den Entwicklungsländern sich die Lage der Entwicklungsländer nicht verbessert und insbesondere beeinträchtigt wird durch wachsenden Protektionismus, niedrige Rohstoffpreise, ungünstigere Austauschrelationen im Handel, starke Wechselkursfluktuationen, hohe Realzinssätze, wachsende Außenverschuldung und den Rückgang von staatlicher Entwicklungshilfe real gesehen;

ist darüber hinaus der Ansicht, daß die Entwicklungspolitik der Entwicklung menschlicher Ressourcen, dem Abbau des Analphabetentums, der Integration der Frauen in den Entwicklungsprozeß sowie der Gesundheits-, Ernährungs- und Bevölkerungspolitik mit dem Ziel der Stärkung einer selbstbestimmten, sich selbst tragenden sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einen höheren Stellenwert einräumen sollte;

betont die Bedeutung technischer Hilfe als eines oft vernachlässigten, aber entscheidenden Bestandteils der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Unerläßlichkeit von Ausbildung und von Erweiterung der menschlichen Fähigkeiten zur wirksamen Nutzung von Kapitalinvestitionen und zur Selbständigkeit;

ist äußerst besorgt darüber, daß ein großer Teil der Menschheit — insbesondere in Afrika südlich der Sahara — an Hunger und Unterernährung leidet, was eine schreckliche menschliche Tragödie, lebenslange Gesundheitsschäden besonders bei Kindern und die Entwurzelung ganzer Bevölkerungen zur Folge hat;

verweist auf die Entschließung 3281 (XXIX) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 12. Dezember 1974, welche das Recht der Entwicklungsländer auf Nutzung der Errungenschaften von Wissenschaft und Technologie zur Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung feststellt;

verweist auf die Entschließung 37/207 der Generalversammlung der Vereinten Nationen betreffend „Entwicklungsaspekte des Rücktransfers von Technologie“ sowie auf die am 7. Dezember 1983 anlässlich des Treffens der Regierungsexperten verabschiedeten Schlußfolgerungen und Empfehlungen über den Rücktransfer von Technologie;

ist überzeugt, daß die Anwendung der Wissenschaft und der fortdauernde Technologietransfer zu annehmbaren Bedingungen von wesentlicher Bedeutung für die Steigerung des Lebensstandards der Völker, verbesserte Lebensqualität in der Dritten Welt und für die Gewährleistung eines verbesserten Zugangs der Produkte dieser Völker zu den Weltmärkten sind;

erkennt die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten der Industrieländer und der Entwicklungsländer in Form eines Gedanken- und Erfahrungsaustausches über sozio-ökonomische Fragen im Bereich der Gesundheit und des Wohlergehens älterer Menschen;

erinnert an die Bestätigung durch die internationale Völkergemeinschaft, die dem Internationalen Aktionsplan zur Frage des Alterns, den die Weltversammlung zur Frage des Alterns vom 26. Juli bis 6. August 1983 in Wien angenommen hat, zuteil wurde und *stellt fest*, daß der Aktionsplan als wesentlicher Bestandteil der großen, internationalen, regionalen und nationalen Strategien und Programme, die als Antwort auf wichtige und wirtschaftliche Fragen und Bedürfnisse in der Welt ausgearbeitet wurden, berücksichtigt werden sollte;

verweist ferner auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen bei mehreren kürzlich abgehaltenen Sitzungen verabschiedeten Entschließungen zur Frage des Alterns (insbesondere Entschließung 40/30 vom 29. November 1985 über die Durchführung des internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns);

1. *unterstützt* die Anstrengungen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen zugunsten der von der Dürre betroffenen Gebiete in Afrika und *appelliert* an die Länder, die dazu in der Lage sind, ihre Beiträge zu den unter Federführung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen durchgeführten Dringlichkeitsmaßnahmen sowie zu den Sondermaßnahmen und -mitteln der Weltbank für Afrika südlich der Sahara zu erhöhen;
2. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Industrienationen *auf*:
 - a) ihre allgemeinen Präferenz- oder Meistbegünstigungssysteme für Produkte, die für Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung sind, weiterzuverbessern;
 - b) Maßnahmen zur Beseitigung von Protektionismus und Diskriminierung im Welthandel sowie andere Maßnahmen zu ergreifen, die Exporte aus Entwicklungsländern unter gerechten Bedingungen nicht behindern oder blockieren;
 - c) die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Förderung des Handels zu intensivieren und auf Exportsubventionierungen, insbesondere auf Subventionen für Landwirtschaftsprodukte, die mit Exporten aus Entwicklungsländern und auch mit anderen Fertig- und Halbfertigwaren einschließlich Textilien und Bekleidung im Wettbewerb stehen, zu verzichten;

- d) den Entwicklungsländern durch den Transfer von Technologie sowie durch die Steigerung des Lebensstandards in diesen Ländern bei der Qualitätsverbesserung und Produktionssteigerung verschiedener Waren zu helfen;
 - e) durch eine konstruktive Haltung bei den Verhandlungen über internationale Rohstoffübereinkommen, durch die Förderung einer schnellen Verwirklichung des integrierten Programms und des gemeinsamen Rohstoff-Fonds der UNCTAD und durch die Stärkung internationaler Mechanismen wie der Ausgleichsfinanzierungsfazilität des IWF auf die Stabilisierung und Erhöhung von Erlösen aus Rohstoffexporten hinzuwirken;
 - f) eine Gesamtstrategie für die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Bewältigung von Handels-, Verschuldungs- und Finanzproblemen festzulegen mit dem Ziel, eine dauerhafte und sichere Lösung zu finden zur Sicherung des Wachstums der sich entwickelnden Wirtschaften;
3. *fordert* Parlamente und Regierungen der GATT-Mitgliedstaaten *auf*, sich im Rahmen der im GATT stattfindenden neuen multilateralen Handelsgespräche einzusetzen für:
- a) die Festlegung und tatsächliche Anwendung des Grundsatzes einer differenzierten und günstigeren Behandlung der Entwicklungsländer in allen Verhandlungsbereichen, einschließlich der Einräumung von nicht-reziproken Präferenzen durch die Industrienationen zugunsten der Entwicklungsländer;
 - b) die vorrangige Behandlung bei den Gesprächen der im Arbeitsprogramm des GATT von 1982 erwähnten ungelösten Fragen der Tokio-Runde, insbesondere der Suche einer Lösung für das seit langem offene Problem eines Schutzklauselsystems auf der Grundlage der GATT-Bestimmungen, das in allen Bereichen des Welthandels Anwendung finden sollte;
4. *ist der Ansicht*, daß die Weltbank über einen größeren Finanzrahmen für Entwicklungsprojekte verfügen sollte, um mit der Ausweitung des Bedarfs und der Möglichkeiten in den Entwicklungsländern schritthalten zu können, und *fordert* daher alle Regierungen *auf*, durch eine substantielle Kapitalerhöhung eine verstärkte Darlehenskapazität der Weltbank zu unterstützen;
5. *appelliert* an die Industrieländer, sich gemeinsam um ein Gesamtaufstockungsvolumen von 12 Milliarden Dollar für die IDA zu bemühen und die regionalen Entwicklungsbanken bei der Fortführung und Erweiterung ihrer wichtigen Rolle bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu unterstützen;
6. *empfiehlt*, den IWF, um seinen Operationen größere Wirkung zu verleihen, mit erhöhten Mitteln auszustatten und seine Funktion als Ratgeber für die Politik der Regierungen der Entwicklungsländer flexibler, differenzierter und verständnisvoller zu gestalten und damit dem Produktionswachstum und der Beschäftigung wie auch der Bekämpfung der Inflation und der Zahlungsbilanzdefizite größeres Gewicht beizumessen;
7. *betont* die Bedeutung und Dringlichkeit einer Reform des Weltwährungssystems und *verweist* in diesem Zusammenhang auf den anlässlich des Gipfeltreffens der blockfreien Länder im Jahre 1983 gemachten Vorschlag über die Einberufung einer baldigen internationalen Konferenz für die Entwicklungsfinanzierung;
8. *fordert* den IWF und andere Gläubiger *auf*, für die Rückzahlung von Auslandsschulden der Entwicklungsländer ein System einzurichten, das die Zahlungsbilanzen und das Wirtschaftswachstum der Schuldnerländer sowie die mit dem „Konsens von Cartagena“ verabschiedeten Entschließungen entsprechend berücksichtigt;
9. *fordert* alle Staaten *auf*, sich für die volle Verwirklichung des internationalen Aktionsprogramms, für die Anwendung von Wissenschaft und Technologie bei der Entwicklung und für die Durchsetzung des Lagos-Plans einzusetzen;
10. *appelliert* an die Industrieländer:
- a) den Entwicklungsländern den Zugang zu objektiven und unbeeinflussten Quellen technischer Hilfe und industrieller Zusammenarbeit, die auf ihre besonderen Bedürfnisse ausgerichtet sind, zu gewähren und dazu das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der Organisation für industrielle Entwicklung der Vereinten Nationen (UNIDO) als zentrale Organe des Systems der Vereinten Nationen für technische und industrielle Zusammenarbeit zu fördern;
 - b) den Entwicklungsländern zu helfen, ihre eigenen Fähigkeiten auf den Gebieten der Ausbildung und der wissenschaftlich-technischen Forschung zu verstärken;

- c) mit den Entwicklungsländern beim Einsatz hochentwickelter Technologien, insbesondere in der Landwirtschaft, im Energiebereich und im Weltraum (für die Erdbeobachtung und die Bewirtschaftung von Naturschätzen) zusammenzuarbeiten;
11. *appelliert* an die Entwicklungsländer:
- a) ihre Bemühungen für die Durchführung von Wissenschafts- und Technologie-Politiken zu verstärken sowie Wissenschaft und Technologie in den Bereichen der Forschung und Entwicklung einzusetzen;
 - b) die Nutzung der für sie geeigneten wissenschaftlichen und technologischen Verfahren weiterzuentwickeln und weithin bekanntzumachen, so wie die Innovation in diesem Bereich zur Beschleunigung ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts voranzutreiben;
 - c) eine wirksame Zusammenarbeit im Rahmen des Dialogs auf Nord-Süd-Ebene, insbesondere in bezug auf Wissenschaft, Technologie und Handel, zu entwickeln;
12. *fordert* Parlamente und Regierungen *dringend auf*, eine konstruktive Haltung bei der Ausarbeitung eines internationalen Verhaltenskodex für den Technologietransfer und eines Verhaltenskodex für supranationale Gesellschaften durch die Vereinten Nationen mit dem Ziel einer zügigen Vollendung ihrer Formulierung einzunehmen;
13. *appelliert* an Parlamente und Regierungen:
- a) dafür Sorge zu tragen, daß die Frage des Alterns entsprechend den kulturellen und traditionellen Gegebenheiten mit in die nationalen Entwicklungsprogramme ihrer Länder aufgenommen wird;
 - b) ihre Bemühungen zur Verwirklichung der im Internationalen Aktionsprogramm von Wien zur Frage des Alterns enthaltenen Grundsätze und Empfehlungen fortzusetzen;
 - c) einen verstärkten Informations- und Erfahrungsaustausch zur Herbeiführung von Fortschritten in der Frage des Alterns zu fördern und Maßnahmen zu unterstützen, die den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Alterns und der Bedürfnisse der älteren Menschen Rechnung tragen;
 - d) die Einberufung von regionalen und teilregionalen Treffen in Erwägung zu ziehen, die sich mit der Anwendbarkeit der Empfehlungen des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns im Hinblick auf ihre besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse befassen;
14. *empfiehlt* dem Interparlamentarischen Rat in Übereinstimmung mit Artikel 22 (f) der Statuten die Bildung eines repräsentativen ad-hoc-Ausschusses, der bei allen zukünftigen Folgesitzungen zusammentritt, um Maßnahmen, die die Parlamente zur Verbesserung des Gesundheitszustandes und des Wohlergehens älterer Menschen ergreifen können, zu erörtern und darüber zu berichten;
15. *empfiehlt* sowohl Entwicklungsländern als auch Industrieländern, innerhalb eines geeigneten Rahmens und im Geist von Solidarität und Verständigung neue Verhandlungen auf Nord-Süd-Ebene einzuleiten, im Hinblick auf eine Reform des Welthandelssystems und die Schaffung einer gerechteren und ausgewogeneren neuen Weltwirtschaftsordnung in Übereinstimmung mit den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1974 verabschiedeten Grundsätzen des Aktionsprogramms.

III. Die Verwirklichung der von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsse über die Palästinensische Frage, die Lage im Libanon, die besetzten arabischen Gebiete und über den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak als eine Möglichkeit zur Festigung des Friedens in der Welt und zur Verstärkung der internationalen Sicherheit

(Auf Vorschlag der britischen Gruppe wurden die drei operativen Teile A, B und C einzeln zur Abstimmung gestellt; Abschnitt A betreffend den Nahen Osten wurde mit 599 gegen 257 Stimmen bei 171 Enthaltungen angenommen (Österreich: Nein); Abschnitt B betreffend den Libanon wurde mit 884 gegen 38 Stimmen bei 125 Enthaltungen angenommen (Österreich: Ja); Abschnitt C betreffend den Krieg Irak/Iran wurde ohne Abstimmung angenommen. Die Resolution als ganzes wurde ebenfalls ohne Abstimmung angenommen.)

Die 75. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an alle einschlägigen, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem Sicherheitsrat sowie der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsse;

erinnert ferner an die Erklärungen und Bemühungen des Sicherheitsrates und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen;

ist überzeugt, daß eine umfassende, gerechte und dauerhafte Regelung der Konflikte nur durch gemeinsame Bemühungen unter Beteiligung aller betroffenen Parteien gefunden werden kann;

ist ferner überzeugt, daß Israels fortdauernde Besetzung der arabischen Territorien und seine Weigerung, die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich des Rechtes auf Rückkehr in sein Heimatland Palästina und auf Selbstbestimmung, anzuerkennen, das schwerwiegendste Problem im Nahen Osten ist, für das eine Lösung gefunden werden muß;

anerkennt das Recht aller Staaten auf Existenz und Sicherheit in diesem Gebiet sowie das unveräußerliche Recht des palästinensischen Volkes auf Rückkehr in sein Heimatland und auf Selbstbestimmung;

stellt fest, daß Israel bis jetzt nicht den EntschlieBungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, 425 und 426 (1978), 501, 508 und 509 (1982), betreffend die Libanon-Frage entsprochen hat und hartnäckig an der Aufrechterhaltung seiner militärischen Präsenz in direkter Form durch die Stationierung von Truppen und in indirekter Form durch verbündete Armeeverbände festhält — unter dem Vorwand, seine Sicherheit schützen zu wollen — und *weist darauf hin*, daß Israel dies nicht gelungen ist, sondern daß es im Gegenteil nur dafür gesorgt hat, daß die Spannungen im südlichen Libanon sich fortgesetzt und sogar verschärft haben, daß es dem nationalen Widerstand zur Legitimität verholfen hat und den Konflikt im Inneren des Libanon neu geschürt hat, trotz des allgemeinen Wunsches nach Beseitigung des Spannungsherdes im Nahen Osten und nach Wiedereinkehr von Frieden, Sicherheit und Souveränität im Libanon;

bedauert den Beschluß des Amerikanischen Kongresses, den Beitrag der USA zur Finanzierung der UN-Interimstruppe (UNIFIL) im Libanon um die Hälfte zu kürzen, und *stellt fest*, daß Entscheidungen militärischer, politischer und finanzieller Art, die die Mission von UNIFIL beeinträchtigen können, zu einer Entmutigung der Staaten, die sich an UNIFIL und seiner humanitären und friedlichen Mission beteiligt haben, und damit zu einer Verschlechterung der Situation in dieser Region führen können;

bedauert die Ursachen, die den Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak ausgelöst haben und *äußert tiefstes Bedauern und Besorgnis* über die Fortdauer des Konflikts, der für beide Länder zu schwerwiegenden Verlusten an Menschenleben und Material, zu einer Destabilisierung der Sicherheit sowie der Unterbrechung der Schifffahrt in dieser Region geführt hat;

ist äußerst besorgt über die in zahlreichen Berichten der Vereinten Nationen erwähnten Verletzungen des humanitären Kriegsvölkerrechts und insbesondere über Verletzungen des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über die Verwendung von chemischen Waffen und des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über den Schutz von Kriegsopfern;

A. In bezug auf den Nahen Osten

1. *fordert erneut* einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten;
2. *ist der Ansicht*, daß dieses Ziel durch die Verwirklichung der von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten EntschlieBungen und Beschlüsse betreffend die Palästinensische Frage und den Nahost-Konflikt verfolgt werden sollte;
3. *fordert* den vollständigen, unverzüglichen und bedingungslosen Rückzug Israels aus allen besetzten arabischen Gebieten, *bekräftigt* die unveräußerlichen Rechte des palästinensisch-arabischen Volkes auf Rückkehr in sein Heimatland, auf Selbstbestimmung und auf Gründung seines eigenen unabhängigen Staates unter der Führung des alleinigen und rechtmäßigen Vertreters, der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), *mißbilligt* die repressiven Maßnahmen der israelischen Besatzungsbehörden, die sich gegen das palästinensische Volk richten, und *verurteilt* seine Politik der Annexion und Gründung von Siedlungen auf besetztem arabischen Territorium sowie Versuche, die Bevölkerungsstrukturen und demographischen und kulturellen Gegebenheiten zu verändern;
4. *verurteilt* Israels Verletzung der tunesischen Souveränität durch Luftangriffe, die zum Tod von unschuldigen Menschen geführt haben, und *fordert* in diesem Zusammenhang die Durchführung der EntschlieBung 573 (1985) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;
5. *verurteilt auf das schärfste* alle Handlungen, die die Sicherheit der zivilen Luftfahrt und die der Passagiere gefährden können;
6. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, alle Bemühungen um die baldige Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten zu unterstützen, in Übereinstimmung mit der

Entschließung 38/58C der Vereinten Nationen, unter Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der PLO, der Vereinigten Staaten von Amerika, der UdSSR und der anderen ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates;

B. In bezug auf den Libanon

7. *verlangt erneut*, daß Israel die von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlieungen betreffend den Libanon durchföhrt, und *fordert dringend*, daß Israel den Entschlieungen 425, 426 (1978), 501, 508 und 509 (1982) des UN-Sicherheitsrates durch seinen endgültigen Truppenabzug aus dem Libanon entspricht und UNIFIL seine Mission erfüllen läßt;
8. *äußert die Hoffnung*, daß die Mitgliedstaaten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen dem Antrag des Libanon auf nochmalige Verlängerung des Mandats von UNIFIL, welches am 17. April 1986 endet, entsprechen werden, und daß der Amerikanische Kongreß seinen Beschluß, den amerikanischen Beitrag zur Finanzierung von UNIFIL um die Hälfte zu kürzen, rückgängig machen wird;
9. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, den Libanon und seine rechtmäßige Regierung bei der Errichtung von Sicherheit, Stabilität und nationaler Einheit auf libanesischem Staatsgebiet zu unterstützen, die libanesische Souveränität und Unabhängigkeit zu respektieren und zum Wiederaufbau im Libanon beizutragen;

C. In bezug auf den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak

10. *unterstützt in umfassender Weise* die Bemühungen der Vereinten Nationen, der Bewegung der blockfreien Länder und der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) bei der Suche nach einer friedlichen, umfassenden und gerechten Lösung für den Iran und den Irak durch Vermittlung oder jede andere Möglichkeit einer friedlichen Beilegung der Streitigkeiten, ausgehend von den Entschlieungen und Erklärungen des Sicherheitsrates, den Entschlieungen der Generalversammlung sowie den Bemühungen und Vorschlägen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen;
11. *bedauert* die Verletzungen des humanitären Kriegsvölkerrechts und *fordert* die Parteien zur strikten Einhaltung und Durchführung dieser Gesetze *auf*, insbesondere des Genfer Protokolls von 1925 und der Genfer Abkommen von 1949;
12. *fordert* alle Staaten *auf*, insbesondere die Staaten der Region, größtmögliche Zurückhaltung zu üben und alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer Verstärkung der gegenwärtigen Spannungen führen und die freie Schifffahrt oder zivile Luftfahrt in dieser Region gefährden könnten.

138. SESSION DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES

Der Interparlamentarische Rat trat am 7. und 12. April unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Hans Stercken (BRD) zu seiner 138. Session zusammen.

Österreichischerseits nahmen die Abgeordneten DDr. Hans Hesele und Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König teil.

Neben der Diskussion über die **Berichte** des **Exekutivkomitees** und des **Generalsekretärs** über die Lage und Arbeit der Union sowie der Erörterung des **Rechnungsabschlusses 1985 der Union**, der Empfehlungen der **Interparlamentarischen Konferenz über Beschäftigung in Afrika** (21. bis 25. Oktober 1985, Dakar), der Organisation der **Interparlamentarischen Konferenz über Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit in Afrika** (8. bis 12. Dezember 1986, Harare) sowie des **Arbeitsplans für 1987 bis 1989** hatte sich der Rat insbesondere mit folgenden Gegenständen zu befassen:

1. Mitgliedschaft

Auf Empfehlung des Exekutivkomitees wurde beschlossen, die interparlamentarischen Gruppen von **Guatemala** und **Liberia** neuerlich und die interparlamentarische Gruppe von **Honduras** neu in die Union aufzunehmen; ebenso beschloß der Rat, die Mitgliedschaft der Gruppen **Haitis** und der **Philippinen** zu suspendieren; auf Grund dieser Entscheidungen umfaßte die Union zu diesem Zeitpunkt 105 Mitglieder.

52

2. Wahl des Generalsekretärs

Dem Rat lag ein Vorschlag des Exekutivkomitees vor, den stellvertretenden Generalsekretär Pierre **Cornillon** mit dieser Aufgabe zu betrauen. In einer geheimen Abstimmung wurde Pierre **Cornillon** für die Jahre 1987 bis 1990 zum Generalsekretär der Interparlamentarischen Union ernannt.

3. Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern

Auch diesmal stellte der Bericht des Sonderausschusses zur Behandlung von Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern einen Hauptpunkt der Ratstagung dar. Der dem Rat vorliegende Bericht befaßte sich mit der Lage von 105 Parlamentariern und ehemaligen Parlamentariern in 9 Ländern: Chile, Indonesien, Iran, Somalia, Swasiland, Türkei, Uganda, Vietnam und Simbabwe.

Der Rat beschloß Richtlinien für die Ausführung von Missionen im Rahmen des Verfahrens zur Prüfung und Behandlung von Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern, durch welche die bisherige Praxis auf diesem Gebiet verbessert und kodifiziert wird.

Sitzung der Delegierten der KSZE-Teilnehmer-Staaten

Im Zuge der 75. Interparlamentarischen Konferenz traten Vertreter der Mitgliedsgruppen der Signatarstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki zu einer gesonderten Sitzung am Nachmittag des 9. April zusammen. Unter dem Vorsitz des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Frau M. **Geiger**, wurde ein Meinungsaustausch über die Vorbereitung der VI. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit (Bonn, 26. bis 31. Mai 1986) gepflogen.

VI. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ ÜBER EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT UND SICHERHEIT, Bonn, 26. bis 31. Mai 1986

Die VI. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit wurde am 26. Mai 1986 im Plenarsaal des Deutschen Bundestages feierlich eröffnet. Nach Begrüßung der Teilnehmer durch den Präsidenten des Bundestages Dr. Philipp **Jenninger** sprachen Bundeskanzler Dr. Helmut **Kohl**, der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Hans **Stercken** und der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union Pio-Carlo **Terenzio**. Insgesamt waren 30 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit Delegationen vertreten.

Der Interparlamentarische Rat hatte die Zulassung von Beobachtern folgender Organisationen beschlossen: Vereinte Nationen, UNESCO und WHO.

Auch die Internationale Atomenergiebehörde in Wien war nach dem Unglück von Tschernobyl gebeten worden, einen Vertreter zu entsenden, konnte diesem Ersuchen jedoch nicht entsprechen.

Österreichische Delegation

DDr. Hans **Hesele**
Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates, Delegationsleiter

Dr. Wolfgang **Blenk**

Dr. Johannes **Gradenegger**

Mag. Hilmar **Kabas**

Dr. Friedrich **Hoess**

Im Anschluß an die Eröffnungsfeier und am Dienstag, 27. Mai 1986, fanden Plenarsitzungen statt. Dabei kam es zu folgenden Beschlüssen der Konferenz:

- Auf Vorschlag des Präsidenten der interparlamentarischen Gruppe Ungarns, Sandor **Barcs**, wurde Bundestagspräsident Dr. Philipp **Jenninger** zum Präsidenten der Konferenz gewählt.
- Zu Vizepräsidenten der Konferenz wurden gewählt: R. **Urbain** (Belgien), P. **Voutov** (Bulgarien), Frau M. **Geiger** (Bundesrepublik Deutschland), R. **Pedersen** (Dänemark), H. **Fechner** (Deutsche Demokratische Republik), E. **Helle** (Finnland), A. **Fosset** (Frankreich), T. **Loulis** (Griechenland), P.J. **Sheehan** (Irland), F. **Sophusson** (Island), G. **Amadei** (Italien), M. **Mejak** (Jugoslawien), B. **Friesen** (Kanada), L. **Bollendorff** (Luxemburg), K. **de Vries** (Niederlande), C. **Lowzow** (Norwegen), H. **Hesele** (Österreich), R. **Wojna** (Polen), G. **Rodrigues** (Portugal), M. **Ivascu** (Rumänien), S. **Ericson** (Schweden), H. **Ott** (Schweiz), J. **Marko** (Tschechoslowakei), H.B. **Dogu** (Türkei), L. **Tolkounov** (UdSSR), S. **Barcs** (Ungarn), D. **Anderson** (Vereinigtes Königreich), N.D. **Dicks** (Vereinigte Staaten von Amerika), A. **Ghalanos** (Zypern).
- Die während der letzten Konferenz in Budapest beschlossene Zusammensetzung der **Arbeitsgruppe** aus Vertretern der folgenden 18 Delegationen wurde beibehalten: Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Kanada, Österreich, Polen, Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, UdSSR, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich.
- Über die Besetzung der Ämter in den Kommissionen und in der Arbeitsgruppe wurde wie folgt entschieden:

Kommission I

(Fragen der Sicherheit in Europa, insbesondere der Entspannung und Abrüstung):

Vorsitzender: S. **Ericson** (Schweden)
Stellv. Vorsitzende: L. **Koulishev** (Bulgarien)
J. **Baumel** (Frankreich)
Berichterstatter: D. **Anderson** (Vereinigtes Königreich)

Kommission II

(Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt):

Vorsitzender: W. **Lipski** (Polen)
Stellv. Vorsitzende: C. **Lowzow** (Norwegen)
A. W. **Paulis** (Niederlande)
Berichterstatter: M. **Mejak** (Jugoslawien)

Kommission III

(Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen):

Vorsitzende: Frau A. **Renger** (Bundesrepublik Deutschland)
 Stellv. Vorsitzende: S. **Tikka** (Finnland)
 Berichterstatter: H. **Kabas** (Österreich)

Arbeitsgruppe:

Vorsitzender: A. **Ghalanos** (Zypern)
 Stellv. Vorsitzende: H. **Ott** (Schweiz)
 H. **Fechner** (DDR)
 Berichterstatter: B. **Friesen** (Kanada)

Am Mittwoch, dem 28., Donnerstag, dem 29. und Freitag, dem 30. Mai 1986, fanden die Sitzungen der Kommissionen, ihrer Redaktionsausschüsse sowie der Arbeitsgruppe statt.

In der abschließenden Plenarsitzung am Samstag, dem 31. Mai, billigte die Konferenz einstimmig die ihr vorgelegten Entwürfe der Schlußresolutionen.

**SCHLUSSRESOLUTIONEN
der Konferenz****Allgemeiner Teil****Die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit**

ist besorgt über die beispiellose Eskalation des Wettrüstens, die fortgesetzte Anhäufung und Dislozierung von Waffen in Europa*), die Gefahr einer Ausweitung des Wettrüstens auf den Weltraum durch eine der beiden Großmächte, die Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten und einer Reihe von wichtigen Prinzipien der Helsinki-Schlußakte und die unzureichende Nutzung der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt,

unterstreicht, daß alle Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte anerkennen, daß es unbedingt erforderlich ist, jeden Krieg, ganz gleich ob nuklear oder konventionell, zu verhüten und keinerlei militärische Überlegenheit anzustreben,

weist darauf hin, daß das sowjetisch-amerikanische Gipfeltreffen im November 1985 in Genf die Hoffnung auf ein mögliches Nachlassen der internationalen Spannungen geweckt hat, und *mißt* dem in der gemeinsamen sowjetisch-amerikanischen Erklärung zum Ausdruck gebrachten Standpunkt *große Bedeutung bei*, daß ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals stattfinden darf, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und die UdSSR die Notwendigkeit anerkennen, jedweden Krieg zwischen ihren Ländern, ganz gleich ob nuklear oder konventionell zu verhüten, und nicht nach militärischer Überlegenheit streben werden,

ist überzeugt, daß die Verminderung der Spannungen und die Wiederbelebung und Fortsetzung der Politik der Entspannung, des Friedens und der Zusammenarbeit in Europa und in der ganzen Welt es gleichermaßen erforderlich machen, daß im Jahre 1986 — dem Internationalen Jahr des Friedens — ein radikaler Gesinnungswandel eintritt mit dem Ziel, das Wettrüsten einzustellen und ein umfassendes Abrüstungsprogramm zu verwirklichen, dessen Kernstück zwar die nukleare Abrüstung sein sollte, das aber beträchtliche Reduzierungen bei allen konventionellen Waffen, den Truppenstärken und den Verteidigungshaushalten vor allem in den rüstungsstarken Ländern zum Ziel haben sollte,

bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß alle Mächte, die ihre Bemühungen um die Einstellung von Kernwaffenversuchen fortsetzen und intensivieren, sich für die Schaffung der erforderlichen Bedingungen für die Reduzierung und Vernichtung von Kernwaffen einsetzen, um die Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt zu erhöhen,

erinnert an die Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte, in der sich alle KSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet haben, ihre Bemühungen um die Verringerung der Gefahren einer militärischen Konfrontation und um die Förderung der Abrüstung zu erhöhen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und ihre Zusammenarbeit im kulturellen, technologischen und wirtschaftlichen Bereich zu verstärken,

*) Die Verwendung der Wörter „Europa“ und „europäisch“ bedeutet in diesem Text auch die Einbeziehung Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika als Teilnehmerstaaten, wo immer dies angebracht ist.

ist überzeugt, daß die Lösung der europäischen Probleme und die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit nur auf dem Wege der Verhandlungen zwischen allen europäischen Staaten erreicht werden können,

betont ihr Festhalten an der Helsinki-Schlußakte und an der Notwendigkeit einer verbesserten und systematischen Verwirklichung all ihrer Bestimmungen und einer Förderung des Prozesses der Erhöhung der Sicherheit und der Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa, wodurch ein Beitrag zum internationalen Frieden und zur internationalen Sicherheit in der Welt insgesamt geleistet wird,

bekräftigt erneut die Notwendigkeit, daß die Parlamente und Regierungen der europäischen Staaten, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika die zehn Grundsätze, die in der Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der KSZE-Teilnehmerstaaten leiten, enthalten sind, in Recht und Praxis achten und anwenden,

ist überzeugt, daß die KSZE einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Menschenrechte geleistet hat, insbesondere indem sie die Auffassung durchgesetzt hat, daß die Behandlung, die ein Staat seinen Bürgern angedeihen läßt, mit den in der Helsinki-Schlußakte verankerten Prinzipien vereinbar sein muß,

ist entschlossen, alle neuen Bemühungen zu unterstützen, die unternommen werden, um die Entspannung zu einem wirksamen, fähigen und umfassenden Prozeß mit universeller Reichweite zu machen, wie dies von den Staaten in der Helsinki-Schlußakte vereinbart worden ist, und entsprechende Beschlüsse zu fassen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen,

ist überzeugt, daß eine so konzipierte Entspannung der einzige Weg ist, um den Frieden unter den Nationen und ihren Fortschritt sicherzustellen, wodurch wiederum eine Rüstungsbegrenzung, die Förderung von Vertrauen und Sicherheit, die Einleitung des Abrüstungsprozesses, die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten und ein besserer Schutz der Menschenrechte möglich wären,

1. *bekräftigt* die Prinzipien und Empfehlungen der vorangegangenen fünf Interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit;
2. *unterstützt* das Schlußdokument der KSZE-Folgekonferenz in Madrid;
3. *bringt die Hoffnung zum Ausdruck*, daß die derzeit in Stockholm stattfindende Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa erfolgreich sein wird und daß die KSZE-Folgekonferenz in Wien einen konstruktiven Beitrag zum allgemeinen KSZE-Prozeß leisten wird;
4. *fordert* die Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten und ihre Mitglieder *auf*, dazu beizutragen, daß die Eröffnung der Wiener KSZE-Folgekonferenz unter Beteiligung der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten stattfindet, damit die Bedeutung dieser Konferenz für die Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses unterstrichen wird;
5. *betont*, daß die Fortsetzung des KSZE-Prozesses ausgewogene Fortschritte in allen Bereichen der Helsinki-Schlußakte erfordert und daß diese Ausgewogenheit auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz überprüft werden sollte;
6. *bringt ihre Unterstützung* aller neuen Bemühungen *zum Ausdruck*, die darauf abzielen, die Entspannung zu einem dauerhaften, immer lebensfähigeren und umfassenderen Prozeß mit universeller Reichweite zu machen, wie dies von den Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte vereinbart worden war;
7. *ermutigt* Institutionen, Organisationen und Privatpersonen in den Teilnehmerstaaten, einen aktiven und anerkannten Beitrag zur Erreichung der Ziele der Helsinki-Schlußakte zu leisten;
8. *unterstreicht* die Notwendigkeit, daß vor Erörterung neuer und weitreichender Bestimmungen eine möglichst vollständige Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen sichergestellt werden muß, und *betont* in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, daß die Parlamente und Regierungen regelmäßig eine Überprüfung der Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki vornehmen;
9. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, die praktische Anwendung der Helsinki-Schlußakte und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz durch alle Teilnehmerstaaten gründlich zu überprüfen und konkreten Fortschritten in diesem Zusammenhang neue Impulse zu verleihen;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen aller KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß alle in der Helsinki-Schlußakte verankerten Prinzipien von ihren jeweiligen Behörden unterschiedslos und uneingeschränkt eingehalten und angewandt werden, und ein geeintes Europa zu

fördern, das von Frieden und Zusammenarbeit gekennzeichnet und von der Achtung vor der Vielfalt der sozialen und wirtschaftlichen Systeme geleitet wird und in dem alle Staaten in einem Geist der Unabhängigkeit und Gleichheit frei von jeder Einmischung von außen fruchtbar zusammenarbeiten.

Teil I

Fragen der Sicherheit in Europa, insbesondere Entspannung und Abrüstung

Die Konferenz

1. *bekräftigt feierlich* die Entschlossenheit der Parlamente, zur Verwirklichung der zehn in der Schlußakte von Helsinki verankerten Prinzipien, die ihre gegenseitigen Beziehungen leiten, aktiv beizutragen; diese Prinzipien sind alle von höchster Bedeutung und müssen vorbehaltlos angewandt werden, wobei jedes Prinzip unter Berücksichtigung der übrigen auszulegen ist:
 - I. Souveräne Gleichheit, Achtung der Souveränität innewohnenden Rechte;
 - II. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt;
 - III. Unverletzlichkeit der Grenzen;
 - IV. Territoriale Integrität der Staaten;
 - V. Friedliche Regelung von Streitfällen;
 - VI. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
 - VII. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit;
 - VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker;
 - IX. Zusammenarbeit zwischen den Staaten;
 - X. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben;
2. *betont* die Notwendigkeit, die Verwirklichung aller Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz zu beschleunigen, um eine ausgewogene Entwicklung des KSZE-Prozesses und die volle Achtung — ohne Ausnahmen oder Vorbehalte — aller Verpflichtungen nach der Schlußakte von Helsinki sicherzustellen;
3. *erinnert an* die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki, in denen alle KSZE-Teilnehmerstaaten ihr Interesse daran bekunden, daß Bemühungen unternommen werden, um die Gefahr einer militärischen Konfrontation zu vermindern und die Abrüstung zu fördern;
4. *nimmt* die Arbeit der jüngsten Treffen im Rahmen des KSZE-Prozesses in Athen, Venedig, Ottawa, Budapest und Bern *zur Kenntnis*;
5. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, zu einem erfolgreichen Abschluß der derzeit in Stockholm stattfindenden ersten Phase der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa voll beizutragen, indem sie eine Reihe einander ergänzender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen annehmen, die darauf gerichtet sind, die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern und zu weiteren Verhandlungen über Abrüstungsmaßnahmen führen, die ganz Europa sowie das angrenzende Seegebiet und den angrenzenden Luftraum umfassen, militärisch bedeutsam und politisch verbindlich sind und von angemessenen Formen der Verifikation begleitet werden, die ihrem Inhalt entsprechen;
6. *gelangt zu dem Schluß*, daß eine erhöhte Berechenbarkeit die Sicherheit in Europa nur erhöhen kann;
7. *bringt die Hoffnung zum Ausdruck*, daß die Stockholmer Verhandlungen bald zur Annahme eines substantiellen Schlußdokuments, das der Wiener KSZE-Folgekonferenz vorgelegt werden kann, führen werden;
8. *unterstreicht*, daß die Zeit drängt und daß die Ausarbeitung der Entwürfe noch zu langsam vor sich geht;
9. *fordert* die Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte *auf*, nach Prüfung der erzielten Ergebnisse in einer zweiten Phase der Stockholmer Konferenz den Prozeß der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und der Abrüstung in Europa nach der Wiener KSZE-Folgekonferenz fortzusetzen;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten *dringend auf*, entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzen wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um das Wettrüsten zu beenden, die Annahme konkreter Maßnahmen im Hinblick auf eine militärische Entflechtung in Europa zu

- erleichtern und ihre Bemühungen auf regionaler Ebene zu intensivieren, damit Fortschritte auf dem Weg einer Abrüstung unter internationaler Kontrolle erzielt werden können;
11. *vertritt die Ansicht*, daß die derzeitige internationale Lage Schritte erforderlich macht, die in erster Linie von den am meisten betroffenen Staaten zu unternehmen sind, um das Wettrüsten zu beenden, nukleare und chemische Waffen zu beseitigen und konventionelle Waffen zu vermindern, um somit die Stabilität zu stärken;
 12. *appelliert* an die politische Führung der USA und der UdSSR, sich weiterhin um eine Verständigung insbesondere im Bereich der Sicherheit und Abrüstung zu bemühen, um die Spannung zu verringern und die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa und in der Welt insgesamt zu vermindern;
 13. *begrüßt* das zwischen den USA und der UdSSR erzielte Einvernehmen, die Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen zu beschleunigen, um das Wettrüsten im Weltraum zu verhüten und es auf der Erde zu beenden, die Zahl der Nuklearwaffen zu begrenzen und zu verringern und das strategische Gleichgewicht zu verbessern;
 14. *nimmt* die Initiativen zur Schaffung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Teilen Europas zur Kenntnis;
 15. *fordert* die Parlamente und Regierungen der an den Wiener Gesprächen über die Verminderung der Streitkräfte und Rüstung in Mitteleuropa teilnehmenden Staaten *auf*, mit allen Mitteln zur baldmöglichen Erzielung greifbarer Ergebnisse beizutragen;
 16. *verurteilt* den Terrorismus einschließlich des Terrorismus in den internationalen Beziehungen, und *betont* das Erfordernis entschiedener Maßnahmen, um solche Handlungen auf nationaler und internationaler Ebene zu bekämpfen;
 17. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, in ihrem Kampf gegen Terrorakte die von der 75. Interparlamentarischen Konferenz (Mexiko City, April 1986) gebilligte Entschließung über die wirksame Bekämpfung des internationalen Terrorismus in vollem Umfang zu übernehmen, und insbesondere:
 - a) alle geeigneten Maßnahmen zu unternehmen, um zu verhindern, daß ihr jeweiliges Territorium für die Vorbereitung, Organisation oder Durchführung irgendwelcher terroristischer Aktivitäten benutzt wird;
 - b) auf ihrem Staatsgebiet illegale Aktivitäten von Personen, Gruppen oder Organisationen, die terroristische Handlungen veranlassen, finanzieren, organisieren oder dafür Waffen zur Verfügung stellen, zu verbieten;
 - c) davon Abstand zu nehmen, terroristische, subversive und andere Aktivitäten, die auf den gewaltsamen Umsturz der rechtmäßigen Regierung eines anderen Staates gerichtet sind, direkt oder indirekt zu unterstützen;
 18. *fordert* die Parlamente *auf*, den Beitritt ihrer Staaten zu den bestehenden internationalen Konventionen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu fördern, die Konventionen, denen sie angehören, strikt einzuhalten und ihre nationale Gesetzgebung den Bestimmungen dieser Instrumente anzugleichen;
 19. *unterstreicht*, daß alle KSZE-Teilnehmerstaaten in der Schlußakte die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anerkennen, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie zwischen allen Staaten zu gewährleisten;
 20. *betont* die Entschlossenheit der KSZE-Teilnehmerstaaten, die wirksame Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die sich alle aus der dem Menschen innewohnenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind, zu fördern und zu ermutigen, und ständige und spürbare Fortschritte in Übereinstimmung mit der Schlußakte zu sichern, mit dem Ziel einer weiteren und stetigen Entwicklung auf diesem Gebiet in allen Teilnehmerstaaten ungeachtet ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems;
 21. *fordert* die Parlamente *auf*, entsprechend den im Schlußdokument der Madrider KSZE-Folgekonferenz enthaltenen Bedingungen die wirksame Erfüllung aller Verpflichtungen in bezug auf die Rechte des Individuums durch ihre Regierungen zu fördern, insbesondere im Hinblick auf:
 - das Recht des Individuums, seine Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erkennen und dementsprechend zu handeln;

- das Recht des Individuums auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, einschließlich des Rechts auf freie Religionsausübung, und das Recht religiöser Gemeinschaften, den Status zu genießen, der in ihrem jeweiligen Land für sie vorgesehen ist;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Erzielung ständiger Fortschritte bei der Gewährleistung der Achtung und des tatsächlichen Genusses der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, sowie beim Schutz ihrer legitimen Interessen, wie dies in der Schlußakte vorgesehen ist;
- die gesetzliche Garantie des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften frei einzurichten und ihnen beizutreten, sowie des Rechts der Gewerkschaften auf freie Ausübung ihrer Tätigkeiten und sonstiger Rechte, wie sie in den einschlägigen internationalen Dokumenten niedergelegt sind.

Teil II

Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technologie sowie der Umwelt

Die Konferenz

1. *berücksichtigt*, daß die Achtung und Durchführung aller Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte durch alle Teilnehmerstaaten eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der gegenseitigen Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technologie sowie der Umwelt bilden;
2. *bringt die Überzeugung zum Ausdruck*, daß die Zusammenarbeit in diesen Bereichen allen KSZE-Teilnehmerstaaten zugute kommt und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt wesentlich beiträgt;
3. *betont die Notwendigkeit* neuer Initiativen, die die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Technologie, des Verkehrs, der Landwirtschaft und der Umwelt wiederbeleben könnten;
4. *bekräftigt ihre Überzeugung*, daß eine bedeutende Verringerung der Verteidigungsausgaben der Staaten und die Beseitigung der Gefahr aller Arten von Krieg einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der globalen sozialen und wirtschaftlichen Probleme leisten würde;
5. *fordert die Parlamente und Regierungen auf*:
 - a) die Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz voll zu verwirklichen und bei ihren gegenseitigen Kontakten die in diesen Instrumenten niedergelegten Prinzipien zu achten, die eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer umfassenden internationalen Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen und sozialen Systeme, in den obengenannten Bereichen darstellt;
 - b) die Bemühungen um die Schaffung angemessener Beziehungen zur weiteren Förderung der Entwicklung des Handels und der industriellen Zusammenarbeit zu verstärken, einschließlich der speziell zu diesem Zweck erforderlichen Freizügigkeit von Personen, Ideen und Technologien über die Grenzen hinweg;
 - c) entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse, die der harmonischen Förderung einer gegenseitig nutzbringenden Zusammenarbeit in diesen Bereichen entgegenstehen, schrittweise abzubauen und zu beseitigen, indem sie protektionistische, diskriminierende und restriktive Praktiken und künstliche Barrieren aufgeben, um das Auftreten weiterer Hemmnisse auf dem Weg der innereuropäischen Zusammenarbeit zu verhindern;
 - d) die von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) und anderen Gremien gebotenen Möglichkeiten sowie die bestehenden Mechanismen und Ressourcen als wirksame Instrumente zur Entwicklung der multilateralen Zusammenarbeit in dieser Region voll zu nutzen;
 - e) den substantiellen Beitrag, den die ECE und andere zuständige internationale Gremien zur multilateralen Verwirklichung der Helsinki-Schlußakte im Hinblick auf die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technologie sowie der Umwelt leisten, zu ermutigen und zu unterstützen;

- f) die Bemühungen um eine Verbesserung der Vergleichbarkeit, des Umfangs und der Klarheit ihrer Wirtschafts- und Handelsstatistiken und Daten zu intensivieren und in Übereinstimmung mit der Helsinki-Schlußakte und dem Schlußdokument der Madrider KSZE-Folgekonferenz vollen Zugang zu diesen Statistiken und Daten zu gewähren;
 - g) Bemühungen zu unternehmen, um die Bedingungen für eine wirksamere und raschere Abwicklung von Geschäftsverhandlungen und -aktivitäten zu schaffen, und Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsbedingungen für Vertreter ausländischer Firmen und Organisationen auf ihrem Territorium zu verbessern, erforderlichenfalls einschließlich einer Verbesserung der Fernmeldeeinrichtungen, sowie weitere Maßnahmen zu fördern, die eine erfolgreiche Durchführung ihrer Arbeit ermöglichen;
 - h) eine gegenseitige nutzbringende industrielle Zusammenarbeit, einschließlich Projekten von gemeinsamem Interesse und anderer Formen der Zusammenarbeit, zu fördern und weiter auszubauen, und zur weiteren Entwicklung und Diversifizierung ihrer Wirtschaftsbeziehungen und zu einer breiteren Nutzung moderner Technologien beizutragen;
 - i) die Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und Technologie und insbesondere die Prüfung und den Transfer von wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften sowie die verschiedenen Kontakte zwischen Wissenschaftlern und Experten zu fördern;
 - j) die derzeitigen Probleme in den Bereichen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Fischereiwesens zu analysieren und die Entwicklung der Zusammenarbeit in diesen Bereichen zu ermutigen;
 - k) die Bedeutung einer erweiterten Zusammenarbeit im Bereich der Medizin und der öffentlichen Gesundheit anzuerkennen und die Programme und Aktivitäten der Weltgesundheitsorganisation zu unterstützen;
 - l) ferner anzuerkennen, daß eine uneingeschränkte und wirksame internationale Zusammenarbeit unbedingt erforderlich ist, um das Problem des Drogenmißbrauchs zu lösen, ihre Unterstützung der für Drogenfragen zuständigen Organe der Vereinten Nationen zu verstärken und sich für den erfolgreichen Abschluß der von den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Drogen unternommenen Initiativen einzusetzen, wie etwa des Entwurfs einer neuen UN-Konvention über illegalen Drogenhandel und der im Jahre 1987 stattfindenden internationalen Ministerkonferenz;
 - m) ferner anzuerkennen, daß der Tourismus ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung und gleichzeitig ein Instrument zur Förderung der Verständigung zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten und Kulturen ist, und somit die Möglichkeiten, die die Regionalkommission für Europa der Welttourismusorganisation bietet, voll zu nutzen;
 - n) der Lage der Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die allgemeine Lage der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien, ua durch den Schutz ihrer Menschenrechte einschließlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, weiter zu verbessern, wobei insbesondere die Probleme der zweiten Generation von Wanderarbeitnehmern zu berücksichtigen sind;
6. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf:
- a) sich für die Förderung stabiler und angemessener wirtschaftlicher Beziehungen im Interesse aller Staaten einzusetzen;
 - b) sich in diesem Sinne gleichermaßen an der Förderung und Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, insbesondere mit den am wenigsten entwickelten Ländern, zu beteiligen;
 - c) sicherzustellen, daß Europa sich intensiver an der Lösung der schwerwiegenden Probleme der Weltwirtschaft beteiligt;
7. *begrüßt*, daß zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit der Dialog zwischen dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe und seinen Mitgliedstaaten und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wiederaufgenommen worden ist, und *vertritt die Ansicht*, daß die Herstellung offizieller Beziehungen von gegenseitigem Nutzen wäre und zu einer Ausweitung der europäischen Zusammenarbeit führen würde;
8. *unterstreicht*, welche Bedeutung dem Plan zukommt, eine europäische Konferenz im Rahmen der KSZE einzuberufen, die sich mit den Problemen des Handels und der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit unter dem Aspekt ihrer Interdependenz und mit allen Problemen

befassen würde, die die Entwicklung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit behindern;

Ein neues internationales Verhalten gegenüber dem Umweltschutz

9. *betont* die Verpflichtung eines jeden Nuklearstaates, für die Sicherheit der Planung, des Baus, des Betriebs und der Wartung seiner nuklearen Anlagen volle Verantwortung zu übernehmen;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen aller Nuklearstaaten *auf*, sich darum zu bemühen, die Sicherheit ihrer Nuklearanlagen fortlaufend zu verbessern, um den in diesem Bereich vereinbarten höchsten internationalen Normen gerechtzuwerden;
11. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, ihre Zusammenarbeit zu stärken, indem sie bei nuklearen Stör- und Unfällen so rasch wie möglich Alarm geben und vollständige Informationen liefern und sich in solchen Situationen sofort gegenseitig Hilfe leisten, und unverzüglich die dafür erforderlichen Mechanismen zu schaffen;
12. *fordert* die Parlamente und Regierungen *dringend auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) Befugnisse erhält zur Überprüfung, Kontrolle und Festlegung der internationalen Sicherheitsnormen für Kernkraftwerke und zur unverzüglichen Verbreitung von Informationen über nukleare Störfälle und Unfälle, die möglicherweise grenzüberschreitende Auswirkungen haben;
13. *fordert* die IAEA *dringend auf*, eine Konferenz mit Regierungsvertretern einzuberufen, die sich mit dem gesamten Spektrum der Fragen der nuklearen Sicherheit, einschließlich der technischen und wirtschaftlichen Haftung, befaßt;
14. *unterstützt* die Schlußfolgerungen des IAEA-Verwaltungsrats vom 21. Mai 1986, und zwar:
 - a) die Einberufung einer Gruppe von Regierungsexperten, um ein internationales Abkommen über die frühzeitige Bekanntgabe von Nuklearunfällen mit möglicherweise grenzüberschreitenden Auswirkungen und den Austausch von Informationen darüber auszuarbeiten;
 - b) die Einberufung einer Gruppe von Regierungsexperten, um ein Abkommen über das Verhalten und die Soforthilfemaßnahmen bei Notfällen auszuarbeiten;
 - c) die Einberufung einer Arbeitsgruppe von Experten, um zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit zu erörtern, einschließlich einer weiteren Verbesserung der nuklearen Sicherheitsnormen;
15. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) die internationale Zusammenarbeit zu nutzen, um der Notwendigkeit einer Grundlagenforschung im Bereich der verschiedenen alternativen Energiequellen, insbesondere erneuerbarer Energieformen mit einer geringen Umweltbelastung, gerecht zu werden;
 - b) die Bemühungen um die Entwicklung der Zusammenarbeit im Energiebereich zu intensivieren, vor allem im Hinblick auf die Einsparung von Energie und die Entwicklung von sicheren, effizienteren und umweltfreundlicheren Energiesystemen;
16. *unterstützt* die einschlägigen Schlußfolgerungen und Empfehlungen der 1984 in Nairobi veranstalteten Interparlamentarischen Umweltkonferenz und *berücksichtigt* die Ergebnisse und Empfehlungen des im Oktober 1979 in Genf veranstalteten Interparlamentarischen Symposiums über Umweltschutz in Europa (Wasser- und Luftverschmutzung, einschließlich ihrer grenzüberschreitenden Auswirkungen);
17. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, ihre Bemühungen im Bereich der Umwelt fortzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen im Hinblick auf:
 - a) die Anwendung des im November 1979 in Genf verabschiedeten Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung;
 - b) die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu diesem Übereinkommen betreffend den Abbau der Schwefeldioxid-Emissionen oder ihrer grenzüberschreitenden Ausbreitung um mindestens 30% und zwar sobald wie möglich spätestens jedoch 1993;
 - c) Einleitung von Verhandlungen und Durchführung von Forschungsarbeiten, um ein Protokoll über den Abbau der Emissionen von Stickoxiden und Kohlenwasserstoff insbesondere, wenn diese durch Verbrennung oder Motorfahrzeuge entstehen, auf der Grundlage der besten verfügbaren technischen Verfahren innerhalb festgelegter Fristen auszuarbeiten;

18. *unterstützt* die Einberufung eines Expertentreffens zum Thema Umweltschutz nach der Wiener KSZE-Folgekonferenz;

Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum

19. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf:
- a) konstruktive Maßnahmen zu ergreifen, um die Spannungen zu vermindern und die Stabilität, die Sicherheit und den Frieden im Mittelmeerraum zu stärken, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Sicherheit im Mittelmeerraum mit der Sicherheit in Europa in ihrer Gesamtheit und mit dem Frieden in der Welt eng verbunden ist;
 - b) Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, Vertrauen und Sicherheit zu stärken, indem die Ursachen für Spannungen in der Region, wie sie durch Grenzverletzungen und Besetzungen hervorgerufen werden, beseitigt werden, und gutnachbarliche Beziehungen mit allen Staaten in der Region auf der Grundlage der weltweit anerkannten Prinzipien des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen zu entwickeln;
 - c) die Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Region im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur weiter auszubauen;
 - d) die Einberufung eines Folgetreffens zu dem Seminar von Venedig über die wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu unterstützen;
 - e) konstruktive Maßnahmen zu ergreifen, um die Spannungen zu vermindern und die Stabilität, die Sicherheit und den Frieden im Mittelmeerraum zu stärken und zu diesem Zweck ihre Anstrengungen zu erhöhen, um mit friedlichen Mitteln gerechte, lebensfähige und dauerhafte Lösungen für entscheidende offene Fragen zu finden, ohne Gewalt oder andere mit den Prinzipien der Schlußakte nicht vereinbare Mittel anzuwenden, und dabei die einschlägigen Entschlüsse der Vereinten Nationen durchzuführen, um das Vertrauen und die Sicherheit zu stärken und dafür Sorge zu tragen, daß in der Region Frieden herrscht;
 - f) Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, Vertrauen und Sicherheit zu stärken;
 - g) gutnachbarliche Beziehungen mit allen Staaten in dieser Region zu entwickeln;
 - h) zum Frieden, zur Verringerung der Streitkräfte in der Region, zur Stärkung der Sicherheit, zur Verminderung der Spannungen in der Region und zur Erweiterung der Zusammenarbeit beizutragen.

Teil III

Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

Die Konferenz

1. *bekräftigt erneut* den Wert und die Notwendigkeit einer vollständigen Verwirklichung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz in bezug auf die Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen;
2. *unterstreicht*, daß die Entwicklung einer angemessenen Zusammenarbeit in den humanitären und anderen Bereichen für die Stärkung der Sicherheit und der friedlichen Zusammenarbeit in Europa von großer Bedeutung ist, und *ist besorgt* über die langsamen Fortschritte im humanitären Bereich seit Unterzeichnung der Helsinki-Schlußakte;

Menschliche Kontakte

3. *bedauert*, daß das Berner Expertentreffen über menschliche Kontakte, das ohne Zweifel ein wichtiges Diskussionsforum an sich darstellte, seine Arbeit ohne die Annahme eines Schlußdokumentes beendete, und *bringt die Hoffnung zum Ausdruck*, daß die Wiener KSZE-Folgekonferenz auf diesem Gebiet positive Ergebnisse erzielen wird;

4. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf:

- a) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Gesuche in bezug auf Kontakte und regelmäßige Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen, auf Familienzusammenführung und auf Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten in geeigneter Frist, wohlwollend und in einem positiven und humanitären Geist behandelt werden, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz;
- b) die in Absatz a) oben erwähnten Gesuchsteller in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz zu behandeln;
- c) Maßnahmen zu ergreifen, um Reisen und Wohnsitzverlegungen von Einzelpersonen oder Gruppen in andere Staaten zu vereinfachen, ua durch:
 - i) den allmählichen Abbau administrativer und finanzieller Hindernisse im Hinblick auf die Ausstellung offizieller Reisedokumente, die Vereinfachung von Verfahrensweisen und den allmählichen Abbau administrativer Erfordernisse für Familienbesuche und, im Zusammenhang mit diesen Besuchen, die Beschleunigung der Formalitäten für die Einreichung und Bearbeitung von Gesuchen und der diesbezüglichen Entscheidungen;
 - ii) erforderlichenfalls die Senkung der im Zusammenhang mit der Ausstellung von Visa und offiziellen Reisedokumenten erhobenen Gebühren, um diese auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen;
 - iii) die schrittweise Vereinfachung und flexible Anwendung der Aus- und Einreiseverfahren und die Ausstellung von Ausreisevisa in geeigneter Frist, vorbehaltlich der in der nationalen Gesetzgebung festgelegten Bedingungen;
 - iv) die Förderung der Schaffung zufriedenstellender Bedingungen — sofern diese noch nicht existieren — für die Aufnahme von Touristen sowie von Personen, die an Kontakten und am Austausch in Bereichen wie Kultur, Wissenschaft, Religion, Erziehung und Sport beteiligt sind, und von Vertretern entsprechender Institutionen und Organisationen;
- d) der Lage der Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die allgemeine Lage der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien, ua durch den Schutz ihrer Menschenrechte, einschließlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, zu verbessern, wobei insbesondere die Probleme der zweiten Generation von Wanderarbeitnehmern zu berücksichtigen sind;
- e) entsprechend des Weltpostvertrages und des Internationalen Fernmeldevertrages die freie Beförderung von Postsendungen zu gewährleisten, die rasche Zustellung von Postsendungen, einschließlich Privatpost, sicherzustellen und die erforderlichen Bedingungen für eine schnelle Herstellung von Telefonverbindungen, einschließlich der Nutzung und Entwicklung von Direktwählsystemen, wo immer dies möglich ist, zu schaffen und den privaten Charakter all dieser Kommunikationen zu respektieren;
- f) sofern dies noch nicht geschehen ist, alle Gesetze und Vorschriften über Reisen, die regelmäßig oder zeitweilig aus familiären, persönlichen oder beruflichen Gründen durchgeführt werden, zu veröffentlichen und leicht zugänglich zu machen, damit die Einwohner ihrer Länder über die Grundsätze, von denen ihre nationale Gesetzgebung in bezug auf Auslandsreisen ausgeht, voll unterrichtet werden;

*Information*5. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf:

- a) die freiere und weitere Verbreitung von periodisch und nicht periodisch erscheinendem gedruckten Material, welches aus anderen Teilnehmerstaaten eingeführt wird, zu fördern und zu erleichtern, indem sie:
 - i) die Anzahl von Stellen, an denen diese Veröffentlichungen zum allgemeinen Verkauf ausliegen, erhöhen;
 - ii) diese Veröffentlichungen in Lesesälen, in öffentlichen Bibliotheken und ähnlichen Institutionen zugänglich machen;

- iii) die der Öffentlichkeit gebotenen Bezugsmöglichkeiten für Abonnements entsprechend den Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und dem Schlußdokument der Madrider KSZE-Folgekonferenz erweitern;
- b) zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Vertreter der Medien und zur Beseitigung der Probleme, die sich für die Medien und ihre Vertreter stellen, beizutragen, durch:
 - i) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Nachrichtenmedien und ihren Vertretern;
 - ii) Verbesserung — auf der Grundlage der Gegenseitigkeit — der materiellen und technischen Hilfsmittel, die den akkreditierten Journalisten, einschließlich Fernseh- und Rundfunkberichterstatlern, gewährt werden;
 - iii) Erleichterung der Visa-Formalitäten, indem zB ständigen Korrespondenten und deren Familienmitgliedern Visa für mehrfache Ein- und Ausreise mit Gültigkeit für mindestens ein Jahr gewährt werden und die Reisen von Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten innerhalb ihrer Territorien erleichtert werden, indem sie ua, soweit erforderlich, konkrete Maßnahmen ergreifen, um ihnen Gelegenheiten zu ausgedehnteren Reisen zu bieten, ausgenommen in Gebiete, die aus Sicherheitsgründen gesperrt sind;
 - iv) vermehrte Möglichkeiten für Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten, persönliche Kontakte und Verbindungen herzustellen und aufrechtzuerhalten, damit ihnen ihre Arbeit erleichtert wird;
 - v) erforderlichenfalls die Erleichterung der Einrichtung und des Betriebs — zumindest in ihren Hauptstädten — von Pressezentren, die der in- und ausländischen Presse zugänglich sind;
- c) den Austausch von Artikeln zwischen den Zeitungen verschiedener Teilnehmerstaaten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu fördern;

Kultur und Erziehung

- 6. *begrüßt* das KSZE-Kulturforum in Budapest und die dadurch gebotenen Möglichkeiten für Begegnungen zwischen führenden Persönlichkeiten der KSZE-Teilnehmerstaaten aus dem Bereich der Kultur und für die Vorlage zahlreicher substantieller Vorschläge, von denen viele die Entwicklung von Kontakten zwischen den auf dem Gebiet der Kultur tätigen Personen, Institutionen und Organisationen zum Gegenstand hatten;
- 7. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Kultur und Erziehung zu ermutigen und zu erleichtern durch:
 - i) Förderung der Übersetzung, Veröffentlichung und Verbreitung von Büchern, einschließlich von Werken, die in weniger verbreiteten Sprachen geschaffen wurden, Filmen und anderen Formen und Mitteln des kulturellen Ausdrucks;
 - ii) Erleichterung des Zugangs der Öffentlichkeit zu diesen Mitteln des kulturellen Ausdrucks;
 - iii) Förderung des Austausches von Lehrern und Studiengruppen und Gewährung von Stipendien;
 - iv) Herstellung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Institutionen, Schulen, Bibliotheken und Aktivitäten im Bereich der Theaterkünste;
 - v) Förderung des Austausches von Ausstellungen und Erleichterung eines solchen Austausches;
 - vi) Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich des Schutzes, der Wahrung und Restaurierung von Kunstwerken und historischen und archäologischen Denkmälern;
 - vii) Suche nach Mitteln und Wegen zum Schutz historischer Denkmäler und des kulturellen Erbes vor absichtlicher Zerstörung;
 - viii) Einberufung eines internationalen Symposiums über den Schutz und die Erhaltung des europäischen kulturellen Erbes im Rahmen der KSZE;
 - ix) Schutz der einzigartigen Identität nationaler Minderheiten und Förderung der freien Ausübung der kulturellen Rechte durch die diesen Minderheiten angehörenden Personen;

64

- b) darauf zu drängen, daß alle dem Budapester Kulturforum vorgelegten Vorschläge auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz entsprechend erörtert werden;
- c) die Darstellung der Prinzipien der Helsinki-Schlußakte im Schulunterricht zu fördern.

Teil IV

Folgen der Konferenz

Die Konferenz

ist überzeugt, daß der KSZE-Prozeß ein einzigartiges Element der Stabilität in Europa darstellt und beispielhaft für die übrige Welt ist und daß dieses Instrument des Dialogs und der Friedenssicherung nicht aufgegeben werden darf;

bringt die große Hoffnung zum Ausdruck, daß nach den verschiedenen, im Rahmen des KSZE-Prozesses veranstalteten Treffen, die im Anschluß an die Madrider KSZE-Folgekonferenz stattfanden und zweifellos nützlich waren, aber ergebnislos blieben, die wichtigste dieser Veranstaltungen — die seit zweieinhalb Jahren in Stockholm tagende Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa — wichtige Ergebnisse erzielen wird;

stellt fest, daß die Diskussionen im Rahmen der Stockholmer Konferenz ein ausreichendes Maß an Gemeinsamkeiten hervorgebracht haben, die die Grundlage für einen substantiellen Kompromiß bilden könnten;

betont, daß eine erhöhte Berechenbarkeit, vor allem durch den gegenseitigen Austausch aller relevanten Informationen, von Vertrauen und Sicherheit nicht zu trennen ist;

weist darauf hin, wie nützlich direkte Kontakte zwischen den nationalen Gruppen von Ländern mit unterschiedlichen politischen Systemen sind;

weist darauf hin, wie nützlich direkte Kontakte zwischen den Gewerkschaften, Jugendorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen aus Ländern mit unterschiedlichen politischen Systemen für die Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Bürgern dieser Länder sind;

A.

1. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte *auf*, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Arbeit der Stockholmer Konferenz zu beschleunigen und sich Ziele zu setzen, die in kurzer Zeit erreicht werden können;
2. *fordert eindringlich*, daß die Stockholmer Konferenz ihrem Mandat entsprechend vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen verabschiedet, die über das in der Helsinki-Schlußakte Vereinbarte hinausgehen, um somit die derzeitige Situation erheblich zu verbessern;
3. *hält es für unerlässlich*, daß auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz ein Schlußdokument über die erste Phase der Stockholmer Konferenz vorgelegt wird, das vereinbarte, verifizierbare vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen enthält, um somit die Gefahr einer militärischen Konfrontation, einschließlich der Möglichkeit eines Überraschungsangriffs, zu vermindern;
4. *empfiehlt* den Regierungen, künftig die Einberufung von Expertentreffen*), ua im Bereich der Information und in bezug auf alle Formen des Terrorismus, in Erwägung zu ziehen;

B.

5. *empfiehlt* den nationalen Gruppen, die vorliegenden Schlußresolutionen den Parlamenten, Regierungen und Bürgern ihrer Länder zuzuleiten, damit diesen Texten größtmögliche Publizität verliehen wird;
6. *fordert* den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union *auf*, diese Schlußresolutionen dem Exekutivsekretär der Wiener KSZE-Folgekonferenz zu Verteilung an alle Delegationen zu übermitteln;
7. *fordert* die nationalen Gruppen der KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der in den vorliegenden Schlußresolutionen enthaltenen Empfehlungen zu ergreifen;

*) s. auch Teil II, Abs. 13, 14 und 18 und Teil III, Abs. 7 (a) (viii)

8. *bekräftigt erneut* die den nationalen Gruppen empfohlenen Maßnahmen in Teil IV Abs. 4, 5, 7, 9 und 10 der Schlußresolutionen der im Juni 1983 in Budapest veranstalteten V. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit;
9. *fordert* die nationalen Gruppen *dringend auf*, die Gründung bilateraler Gruppen fortzusetzen, deren Aktivitäten weiter auszubauen und die bilateralen Kontakte zu verstärken, die insbesondere auf die Durchführung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte, des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz und der vorliegenden Schlußresolutionen gerichtet sind;
10. *bringt den Wunsch zum Ausdruck*, daß die Kontakte zwischen bilateralen Gruppen Anlaß zu einer Bewertung der konkreten Maßnahmen in diesem Bereich und der erzielten Ergebnisse geben;
11. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, diese Ergebnisse dem Sekretariat der Interparlamentarischen Union mitzuteilen, das sie den übrigen nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis bringt;
12. *empfiehlt*, daß eine der nächsten interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit die Arbeitsgruppe „Folgemaßnahmen der Konferenz“ ausdrücklich auffordert, eine umfassende Bewertung der Ergebnisse dieser Kontakte vorzunehmen;
13. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, Kolloquien, Symposien, round-table-Gespräche und andere Begegnungen auf regionaler und subregionaler Ebene zu veranstalten, um Fragen der Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu erörtern;
14. *empfiehlt* die Veranstaltung einer weiteren interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit durch die Interparlamentarische Union, wobei Ort und Zeitpunkt von den nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika im Konsens zu beschließen sind.

76. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, BUENOS AIRES, 6. BIS 11. OKTOBER 1986

Die 76. Interparlamentarische Konferenz wurde am 6. Oktober 1986 im Rahmen einer Feier im Teatro Colon in Anwesenheit des Präsidenten der argentinischen Republik Dr. Raul **Alfonsín** eröffnet. Dabei ergriffen außer dem argentinischen Staatspräsidenten der Präsident der argentinischen Gruppe der Interparlamentarischen Union Senatspräsident Edison **Otero**, der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Hans **Stercken** sowie als Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Frau B. **Herrera** das Wort.

Zum Präsidenten der Konferenz wurde in der ersten Sitzung der Präsident der argentinischen Deputiertenkammer Juan Carlos **Pugliese** gewählt, die Leiter der einzelnen Delegationen — unter ihnen DDR. Hans **Hesele** — zu Vizepräsidenten der Konferenz.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 702 Teilnehmer aus 93 Mitgliedsstaaten der IPU, darunter 441 Delegierte.

Folgende interparlamentarische Gruppen waren durch Delegationen vertreten: Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Kamerun, Kap Verde, China, Kolumbien, Kongo, Kostarika, Elfenbeinküste, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Volksrepublik Korea, Dänemark, Dschibuti, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Äquatorialguinea, Finnland, Frankreich, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Guatemala, Honduras, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kenia, Libanon, Liberia, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Mali; Mexiko, Mongolei, Marokko, Mosambik, Nepal, Niederlande, Nikaragua, Norwegen, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Rwanda, Senegal, Singapur, Spanien, Sri Lanka, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Türkei, Vereinigte arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Uruguay, UdSSR, Venezuela, Vietnam, Jemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia, Simbabwe.

Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter:

Vereinte Nationen, Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Weltgesundheitsorganisation (WHO), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Internationaler Währungsfonds (IMF), Europarat, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Liga der Arabischen Staaten, Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Lateinamerikanisches Parlament, Anden-Parlament, Union der Parlamentarier aus dem asiatisch-pazifischen Raum (APPU), Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA), Internationale Vereinigung französischsprachiger Parlamentarier, Arabische interparlamentarische Union, Union der afrikanischen Parlamente (UAP), Parlamentarische Vereinigung für euro-arabische Zusammenarbeit, Internationales Komitee vom Roten Kreuz (ICRC), Liga des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes, Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (WFUNA), Palästinensischer Nationalrat.

Österreichische Delegation

DDr. Hans **Hesele**

Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates, Delegationsleiter

Dkfm. DDr. Friedrich **König**

Mitglied des Interparlamentarischen Rates, stellvertretender Delegationsleiter

Alfred **Teschl**

Dkfm. Dr. Otto **Keimel**

Dr. Helene **Partik-Pablé**

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende inhaltliche Themen:

- a) **Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung und Verbesserung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten**
- b) **Der Beitrag der Parlamente im Rahmen des Internationalen Jahres des Friedens zur Beseitigung der Überreste des Kolonialismus in der Welt in den Bereichen Politik, Finanz- und Handelswesen,**

68

insbesondere zur Förderung der Unabhängigkeit von Namibia und der Abschaffung der Apartheid und der Rassendiskriminierung in Südafrika, sowie zur Förderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der friedlichen Entwicklung der „kleinen Territorien“

c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Weltlage.

In ihrer ersten Arbeitssitzung hatte sich die Konferenz mit vier Anträgen auf Behandlung zusätzlicher **Tagesordnungspunkte** auseinanderzusetzen:

Ein Antrag der israelischen Gruppe auf Behandlung eines Punktes: „**Die mißliche Lage der Sowjetjuden und die ständige Verschlechterung ihrer Situation**“ wurde mit 569 Stimmen gegen 245 Stimmen bei 323 Enthaltungen (Österreich: 6 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen) abgelehnt.

Ein Antrag, den die Gruppe der Vereinigten arabischen Emirate namens der arabischen Gruppen eingebracht hatte, als zusätzlichen Punkt den „**Beitrag der Parlamente zur internationalen Kampagne für die Einberufung einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz und zur Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrates betreffend Libanon, um den Mittelmeerraum zu einer Region des Friedens zu machen und zu den Anstrengungen der Internationalen Gemeinschaft zur Beendigung des Krieges Irak/Iran beizutragen**“ auf die Tagesordnung zu setzen, erhielt 706 Stimmen bei 79 Gegenstimmen und 355 Enthaltungen (Österreich: Enthaltung).

Ein Antrag der australischen Delegation um Aufnahme eines zusätzlichen Punktes: „**Die nachteiligen Folgen von Agrarsubventionen auf den Welthandel**“ erhielt 597 Stimmen bei 87 Gegenstimmen und 464 Enthaltungen (Österreich: Ja).

Ein Antrag der Gruppe der UdSSR, den Punkt „**Der Beitrag der Parlamentarier zur Einstellung aller nuklearen Explosionen**“ zu behandeln, erhielt 959 Stimmen bei 41 Gegenstimmen und 146 Enthaltungen (Österreich: 6 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen), erhielt somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit und das größte Ausmaß an Zustimmung und wurde entsprechend den Verfahrensregeln der Konferenz auf die Tagesordnung gesetzt.

Sitzungen der Kommissionen

Im Rahmen der 76. Interparlamentarischen Konferenz traten die I., II. und IV. Kommission zusammen.

Die **I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung)** tagte am 7. und 10. Oktober zur Behandlung des Tagesordnungspunktes „**Der Beitrag der Parlamentarier zur Einstellung aller nuklearen Explosionen**“.

Die **II. Kommission (Kommission für parlamentarische, juristische und Menschenrechtsfragen)** trat am 8. und 10. Oktober zusammen, um den Tagesordnungspunkt „**Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung und Verbesserung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten**“ zu behandeln.

Die **IV. Kommission (Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen)** tagte am 9. und 11. Oktober zur Behandlung des Tagesordnungspunktes „**Der Beitrag der Parlamente im Rahmen des Internationalen Jahres des Friedens zur Beseitigung der Überreste des Kolonialismus in der Welt in den Bereichen Politik, Finanz- und Handelswesen, insbesondere zur Förderung der Unabhängigkeit von Namibia und der Abschaffung der Apartheid und der Rassendiskriminierung in Südafrika, sowie zur Förderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der friedlichen Entwicklung der „kleinen Territorien“**“.

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 11. Oktober beschloß die Konferenz auf Grund der Berichte der Kommissionen folgende Resolutionen:

I. Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung und Verbesserung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 76. Interparlamentarische Konferenz

ist sich der Notwendigkeit *bewußt*, die Geißel des Krieges und die bewaffneten Konflikte jeder Art, die der Würde des Menschen abträglich sind und der Menschheit unsägliche Leiden auferlegen, auszu-

merzen, und *betont* insbesondere, wie wichtig es ist, den Atomkrieg, der die Existenz der Menschheit bedroht, zu verhindern,

bedauert die durch die bewaffneten Konflikte verursachten schwerwiegenden humanitären Folgen, zB den Verlust von Menschenleben, die fortgesetzte Internierung von Außenstehenden oder in die Feindseligkeiten verwickelten Personen, die Folter oder andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, die Trennung von Familien, die Zwangsumsiedelung von Personen, bedeutende Flüchtlingsbewegungen sowie die Vernichtung von Hab und Gut,

betont, daß es unbedingt erforderlich ist, den Opfern der bewaffneten Konflikte — ungeachtet ihrer Herkunft oder der Natur und Art dieser Konflikte — Schutz und Beistand zu leisten,

verweist auf die internationalen Abkommen humanitären Charakters, insbesondere die vier Genfer Abkommen zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte vom 12. August 1949 und ihre beiden Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977,

bekräftigt das Recht auf den Status des Kriegsgefangenen, das die Freiheitskämpfer sowie die anderen Kämpfenden nach dem Wortlaut des Protokolls I aus dem Jahre 1977 genießen,

verweist auf das Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, sowie auf das Protokoll über die Waffen mit nichtlokalisierbaren Splintern, das Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung von Minen, Fallen und ähnlichen Vorrichtungen sowie das Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen,

stellt fest, daß es in Zeiten des bewaffneten Konflikts häufig zu Verletzungen der fundamentalsten humanitären Regeln kommt, die insbesondere die kampfunfähig gewordenen Personen und die Zivilbevölkerung schützen,

erinnert daran, daß die Staaten aufgrund der Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 die Pflicht haben, das humanitäre Völkerrecht nicht nur selbst zu achten, sondern auch dafür zu sorgen, daß es von anderen eingehalten wird,

spricht den staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen ihre *Anerkennung* aus, deren Tätigkeit dazu beiträgt, das Leid der von den bewaffneten Konflikten betroffenen Personen zu lindern,

betont ganz besonders die Mission des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) im Fall von bewaffneten Konflikten, das aufgrund eines in den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen erteilten Auftrags und entsprechend seinen Grundsätzen, zu denen ua Menschlichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit gehören, den Opfern der bewaffneten Konflikte Schutz und Beistand leistet,

erinnert daran, daß die Unabhängigkeit des IKRK gegenüber eventuellen Einflüssen von seiten der Regierungen, der Konfliktparteien, der Militärkommandos und anderer Stellen zu den unentbehrlichen Voraussetzungen für die Erfüllung seiner Aufgaben gehört,

stellt fest, daß sich die schützende und helfende Tätigkeit des IKRK in der ganzen Welt ausbreitet, was einen erheblichen Anstieg der Ausgaben bedeutet,

bedauert, daß die beiden am 8. Juni 1977 von der diplomatischen Konferenz über die Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts angenommenen Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen, von denen das eine die internationalen bewaffneten Konflikte und das andere die nicht internationalen bewaffneten Konflikte betrifft, nach fast zehn Jahren seit ihrer Annahme lediglich von einer kleinen Zahl von Staaten ratifiziert worden sind,

unterstreicht die Bedeutung dieser Protokolle, die neue Regelungen für neue Arten des bewaffneten Konflikts enthalten und die den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Folgen der Feindseligkeiten erheblich verstärken,

betont die Notwendigkeit, die Bestimmungen zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten zu bekräftigen und zu erweitern, die Maßnahmen für ihre verstärkte Anwendung zu vervollständigen und hierzu die Kodifizierung sowie die progressive Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften für bewaffnete Konflikte anzustreben,

verweist auf die XXV. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes (23. — 31. Oktober 1986), die oberste beratende Institution des internationalen Roten Kreuzes, die in Anwesenheit von Vertretern der vertragschließenden Staaten der Genfer Abkommen ebenfalls dazu aufgerufen werden wird, die durch die bewaffneten Konflikte entstandenen Probleme zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten;

besteht darauf, daß die Parlamente zur Anwendung und Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts beitragen können,

1. *ruft feierlich dazu auf*, die Vorschriften des humanitären Völkerrechts und die weltweit anerkannten humanitären Grundsätze jederzeit und unter allen Umständen einzuhalten;
2. *fordert die Parlamente und Regierungen auf*:
 - a) den humanitären Problemen, die durch bewaffnete Konflikte jeder Art entstehen, höchste Aufmerksamkeit zu schenken und aktiv an ihrer Lösung zu arbeiten;
 - b) sich auf nationaler und internationaler Ebene zu verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß das humanitäre Völkerrecht von jedem und unter allen Umständen akzeptiert und eingehalten wird;
 - c) die Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, der Gesamttätigkeit des internationalen Roten Kreuzes, insbesondere derjenigen ihrer eigenen nationalen Gesellschaft, eine größere Publizität zu verleihen;
 - d) sorgfältig darauf zu achten, daß sie die ihnen kraft der Genfer Abkommen auferlegte Verpflichtung erfüllen, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts — vor allem bei den bewaffneten Streitkräften — zu verbreiten;
 - e) dem IKRK jede erdenkliche Art von Unterstützung zuteil werden zu lassen, derer es in Erfüllung seiner humanitären Mission bedarf;
 - f) das Ratifizierungs- oder Beitrittsverfahren für die beiden am 8. Juni 1977 angenommenen Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zu beschleunigen, von denen das eine den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und das andere den Schutz der Opfer nichtinternationaler bewaffneter Konflikte betrifft;
 - g) auf nationaler Ebene alle erforderlichen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrung des humanitären Völkerrechts sicherzustellen;
3. *fordert alle Staaten, soweit sie es noch nicht getan haben, dringend auf*, dem Übereinkommen aus dem Jahre 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, sowie seinen Protokollen I und II beizutreten;
4. *stellt fest*, daß laut Artikel 8 des Übereinkommens aus dem Jahre 1980 Konferenzen einberufen werden können, um die dort aufgeführten Protokolle zu überprüfen oder abzuändern oder Zusatzprotokolle über andere Kategorien traditioneller Waffen anzunehmen;
5. *hebt die humanitäre Tätigkeit des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (HCR), des IKRK und der anderen internationalen Hilfsorganisationen lobend hervor und fordert alle Nationen auf*, bei der finanziellen Unterstützung dieser Einrichtungen mehr Großzügigkeit walten zu lassen;
6. *unterstreicht*, daß die Achtung der vom Internationalen Gerichtshof und anderen Gerichtsbarkeiten getroffenen Entscheidungen das humanitäre Recht stärken kann,
7. *fordert die Regierungen auf*, sich aktiv an der XXV. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes zu beteiligen, die im Geiste des konstruktiven Dialogs vom 23. bis 31. Oktober 1986 in Genf mit dem Ziel stattfinden wird, die Achtung des humanitären Völkerrechts zu verstärken und das Los der Opfer der bewaffneten Konflikte zu verbessern.

II. Der Beitrag der Parlamente im Rahmen des Internationalen Jahres des Friedens zur Beseitigung der Überreste des Kolonialismus in der Welt in den Bereichen Politik, Finanz- und Handelswesen, insbesondere zur Förderung der Unabhängigkeit von Namibia und der Abschaffung der Apartheid und der Rassendiskriminierung in Südafrika, sowie zur Förderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der friedlichen Entwicklung der „kleinen Territorien“

(Mit 608 Stimmen bei 156 Gegenstimmen und 144 Enthaltungen angenommen, Österreich: Nein)

Die 76. Interparlamentarische Konferenz

begrüßt, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Entschliebung 40/3 vom 24. Oktober 1985 das Jahr 1986 zum Internationalen Jahr des Friedens erklärt hat, und so eine rechtzeitige Anregung zu neuen Überlegungen und Taten zugunsten des Friedens gegeben und den Regierungen,

den zwischenstaatlichen sowie den anderen Organisationen die Gelegenheit gegeben hat, das Verlangen aller Völker nach Frieden in die Praxis umzusetzen;

ist sich der Tatsache zutiefst bewußt, daß das Internationale Jahr des Friedens nicht nur ein Anlaß für Feierlichkeiten ist, sondern auch den Parlamenten und Regierungen die Möglichkeit gibt, sich zur weiteren Unterstützung des positiven Vorgehens zu verpflichten, das von seiten der Staaten und Völker in der Absicht erfolgt ist, insbesondere die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu fördern, ihre Ausübung zu gewährleisten und die Dekolonisation nach dem Grundsatz der Selbstbestimmung sowie die Abschaffung der Rassendiskriminierung und der Apartheid zu begünstigen;

bestätigt die von der im Juli 1986 in Wien abgehaltenen Konferenz für die sofortige Unabhängigkeit Namibias angenommene Erklärung und das ebenfalls dort angenommene Aktionsprogramm für die Unabhängigkeit Namibias sowie die auf der XIV. Außerordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene EntschlieÙung Nr. A/S-14/1;

bekräftigt alle von der Interparlamentarischen Union zuvor angenommenen EntschlieÙungen betr. die Gewährung der Unabhängigkeit an die Kolonialstaaten und -völker, insbesondere an Namibia;

stellt mit Bedauern fest, daß in Namibia, Puerto Rico, auf den Falkland-Inseln (Malvinas), in Mikronesien und anderen abhängigen Gebieten weiterhin kolonialistische und neokolonialistische Zustände und die damit verbundenen Begleiterscheinungen der Rassendiskriminierung und der wirtschaftlichen Ausbeutung herrschen;

ist besorgt um das Los des unterdrückten südafrikanischen Volkes, das weiterhin unter dem Joch der Apartheid, der schlimmsten Form des Rassismus überhaupt, leidet;

erklärt sich weiterhin voll und ganz solidarisch mit den Bemühungen, die die Anwendung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit auf diejenigen Kolonialstaaten und -völker bezwecken, die in der EntschlieÙung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1960 aufgeführt sind;

bekräftigt erneut das Recht aller durch Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus und die Apartheid unterdrückten Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, nationale Souveränität und Gleichheit sowie ihr Recht, mit allen Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Verwirklichung dieser Ziele zu kämpfen;

ist beunruhigt darüber, daß Südafrika und andere Kolonialmächte mit Hilfe einiger imperialistisch gesinnter westlicher Länder den Kampf um die völlige Abschaffung aller Erscheinungsformen des Kolonialismus weiterhin behindern;

richtet ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Zustände, die in Südafrika und Namibia herrschen;

fühlt sich bestärkt durch die Zunahme der Anti-Apartheid-Proteste, die gegen die verabscheuenswürdigen Praktiken des südafrikanischen rassistischen Regimes und gegen seine — überwiegend westlichen — Kollaborateure erhoben werden;

ist besorgt über die anhaltende Eskalation von Gewalt, die durch das rassistische südafrikanische Regime und seine Unterdrückungsmaßnahmen — insbesondere die Anwendung von Gewalt und das tägliche Massaker unschuldiger und schutzloser Zivilisten — hervorgerufen wird, die das Ausmaß eines Völkermordes erreicht haben;

ist ebenfalls besorgt über die unmenschliche Behandlung unschuldiger schwarzer südafrikanischer Schüler, deren Ausbildung ständig unterbrochen wird und deren Leben fortwährend in Gefahr ist;

ist in tiefer Sorge über die Maßnahmen, die die Mehrheit der südafrikanischen Schwarzen zu einem Leben auf kleinen Enklaven mit unfruchtbarem Boden zwingen und sie gleichzeitig als Wanderarbeitnehmer bezeichnen, um ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken und zu kontrollieren;

vermerkt mit wachsender Besorgnis die systematischen Aggressionshandlungen, die vom südafrikanischen Regime gegen die Büros des African National Congress (ANC) und das Personal dieser Befreiungsbewegung in den Ländern, die ihnen Schutz gewähren, begangen werden;

ist in großer Sorge über die immer engere Zusammenarbeit zwischen dem zionistischen Israel und dem südafrikanischen Apartheidregime im militärischen, wirtschaftlichen und nuklearen Bereich und darüber, daß diese Zusammenarbeit zum Fortbestehen der illegalen Besetzung Namibias und zur Stärkung des gegen die Völker Südafrikas und der benachbarten Staaten gerichteten Aggressions- und Repressionsapparats des kriminellen Apartheidregimes beiträgt;

ist besorgt über das stillschweigende GutheiÙen und die Unterstützung, die einige westliche Länder und Israel der militärischen und nuklearen Entwicklung des südafrikanischen Regimes gewähren, und

die von diesen Staaten begangenen Verletzungen des Waffenembargos, die nicht nur für die Sicherheit dieses Gebietes, sondern auch für den internationalen Frieden und die Sicherheit eine starke Bedrohung darstellen;

begrüßt die Empfehlungen der im Juni 1986 in Paris abgehaltenen weltweiten Konferenz über Sanktionen gegen Südafrika sowie die Empfehlungen der im Juli 1986 in Wien abgehaltenen internationalen Konferenz über die sofortige Unabhängigkeit Namibias;

stellt befriedigt fest, daß verschiedene internationale Gremien, insbesondere die Bewegung der blockfreien Staaten anlässlich ihres achten Gipfels der Notwendigkeit, unverzüglich verbindliche und umfassende Sanktionen gegen Südafrika zu verhängen, positiv gegenüberstehen;

nimmt Kenntnis von den vom Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika verabschiedeten begrenzten Sanktionen, den von der Europäischen Gemeinschaft im September 1986 beschlossenen Maßnahmen, den im August 1986 von den Regierungschefs des Commonwealth angekündigten Maßnahmen und den von Regierungen anderer Länder ergriffenen Maßnahmen; *ist jedoch der Überzeugung*, daß diese Maßnahmen, so positiv sie auch sein mögen, unzureichend sind, und daß nur durch die Annahme verbindlicher, umfassender und den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen entsprechender Sanktionen wirksam Druck auf das rassistische Minderheitsregime ausgeübt werden kann;

ist überzeugt, daß verbindliche und umfassende Sanktionen das wirksamste und am besten geeignete friedliche Mittel sind, für das sich die internationale Gemeinschaft zur Abschaffung der Apartheid, zur Befreiung Namibias und zur Erhaltung des Friedens in Südafrika entscheiden kann;

bekräftigt feierlich, daß die Walfischbai und die vor der Küste dieser Bucht gelegenen Inseln integraler Bestandteil von Namibia sind, und daß über ihre Zugehörigkeit nicht verhandelt werden kann;

bekräftigt, daß die natürlichen Ressourcen Namibias das unantastbare Erbe des namibischen Volkes sind und daß die Ausbeutung dieser Ressourcen, die aufgrund ausländischer wirtschaftlicher Interessen unter dem Schutz der illegalen Kolonialverwaltung erfolgt, eine direkte Verletzung des Prinzips der ständigen Verfügungsgewalt der Völker über ihre natürlichen Reichtümer sowie der Prinzipien der Charta und aller diesbezüglichen Entschlüsse und Entscheidungen der Vereinten Nationen und insbesondere des Dekrets Nr. 1 zum Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias, das am 27. September 1974 vom Rat der Vereinten Nationen für Namibia verkündet wurde, darstellt;

begrüßt die konstruktive Weise, in der die SWAPO auf die diplomatischen Initiativen reagiert hat, sowie den von den Vereinten Nationen gezeigten Kooperationsgeist bei der Suche nach einer angemessenen, friedlichen und ausgehandelten Lösung des Namibia-Problems;

stellt mit Sorge fest, daß die von den verbündeten rassistischen Regimes Südafrikas und Israels ergriffenen Repressionsmaßnahmen einander gleichen, wie zB die gegenüber den Völkern Südafrikas, Namibias und den Frontstaaten praktizierte Politik der „eisernen Faust“;

ist in Sorge darüber, daß das rassistische Südafrika den Süden Angolas weiterhin besetzt hält, und über die Destabilisierungs- und Aggressionshandlungen, die vom rassistischen südafrikanischen Regime gegen die unabhängigen afrikanischen Staaten begangen werden, die Politik der Apartheid, den Terror und die Unterdrückung der Masse, die auf die farbige Bevölkerung ausgeübt werden;

ist zutiefst besorgt darüber, daß der Konflikt in der westlichen Sahara andauert und die in diesem Gebiet herrschenden Zustände eine ernste Bedrohung für den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität der gesamten Region darstellen;

erklärt sich solidarisch mit dem Volk der Demokratischen Arabischen Republik Sahara in seinem gerechten Kampf um seine Selbstbestimmung und seine Unabhängigkeit;

nimmt mit Befriedigung die Bemühungen *zur Kenntnis*, die von seiten des Vorsitzenden der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Anwendung des Unabhängigkeitsplans für die westliche Sahara erfolgt sind;

ist der Ansicht, daß das Volk von Mikronesien keine Möglichkeit hat, sein unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit auszuüben, daß die verschiedenen Bezeichnungen wie „Commonwealth“, „Freie Vereinigung“ und „Integration“ mehr kolonialistische Tarnung sind und dazu dienen, die tatsächliche Annektierung des Territoriums zu verschleiern, und daß die totale wirtschaftliche und politische Abhängigkeit des mikronesischen Volkes von den Vereinigten Staaten von Amerika es daran hindert, frei seinen politischen Status zu wählen;

ist zutiefst besorgt über die auf wirtschaftlichem, finanziellem und sonstigem Interesse beruhenden ausländischen Aktivitäten, durch die die natürlichen und menschlichen Ressourcen der Kolonialgebiete

ausgebeutet werden, sowie über das Vorhandensein und die Zunahme von militärischen Stützpunkten und Einrichtungen in den Kolonial- und nichtautonomen Gebieten, die die Bevölkerung dieser Territorien an der Ausübung ihres legitimen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit hindern;

achtet ohne Einschränkung die Unabhängigkeit, die Souveränität und die territoriale Integrität aller Nationen;

1. *unterstützt mit Nachdruck* alle von den internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, unternommenen Anstrengungen, die darauf abzielen, den Frieden durch die Beilegung sämtlicher Konflikte, vor allem durch die Beseitigung der letzten Überreste des Kolonialismus, des Neokolonialismus und des Rassismus, zu fördern;
2. *verpflichtet sich erneut*, den legitimen Kampf derjenigen Völker nachhaltig zu unterstützen, die weiterhin unter Kolonialismus, fremder Einmischung, Interventionen, hegemonistischen Absichten, Destabilisierung und anderen Formen der Herrschaft leiden;
3. *bekräftigt erneut* ihre Überzeugung, daß der Kampf um die nationale Unabhängigkeit ein legitimes Mittel zur Abschaffung des Kolonialismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen ist,
4. *unterstützt* den legitimen Kampf der Völker, die unter kolonialistischen und rassistischen Regimen und jeder Form der Fremdherrschaft und Besetzung leben, sowie ihre gegen die Unterdrücker gerichteten nationalen Befreiungsbewegungen, insbesondere den Kampf des südafrikanischen und namibischen Volkes für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, entsprechend den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den Prinzipien der anderen internationalen Organisationen;
5. *betont*, daß die Erklärung zur Gewährung der Unabhängigkeit an die Kolonialstaaten und -völker vollständig und ohne Einschränkungen in die Tat umgesetzt werden sollte;
6. *verurteilt* die ständige und zunehmende Ausbeutung der menschlichen und natürlichen Ressourcen der nichtautonomen Gebiete sowie einiger besetzter Gebiete durch die Kolonialmächte und die multinationalen Konzerne sowie die Nutzung dieser Gebiete zu militärischen Zwecken, wodurch ihnen die Ausübung ihres unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit verweigert wird;
7. *bekräftigt* ihre Solidarität und ihre Unterstützung für das unterdrückte südafrikanische Volk in seinem Kampf, durch die Abschaffung der Apartheid Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu erreichen;
8. *bekräftigt überdies*, daß das Apartheid-System abgeschafft werden muß;
9. *ruft* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Befreiungsbewegungen in Südafrika und die SWAPO in Namibia, als einzige legitime Vertretung des namibischen Volkes, in ihrem gerechten Kampf um die Zerstörung des Apartheid-Systems und die Einführung einer in Freiheit und Gerechtigkeit für alle verankerten Souveränität verstärkt zu unterstützen;
10. *verurteilt* die verabscheuungswürdige und erniedrigende Einstufung der schwarzen Eingeborenen Südafrikas als Wanderarbeitnehmer;
11. *verurteilt überdies* das Apartheid-Regime wegen der Ermordung von Freiheitskämpfern, wodurch die internationalen Übereinkommen verletzt und die Menschenrechte in flagranter Weise mißachtet wurden;
12. *fordert*, alle politischen Gefangenen und Häftlinge, insbesondere Nelson Mandela, unverzüglich und ohne Vorbedingung freizulassen, den „African National Congress of South Africa“ (ANC) und den „Pan African Congress of Azania“ (PAC) sowie alle anderen politischen Parteien zu entbannen, das Gesetz über die innere Sicherheit und alle anderen drakonischen Maßnahmen abzuschaffen und allen Freiheitskämpfern und im politischen Exil Lebenden die freie Rückkehr zu gestatten, damit sie zusammen mit der Mehrheit ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung, Freiheit und Gerechtigkeit ausüben können;
13. *erklärt*, daß die Verhängung von umfassenden und verbindlichen Sanktionen durch den Sicherheitsrat in Anwendung der Bestimmungen von Kapitel 7 der Charta der Vereinten Nationen das einzige verbleibende friedliche Mittel ist, um Südafrika wirksam zu zwingen, die Apartheid abzuschaffen, seine gegen die friedlichen und legitimen Regierungen der Frontstaaten gerichteten unverhohlenen Aggressionshandlungen einzustellen und seine illegale Besetzung Namibias zu beenden;
14. *fordert* die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich, die beiden ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die bis jetzt allen Bemühungen entgegengearbeitet haben, deren

- Ziel darin bestand, umfassende und verbindliche Sanktionen gegen das rassistische Regime Südafrikas zu verhängen, durch die dem schändlichen Apartheidssystem und der illegalen Besetzung Namibias durch dieses Land ein Ende bereitet werden sollte, *eindringlich auf*, sich der übrigen internationalen Gemeinschaft anzuschließen und entsprechende Sanktionen zu verhängen;
15. *ersucht dringend* alle Nationen, sich an finanziellen und anderen Hilfeleistungen für die Frontstaaten zu beteiligen, die von den gegen Südafrika verhängten Sanktionen betroffen sein werden und Repressalien von seiten des südafrikanischen Regimes ausgesetzt sind;
 16. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht des namibischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in den Grenzen eines unversehrten Staatsgebietes, das laut den entsprechenden Entschlie-ßungen der Vereinten Nationen die Walfischbai, die Pinguin-Inseln und alle anderen Inseln vor der Küste einschließt;
 17. *verurteilt* das rassistische Regime Südafrikas *auf das Schärfste* wegen seiner Unnachgiebigkeit, die ein Haupthindernis für die der Entschlie-ßung 435 (1978) des Sicherheitsrates entsprechende Durchführung des Unabhängigkeitsplanes der Vereinten Nationen für Namibia darstellt;
 18. *begrüßt* den von der internationalen Konferenz über die sofortige Unabhängigkeit Namibias an alle Staaten gerichteten Appell, „sich bei jeder Gelegenheit und in allen in Betracht kommenden Gre-mien den weltweit kategorisch zurückgewiesenen Versuchen energisch zu widersetzen, die von der Reagan-Administration und dem rassistischen Südafrika weiterhin unternommen werden, um die Anwendung des Plans der Vereinten Nationen für Namibia mit nicht zur Sache gehörenden Fragen zu verknüpfen, insbesondere mit der Präsenz kubanischer Truppen in Angola“;
 19. *wiederholt* ihre bedingungslose Unterstützung der Entschlie-ßung 566 des Sicherheitsrates der Ver-einten Nationen aus dem Jahre 1985, in der die Errichtung einer „provisorischen“ Regierung in Namibia durch das rassistische Regime Südafrikas als eine Verletzung der Entschlie-ßung 435 (1978) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für illegal, null und nichtig erklärt wird;
 20. *bekräftigt*, daß der Kampf des namibischen Volkes um die Selbstbestimmung mit allen ihm zur Ver-fügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, legitim ist;
 21. *verurteilt* die Militarisierung Namibias durch das rassistische Regime Südafrikas und die Benutzung des Gebietes als Sprungbrett für seinen grundlosen Angriff auf Angola und *fordert* den sofortigen Abzug der südafrikanischen Truppen aus dem Süden Angolas;
 22. *fordert mit Nachdruck* die Einstellung des Technologietransfers aller beteiligten Länder in das rassi-stische Südafrika, das Verbot, neue Investitionen und Darlehen für Südafrika zu gewähren, gemäß der Realisierung des Dekrets Nr. 1 der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1974, das darauf abzielt, die natürlichen Ressourcen Namibias zu schützen und alle politischen, diplomatischen, wirtschaftli-chen, militärischen, kulturellen und sportlichen Beziehungen mit Südafrika abubrechen;
 23. *weist* die irreführenden Argumente *zurück*, mit denen einige westliche Länder ihre Beteiligung an der Stärkung des Apartheidregimes und der Unterdrückermächte in den Kolonialgebieten und in verschiedenen Regionen der Welt rechtfertigen wollen;
 24. *verurteilt nachdrücklich* die Zusammenarbeit des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank mit dem rassistischen Regime in Pretoria und *fordert* deren Einstellung;
 25. *bekräftigt* das Recht des puertorikanischen Volkes auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität entsprechend der Entschlie-ßung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die volle Gültigkeit dieser Entschlie-ßung im Fall von Puerto Rico;
 26. *bekräftigt zudem*, daß das Problem der westlichen Sahara nur dann gelöst werden kann, wenn die Bevölkerung — vor allem durch die Realisierung der auf der 19. Konferenz der Staats- und Regie-rungschefs der OAU angenommenen Entschlie-ßung AHG/104 (XIV) und der Entschlie-ßung 40/50 der Generalversammlung der Vereinten Nationen — ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestim-mung und Unabhängigkeit ausübt;
 27. *fordert* die Konfliktparteien — das Königreich Marokko und die Polisario-Bewegung — *auf*, direkte Verhandlungen über die Herbeiführung eines Waffenstillstands zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen für ein gerechtes und friedliches Referendum zu schaffen, das von jeglichem administrativen oder militärischen Druck befreit und unter die Schirmherrschaft der OAU und der Vereinten Nationen gestellt wird;
 28. *begrüßt* die von seiten des amtierenden Vorsitzenden der Organisation für afrikanische Einheit und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen erfolgten Bemühungen um die Erzielung einer gerechten und endgültigen Lösung in der Frage der westlichen Sahara;

29. *betont*, daß jede Handlung, die die Einwohner von Mikronesien und den übrigen Kolonialgebieten bedrohen, benachteiligen oder ihr Recht auf Unabhängigkeit und Entwicklung nach dem Gleichheitsgrundsatz beeinträchtigen kann, mit den Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar und zu verurteilen ist;
30. *bekräftigt mit Nachdruck* das Recht der Argentinischen Republik auf Wiederabtretung der Falkland-Inseln (Malvinas), Südgeorgiens und des Südtails der Sandwich-Inseln und *fordert* die Regierungen der Argentinischen Republik und des Vereinigten Königreichs zur Wiederaufnahme der Verhandlungen *auf*, um sobald wie möglich eine friedliche Lösung für den Souveränitätskonflikt zu finden, die zugleich die Interessen der Inselbewohner berücksichtigt; *bekräftigt überdies* ihre Mißbilligung der militärischen Stützpunkte des Vereinigten Königreichs auf den Falkland-Inseln und fordert ihre Auflösung sowie die Einstellung aller militärischen Aktivitäten in diesen Gebieten;
31. *fordert dringend* die rasche Einstellung jeder Einmischung von außen, die in verschiedenen Staaten vorliegt und sich in der Präsenz fremder oder anderer finanziell unterstützter reaktionärer Streitkräfte äußert, damit die Völker dieser Länder ihr eigenes Schicksal in die Hand nehmen können;
32. *fordert die Parlamente auf*:
- a) die Anwendung konkreter Maßnahmen durch die internationale Gemeinschaft aktiv zu unterstützen, deren Ziel die Abschaffung des Kolonialismus, des Rassismus und der Apartheid ist, ganz gleich, wo diese auftreten;
 - b) die durch den Kolonialismus aus rassistischen Gründen unterdrückten Völker, sowie ihre legitimen Vertreter, die von der OAU, der Bewegung der blockfreien Länder und den Vereinten Nationen anerkannten nationalen Befreiungsorganisationen, in ihrem Kampf um die Ausübung ihres Rechts auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung verstärkt zu unterstützen;
 - c) den Abzug ausländischer Truppen und die Auflösung ausländischer Militärbasen zu verlangen, die in den freien und souveränen sowie in den abhängigen und unter kolonialistischer Herrschaft stehenden Ländern gegen den Willen ihrer Völker errichtet worden sind;
 - d) sich bei ihren jeweiligen Regierungen dafür einzusetzen, daß die imperialistischen Mächte eine Entschädigung für die durch ihre Aggression verursachten Verluste an die Opfer leisten.

III. Der Beitrag der Parlamentarier zur Einstellung aller nuklearen Explosionen

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 76. Interparlamentarische Konferenz

wird von ihrem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Schicksal der Menschheit *geleitet*;

äußert ihre tiefe Sorge über die Lagerung einer großen Anzahl von Atomwaffen, die Eskalation ihrer Dislozierung und ihre zunehmende Perfektionierung sowie die Fortsetzung des nuklearen Wettrüstens, das die Gefahr eines Atomkrieges beträchtlich erhöht;

ist zutiefst überzeugt, daß die Einstellung und das Verbot von Explosionstests für Atomwaffen Schlüsselemente sind, um dem nuklearen Wettrüsten Einhalt zu gebieten, das quantitative und qualitative Niveau der Atomwaffen herabzusetzen und ihren progressiven Abbau sowie die nukleare Abrüstung zu erreichen;

begrüßt die Ergebnisse der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa *sehr*;

vertraut darauf, daß eine wirksame Überprüfung der Einstellung von Atomversuchen sowohl durch nationale technische Mittel als auch mit Hilfe internationaler Verfahren, einschließlich zuverlässiger Inspektionen vor Ort, gewährleistet werden kann;

ist der Ansicht, daß die Organisation der Vereinten Nationen, wo die Frage des Atomwaffenteststopps seit über drei Jahrzehnten erörtert wird, ihre Möglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft hat und — insbesondere im Rahmen der Konferenz über Abrüstung — aktiver zur Lösung des Problems beitragen könnte;

bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Gipfeltreffen der Regierungs- und Staatschefs der Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR die Ausarbeitung eines Vertrags über die nuklearen Schlüsselprobleme begünstigen werden;

76

1. *unterstützt* die von den Regierungs- und Staatschefs Argentiniens, Griechenlands, Indiens, Mexikos, Schwedens und Tansanias ergriffene Initiative, ein Treffen von Experten ihrer sechs Länder mit sowjetischen und amerikanischen Experten zu vereinbaren, das einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung des angestrebten Ziels eines umfassenden Atomwaffenteststopps leisten könnte, sowie jede Initiative, die von seiten der Vereinten Nationen mit derselben Zielsetzung ergriffen wird;
2. *berücksichtigt die Tatsache*, daß in jüngster Zeit günstige Voraussetzungen für die Ausarbeitung eines Vertrags über den Atomwaffenteststopp geschaffen worden sind und *fordert* die Parlamente der Kernwaffenstaaten *auf*, ihren Regierungen nahezu legen, sich dem sowjetischen Moratorium über nukleare Explosionen anzuschließen, sofern sie dies noch nicht getan haben;
3. *ersucht* alle Kernwaffenstaaten, Maßnahmen für den Abschluß eines Vertrags über einen umfassenden Atomteststopp zu ergreifen, mit dem gleichzeitig eine entsprechende internationale und nationale Verifikation verbunden ist;
4. *fordert* alle Parlamente und interparlamentarischen Gruppen *dringend auf*, ihre Regierungen zu veranlassen, sich um Mittel für die Einstellung und das Verbot von Atomversuchen zu bemühen und somit einen ersten Schritt auf dem Weg zum Abbau von Atomwaffen zu vollziehen.

139. SESSION DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES

Der Interparlamentarische Rat trat am 6. und 11. Oktober unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Hans **Stercken** (BRD) zu seiner 139. Session zusammen.

Österreichischerseits nahmen die Abgeordneten DDr. Hans **Hesele** und Dkfm. DDr. Friedrich **König** teil.

Hauptpunkte der Beratungen waren:

1. Mitgliedschaft

Auf Empfehlung des Exekutivkomitees wurde beschlossen, die interparlamentarische Gruppe von **Bangladesch** erneut und die interparlamentarischen Gruppen von **Angola** und **El Salvador** neu in die Union aufzunehmen; ebenso beschloß der Rat, die Mitgliedschaft der Gruppe von **Kuwait** zu suspendieren; auf Grund dieser Entscheidungen umfaßte die Union zu diesem Zeitpunkt 107 Mitgliedsgruppen.

2. Wiederherstellung parlamentarischer Institutionen in Chile

Auf Vorschlag der Delegationen der nordischen Staaten nahm der Rat einen Resolutionsentwurf an, der die Forderung erhob, die parlamentarischen Institutionen in Chile wieder herzustellen und die nationalen Gruppen aufforderte, dieses Anliegen mit allen Kräften zu unterstützen und parlamentarische Delegationen nach Chile zu entsenden.

3. Wahlen in das Exekutivkomitee

Zur Wahl von zwei neuen Mitgliedern in das Exekutivkomitee lagen vier Kandidaturen vor (Dänemark, Jugoslawien, Polen, Simbabwe). In zwei Wahlgängen wurden der dänische Abgeordnete Robert **Pedersen** (78 Stimmen im ersten Wahlgang) und der simbabwische Senator Nolan C. **Makombe** (70 Stimmen) als neue Mitglieder für die Dauer von drei Jahren gewählt.

4. Berichte

Der Rat nahm den **Tätigkeitsbericht des Exekutivkomitees** sowie den **Bericht des Generalsekretärs über die Lage und Arbeit der Union** zur Kenntnis.

5. Unterstützung des Internationalen Jahres der Obdachlosen 1987

Der Rat beschloß, die nationalen Gruppen zu ersuchen, für eine Unterstützung der aus Anlaß des Internationalen Jahres der Obdachlosen geplanten Aktivitäten durch ihre Parlamente Sorge zu tragen, überließ es aber den einzelnen Gruppen, ob sie Parlamentariergruppen für Siedlungsfragen einrichten wollen.

6. Tagungsort der 77. Interparlamentarischen Konferenz

In einer geheimen Abstimmung zwischen den vorgeschlagenen Tagungsorten Managua und Lissabon wurde mit einer Mehrheit von 80 zu 70 Stimmen die nikaraguanische Hauptstadt als Veranstaltungsort der Frühjahrskonferenz 1987 der Union in Aussicht genommen.

7. Statutenänderung

Ein Antrag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland auf Änderung der Statuten mit dem Ziel, verstärkt Parlamentarierinnen in die nationalen Delegationen aufzunehmen und zu den interparlamentarischen Konferenzen zu entsenden, wurde vom Rat der Konferenz zugeleitet und dieser empfohlen, ihn einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Änderung weiterer Geschäftsordnungsregelungen befaßt, zur weiteren Beratung zu überweisen.

8. Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern

Der Rat nahm den Bericht des Sonderausschusses zu Fragen der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Parlamentariern entgegen. Der Bericht bezog sich auf die während der Sitzungen des Ausschusses in Genf vom 14. bis 17. Juli 1986 und in Buenos Aires vom 7. bis 9. Oktober 1986 angestellten Überlegungen. Diese behandelten die Situation von 102 Parlamentariern und früheren Parlamentariern in folgenden Ländern: Äquatorialguinea, Chile, Guinea-Bissau, Indonesien, Iran, Kolumbien, Somalia, Swasiland, Türkei und Vietnam. Der Berichterstatter appellierte an die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates, konkrete Schritte zur Unterstützung der in den verabschiedeten Resolutionen enthaltenen Aufforderungen einzuleiten.

Sitzung der Delegierten der KSZE-Teilnehmer-Staaten

Vertreter der Mitgliedsgruppen der Signatarstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki trafen sich am Rande der 76. Interparlamentarischen Konferenz am Nachmittag des 8. Oktober. Unter dem Vorsitz der deutschen Delegationsleiterin Frau Michaela **Geiger** kam es zu einem Meinungsaustausch über die Folgemaßnahmen aus Anlaß der VI. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit (Bonn, 26. bis 31. Mai 1986). Insbesondere wurde die Notwendigkeit der Weiterentwicklung und Stärkung der direkten Kontakte zwischen den nationalen Gruppen der betroffenen Länder hervorgehoben. Vorgeschlagen wurde zu prüfen, ob die Abhaltung eines europäischen Treffens über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit möglich wäre.

Treffen der Parlamentarierinnen

Parlamentarierinnen, die an der Konferenz in Buenos Aires teilnahmen, trafen am Sonntag, dem 5. Oktober 1986, zusammen. Österreichischerseits nahm an diesem Meeting Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** teil. Anläßlich einer Debatte über die Vertretung von Parlamentarierinnen im Rahmen der Interparlamentarischen Union verliehen sie einstimmig dem Wunsch Ausdruck, daß die Konferenz die von der deutschen Gruppe der IPU vorgeschlagene Statutenänderung, wonach jede nationale Gruppe, in deren Parlament Frauen vertreten sind, deren Einbeziehung in die zu den Konferenzen zu entsendenden Delegationen anzustreben hat, sowie nach Möglichkeit eines der beiden von jeder Gruppe entsendeten Ratsmitglieder eine Frau sein soll, annehme. Sie äußerten neuerlich die Hoffnung, daß Parlamentarierinnen bei interparlamentarischen Konferenzen in stärkerem Maße als Delegationsmitglieder berücksichtigt werden. Ausgehend von einer Resolution des Interparlamentarischen Rates vom September 1985, in der die Parlamente aufgerufen werden, sowohl für eine größere Vertretung von Frauen in ihren Delegationen zu interparlamentarischen Konferenzen als auch in den Leitungsorganen der Union zu sorgen und die nationalen Gruppen eingeladen werden, in Dreijahresabständen, — beginnend 1987 — dem Interparlamentarischen Rat über den Fortschritt ihrer Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu berichten, erörterten die Parlamentarierinnen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat die praktischen Modalitäten für die Durchführung dieser Berichterstattung. Ein diesbezüglicher Fragebogen wurde entworfen, der den einzelnen Gruppen Anfang 1987 zugegangen ist. (Als österreichischer Korrespondent für Frauenfragen wurde gegenüber der Interparlamentarischen Union der Zweite Präsident des Nationalrates, Frau Dr. Marga **Hubinek**, nominiert.)

Treffen von Parlamentariern anlässlich der 41. Session der Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 30. Oktober 1986)

Im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms der Union fand am 30. Oktober 1986 ein Parlamentarier-Treffen in New York statt, an dem Parlamentarier, die als Mitglieder der Delegationen ihrer Staaten zur Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York entsandt worden waren, teilnahmen.

Das Treffen 1986 befaßte sich mit dem Thema „**Hauptprobleme der Vereinten Nationen**“. Die Teilnehmer hörten eine Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Pérez de Cuéllar und hatten Gelegenheit zu einem längeren Meinungsaustausch mit dem Generalsekretär über aktuelle Probleme, insbesondere die finanzielle Krise der Vereinten Nationen.

BILATERALE KONTAKTE

1986 fanden folgende Besuche von Parlamentarierdelegationen statt:

Besuche in Österreich

Besuch einer Parlamentarierdelegation aus der CSSR 8. bis 11. September 1986

Besuche österreichischer Delegationen im Ausland

Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Italien 23. Feber bis 1. März 1986

Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in der
Volksrepublik Ungarn 24. bis 28. März 1986

Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in der
Volksrepublik Polen 21. bis 26. April 1986

Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in der
Schweiz 22. bis 27. September 1986

BESUCHE IN ÖSTERREICH

Tschechoslowakische Sozialistische Republik

Vom 8. bis 11. September befand sich eine tschechoslowakische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Vorsitzenden der Föderalversammlung der CSSR Alois **Indra** zu Besuch in Österreich. Er wurde vom Stellvertretenden Vorsitzenden der Föderalversammlung und Vorsitzenden der Volkskammer Vladimír **Vedra**, der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Erziehung der Kammer der Nationen Nina **Lefflerová**, dem Mitglied des Verfassungsausschusses der Kammer der Nationen Evzen **Krauskopf**, sowie den Mitgliedern des Verfassungsausschusses der Volkskammer Zdenek **Rada** und Eva **Kokavcová** begleitet.

Bereits am ersten Tag fand im Parlamentsgebäude eine Aussprache mit Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates statt, bei der bilaterale Fragen wie auch Probleme der Weltpolitik erörtert wurden. Anschließend gab Bundeskanzler Dr. Franz **Vranitzky** ein Mittagessen in den Räumen des Bundeskanzleramtes. Am darauffolgenden Tag befand sich die Delegation zu einer Audienz bei Bundespräsident Dr. Kurt **Waldheim**; am Nachmittag führte der Delegationsleiter ein Gespräch mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter **Jankowitsch**. Das kulturelle Programm in Wien umfaßte eine Stadtrundfahrt, den Besuch der Österreichischen Galerie des 19. und 20. Jahrhunderts im Schloß Belvedere und den Besuch der Aufführung der Oper „Ariadne auf Naxos“ von Richard Strauß in der Wiener Staatsoper.

Am Mittwoch flog die Delegation nach Innsbruck, wo sie mit Landtagspräsident Josef **Thoman** und dem Bürgermeister von Innsbruck Romuald **Niescher** zusammentraf. Neben einem Stadtrundgang standen die Besichtigung der Tyrolit-Werke in Schwaz, ein Besuch im Swarovski-Werk in Wattens und die Besichtigung der Ausstellung des Werkes auf dem Programm. Am nächsten Tag besichtigte die Abordnung das Kraftwerk Silz. Nach der Erläuterung des Projekts und der Führung durch die Werksanlage führen die tschechoslowakischen Gäste nach Wien zurück, von wo sie ihre Heimreise antraten.

ÖSTERREICHISCHE PARLAMENTARIERDELEGATIONEN IM AUSLAND

Italien

Vom 23. Feber bis 1. März besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Dritten Präsidenten des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Gerulf **Stix** Italien. Die Delegation, der die Abgeordneten zum Nationalrat Elfriede **Karl**, Dr. Johannes **Gradenegger**, Mag. Hilmar **Kabas**, Maria **Stangl**, Dipl.-Kfm. Robert **Löffler** sowie die Mitglieder des Bundesrates Leopoldine **Pohl** und Dr. Friedrich **Hoess** angehörten, wurde bei ihrer Ankunft durch den Präsidenten der italienisch-österreichischen Freundschaftsgruppe Abgeordneten Antonio **Cuffaro** begrüßt.

In Rom wurde eine Reihe von Gesprächen mit hochgestellten Persönlichkeiten der italienischen Politik geführt: Das Programm umfaßte eine Audienz bei Staatspräsident Senator Francesco **Cossiga** und Zusammentreffen mit dem Präsidenten der italienischen Gruppe der IPU Außenminister Giulio **Andreotti**, der Präsidentin der Abgeordnetenversammlung Leonilde **Jotti**, dem Präsidenten des Senats Amintore **Fanfani** und dem Vorsitzenden der Kommission für auswärtige Angelegenheiten der Abgeordnetenversammlung Giorgio **La Malfa** sowie eine ausführliche Diskussion mit italienischen Kollegen in den Räumen der Abgeordnetenversammlung.

Der Besuch der vatikanischen Museen und eine Stadtbesichtigung rundeten das Programm in der italienischen Hauptstadt ab.

Am Donnerstag flog die Delegation nach Triest, wo sie mit dem Präsidenten der Regionalregierung Adriano **Biasutti**, dem Präsidenten des Regionalrates Paolo **Solimberco** und dem Präsidenten der Triestiner Hafenbehörde Michele **Zanetti** Gespräche führte und die Hafenanlagen besichtigte. In Triest standen vor allem wirtschaftspolitische Fragen im Mittelpunkt. Das Programm schloß mit dem Besuch des „Collegio del Mondo Unito“ in Duino und der Besichtigung der Kathedrale von Aquileia.

Volksrepublik Ungarn

Vom 24. bis 28. März stattete eine Parlamentarierdelegation unter Leitung des Präsidenten des Nationalrates Anton **Benya** der Volksrepublik Ungarn einen Besuch ab. Der Abordnung gehörten weiters die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wolfgang **Blenk**, Wilhelm **Remplbauer**, Dr. Wendelin **Ettmayer**, Josef **Peck**, Karl **Vonwald** und Josef **Hintermayer** an.

Das Besuchsprogramm umfaßte eine Audienz beim Präsidenten des Präsidialrates der Ungarischen Volksrepublik Pál **Losonczi** sowie Gespräche mit dem Präsidenten der ungarischen Nationalversammlung István **Sarlós** und den anderen Mitgliedern des Präsidiums, dem Präsidenten des Landesgewerkschaftsrates Sándor **Gáspár** und dem Präsidenten des Hauptstädtischen Rates Budapest Zoltán **Szép-völgyi**.

Die Delegation besuchte Székesfehérvár (Stuhlweißenburg), wo sie mit Leitern des Komitates Fejér zusammentraf und die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigte. Anschließend stand der Besuch einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft auf dem Programm. Ein wichtiger Punkt auf dem Programm war die Besichtigung der Werkzeugfabrik in Csepel.

Die ungarisch-österreichische Sektion der ungarischen Gruppe der Interparlamentarischen Union gab am letzten Tag des Besuches ein Mittagessen zu Ehren der österreichischen Gäste.

Volksrepublik Polen

Unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrates Anton **Benya** besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation vom 21. bis 26. April die Volksrepublik Polen. Der Abordnung gehörten weiters die Abgeordneten zum Nationalrat Valentin **Deutschmann**, Dr. Heinz **Kapaun**, Dr. Hans **Hafner**, Dr. Rudolf **Fertl** und Alois **Huber** sowie die Mitglieder des Bundesrates Rosa **Gföller** und Peter **Köpf** an.

In Warschau traf die Delegation mit Sejmmarschall **Malinowski** und den anderen Mitgliedern des Präsidiums des Sejm zusammen. Weiters führte die Abordnung Gespräche mit Ministerpräsident **Messner** und Außenminister **Orzechowski**.

Präsident **Benya** wurde vom Vorsitzenden des Staatsrates General **Jaruzelski** zu einer Audienz empfangen und führte ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft **Miodowicz**.

Das kulturelle Programm in Warschau umfaßte den Besuch des königlichen Schlosses und der Filmaufführung „Und doch wieder Warschau“ im Historischen Museum der Hauptstadt sowie eine Besichtigung des Palastes in Wilanów und eine Fahrt nach Zelazowa Wola, dem Geburtsort von Frederic Chopin.

In Krakau traf die Delegation mit Funktionären der Stadt zusammen, besichtigte die Jagellonen Universität, das Schloß Wawel sowie außerhalb von Krakau die Salzgrube Wieliczka. Am Tag der Ankunft in Krakau begab sich die Delegation zu der nicht weit entfernt gelegenen Gedenkstätte Auschwitz und legte dort Kränze bei der österreichischen Gedächtnisstätte und dem Großen Denkmal in Birkenau sowie ein Blumengebilde vor der Todesmauer in Auschwitz nieder.

Als weiterer Punkt auf dem Programm stand ein Besuch der Industriestadt Kielce, wo die Metallindustrieanlagen besichtigt und ein Gespräch mit den regionalen Funktionären geführt wurde.

Schweiz

Vom 22. bis 27. September 1986 besuchte eine Parlamentarierdelegation unter Leitung des Präsidenten des Nationalrates Anton **Benya** die Schweiz. Der Abordnung gehörten weiters die Abgeordneten zum Nationalrat Josef **Hesoun**, Dipl.-Kfm. Dr. Albert **Steidl**, Dr. Johann **Stippel**, Anton **Bayr** sowie die Mitglieder des Bundesrates Ing. Georg **Ludescher** und Stefan **Steinle** an.

Schwerpunktthemen der Besichtigungen und Kontakte waren Forschung, Föderalismus, Rüstungspolitik bzw. militärisches Beschaffungswesen, Finanzplatz Schweiz, Probleme der Uhrenindustrie bzw. Industrieansiedlung in Krisengebieten, Nord-Süd-Transit im Alpenraum, militärisches Flugwesen und Weinwirtschaft.

Erste Station der Reise war Genf, wo die Einrichtungen des Ausstellungszentrums Palexpo besichtigt wurden, dann fuhr die Delegation weiter nach Lausanne und stattete der Eidgenössischen technischen Hochschule Lausanne einen Besuch ab. Ein Besuch im Institut für Föderalismus an der Universität Freiburg bot die Gelegenheit zur Information über Konstanten der schweizerischen politischen Kultur. In Riggisberg wurde das Textilmuseum der Abegg-Stiftung besichtigt. Im Rahmen der Gespräche in Bern trafen die österreichischen Parlamentarier mit Nationalratspräsident **Bundi** und Ständeratspräsident **Gerber**, Bundesrat **Delamuraz** und zahlreichen anderen Abgeordneten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen. Eine Fahrt nach Biel diente ua. dem Besuch eines Uhrenwerks in Grenchen; die letzten beiden Tage des Besuches führten die Abgeordnetengruppe ins Lötschental, nach Sion, wo die Probleme eines Militärflugplatzes im dichtbesiedelten Gebiet besprochen wurden, und nach Zug.

Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich KÖNIG
Mitglied des
Interparlamentarischen Rates

Dr. Heinz FISCHER
Mitglied des
Interparlamentarischen Rates

Anhang

Präsident des Interparlamentarischen Rates

Dr. Hans **Stercken**, MdB
Interparlamentarische Gruppe der
Bundesrepublik Deutschland
Bundeshaus
5300 Bonn 1

Generalsekretär der Interparlamentarischen Union

Pierre **Cornillon**
Place du Petit-Saconnex,
B.P. 438
1211 Geneve 19
Telefon: (41 22) 34 41 50
Telex: 289784

Exekutivkomitee

Präsident: Hans **Stercken** (Bundesrepublik Deutschland)

Mitglieder: M. Rabah **Bitat** (Algerien)
M. Ruben **Carpio Castillo** (Venezuela)
Benno **Friesen** (Kanada)
Alexis **Ghalanos** (Zypern)
S. **Khunkitti** (Thailand)

J. Maciszewski (Polen)
Nolan C. Makombe (Simbabwe)
Robert Pedersen (Dänemark)
Claude Pepper (Vereinigte Staaten von Amerika)
M. Molina Rubio (Guatemala)
Lev N. Tolkounov (UdSSR)
H. Xiang (China)

Österreichische Mitglieder des Interparlamentarischen Rates

Abgeordneter zum Nationalrat
Dr. Heinz **Fischer**

Abgeordneter zum Nationalrat
Dkfm. DDr. Friedrich **König**

Abgeordneter zum Nationalrat
DDr. Hans **Hesele**

(als ständiger Vertreter von Abg. Dr. Fischer)

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente

Präsident: Charles A. **Lussler**
Clerk of the Senate
Ottawa
Canada

Österreichische Mitglieder: Dr. Wilhelm F. **Czerny**
Dr. Adolf **Klausgraber**

Freundschaftsgruppen

Die österreichische Gruppe der IPU kann mit anderen Gruppen der IPU auf Grund entsprechender Vereinbarungen **Freundschaftsgruppen** bilden. Der diesbezügliche Beschluß ist vom Arbeitsausschuß zu fassen. Der Arbeitsausschuß kann jedoch auch in besonderen Fällen die Beschlußfassung über die Errichtung einer Freundschaftsgruppe der Generalversammlung übertragen.

Die Errichtung von Freundschaftsgruppen wird dem Sekretariat der IPU angezeigt.

Derzeit bestehen folgende Freundschaftsgruppen:

Österreichisch-belgische Freundschaftsgruppe

Obmann: Gabrielle **Traxler**

Obmann-Stellvertreter: Dr. Wolfgang **Blenk**

Österreichisch-britische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Heinz **Fischer**

Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Vw. Dr. Ludwig **Steiner**

Österreichisch-bulgarische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Jolanda **Offenbeck**

Obmann-Stellvertreter: Dr. Josef **Höchtl**

Österreichisch-deutsche Freundschaftsgruppe (Bundesrepublik Deutschland)

Obmann: Dr. Kurt **Heindl**

Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Kfm. Dr. Otto **Keimel**

Österreichisch-französische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dipl.-Vw. Dr. Ludwig **Steiner**

Obmann-Stellvertreter: Dr. Walter **Bösch**

Österreichisch-griechische Freundschaftsgruppe

Obmann: Fritz **Hochmair**

Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Ing. Franz **Flicker**

Österreichisch-israelische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Walter **Schwimmer**

Obmann-Stellvertreter: Helmut **Wolf**

Österreichisch-italienische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Wolfgang **Blenk**

Obmann-Stellvertreter: Dr. Lothar **Müller**

Österreichisch-japanische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Herbert **Schambeck**, Stellvertr.Vors.des Bundesrates

Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris**

Österreichisch-luxemburgische Freundschaftsgruppe

Obmann: Georg **Ludescher**

Obmann-Stellvertreter: Günter **Dietrich**

Österreichisch-polnische Freundschaftsgruppe

Obmann: Franz **Ruhaltinger**

Obmann-Stellvertreter: Dr. Hans **Hafner**

Österreichisch-rumänische FreundschaftsgruppeObmann: Dr. Kurt **Preiß**Obmann-Stellvertreter: Dr. Wendelin **Ettmayer****Österreichisch-sowjetische Freundschaftsgruppe**Obmann: Dr. Peter **Jankowitsch**Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Vw. Dr. Ludwig **Steiner****Österreichisch-südkoreanische Freundschaftsgruppe**Obmann: Dipl.-Kfm. Dr. Otto **Keimel**

Obmann-Stellvertreter: (unbesetzt)

Österreichisch-tschechoslowakische FreundschaftsgruppeObmann: Dipl.-Kfm. Robert **Löffler**Obmann-Stellvertreter: Josef **Pfeifer****Österreichisch-tunesische Freundschaftsgruppe**Obmann: Anton **Eder**

Obmann-Stellvertreter: (unbesetzt)

Österreichisch-türkische FreundschaftsgruppeObmann: Dr. Andreas **Khol**

Obmann-Stellvertreter: (unbesetzt)

Österreichisch-ungarische FreundschaftsgruppeObmann: Josef **Peck**Obmann-Stellvertreter: Johann **Wolf**

BERICHT DER TEILNEHMER AN DEN TREFFEN DES EFTA-PARLAMANTARIERKOMITEES FÜR DAS JAHR 1986

Der Europäischen Freihandelsassoziation stellten sich im Jahre 1986 zwei Hauptaufgaben: die Entwicklung der Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft und die Vorbereitung für die GATT-Runde.

Die Zusammenarbeit mit der EG

Entsprechend der gemeinsamen Erklärung von Luxemburg vom April 1984 wird die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG angestrebt. Sie soll sich in Zukunft nicht nur auf die wirtschaftlichen Beziehungen beschränken, sondern eine Reihe von Problemen aufgreifen, die einer gesamteuropäischen Lösung bedürfen. Hauptaufgabe bleibt jedoch die Schaffung eines einzigen dynamischen und homogenen Wirtschaftsraumes.

Beim Treffen der Minister der EFTA-Staaten mit Mitgliedern der EG-Kommission im Juni in Reykjavik bestand Konsens über die Verstärkung und Ausweitung der gemeinsamen Zusammenarbeit. Es wurden die Fortschritte bei der Erfüllung der Deklaration von Luxemburg überprüft und kurze Fristen für die Erledigung bestimmter Aufgaben gesetzt. Insbesondere kamen die EFTA- und EG-Vertreter überein, Möglichkeiten zur Verbesserung des Zugangs zu Aufträgen der öffentlichen Hand auszuloten und auf eine weitere Vereinfachung der Ursprungsregeln im Freihandelssystem hinzuwirken. Ein neues Gebiet der Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG bildet der Umweltschutz.

Durch das Zustandekommen des ersten multilateralen Abkommens zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft zur Vereinfachung der administrativen Arbeit im EFTA/EG-Warenverkehr wird ein einheitliches Verwaltungsdokument (Single Administrative Document — SAD) für den Handel zwischen den EFTA-Ländern und der EG sowie zwischen den EFTA-Ländern selbst geschaffen. Es ersetzt alle nationalen Dokumente für Import, Export und Transit und tritt mit 1. Jänner 1988 in Kraft. Gegen Ende des Jahres wurde auch Einvernehmen über eine weitere Vereinfachung des dokumentarischen Nachweises erzielt, der für die zollfreie Behandlung bei der Einfuhr von Waren mit EFTA- oder EG-Ursprung notwendig ist. Ab 1. Juli 1987 können „anerkannte Exporteure“ EUR 1-Zertifikate mit einjähriger Gültigkeitsdauer verwenden. Für Warensendungen von geringem Wert wird das EUR 2-Formular durch die Ursprungserklärung auf der normalen Warenrechnung ersetzt.

Fortschritte wurden im Bereich der technischen Handelshemmnisse erzielt, wo die Beseitigung der technischen Hindernisse für Industrieprodukte eine wesentliche Erleichterung darstellt. Abkommen, die 1986 zwischen der EFTA und den wichtigsten Normungsinstitutionen in Europa geschlossen wurden, stärken die Zusammenarbeit und tragen dazu bei, die Standardisierungsarbeiten zu beschleunigen und auf nationaler Ebene wirksamer zu gestalten. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Ausarbeitung von Normen in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation geschenkt.

Priorität wurde der Zusammenarbeit mit der EG auf dem Gebiet der industriellen Forschung und Entwicklung eingeräumt. Bis Ende 1986 hatten alle EFTA-Länder, mit Ausnahme Islands, Rahmenabkommen für künftige Arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung abgeschlossen. Die Grundsatzentscheidung der EG, Unternehmen und Organisationen in den EFTA-Ländern zu gestatten, an Projekten im Rahmen bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprogramme teilzunehmen, ist zu begrüßen. Als besonders relevant werden Projekte in den Bereichen Telekommunikation, Informationstechnologie, Herstellungstechnik und Werkstoffe angesehen. Sämtliche EFTA-Länder beteiligen sich an EUREKA.

Die neue GATT-Verhandlungsrunde

Der Vorbereitung der neuen Runde von GATT-Verhandlungen mißt die EFTA große Bedeutung bei, da ihre Mitglieder zwar kleine, aber wichtige Handelsnationen sind, die ein Interesse an der Aufrechterhaltung und Verbesserung des multilateralen Welthandelssystems, das auf den Prinzipien und Regeln des GATT beruht, haben.

Die EFTA-Länder unterstützten nicht nur die Lancierung einer neuen Runde multilateraler Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT, sondern präsentierten in einem frühen Stadium ihre Auffassungen über die Erfordernisse in bezug auf standstill und rollback (die Verpflichtung von der Einführung neuer, nicht GATT-konformer Handelsbeschränkungen während der Verhandlungen Abstand zu nehmen und die in den letzten Jahren angewandten Restriktionen progressiv abzubauen oder mit dem GATT in Einklang zu bringen). Gemeinsam mit anderen Industrieländern und mit Entwicklungsländern arbeiteten sie die Grundlage für die bei der Ministerkonferenz in Uruguay verabschiedete Erklärung aus.

Die Aktivitäten und Diskussionen im Parlamentarierkomitee wurden sowohl beim Gemeinsamen Treffen mit der Delegation des Europäischen Parlaments, das am 28. und 29. April in Helsinki stattfand, als auch beim 11. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees, zu dem Vertreter der Parlamente der sechs EFTA-Staaten am 17. und 18. Juni in Stockholm zusammentrafen, durch diese Themenkreise bestimmt.

5. GEMEINSAMES TREFFEN ZWISCHEN DEN DELEGATIONEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES UND DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Am 28. und 29. April fand in Helsinki das 5. Gemeinsame Treffen zwischen den Delegationen des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Europäischen Parlaments statt. An diesem Treffen nahmen teil: Parlamentarier aus den EFTA-Staaten Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz (Österreich war durch die Abgeordneten Alfred **Teschl**, Ingrid **Tichy-Schreder** und Hermann **Eigruber** vertreten), Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, Spanien, Dänemark, Griechenland, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden sowie das für die Außenbeziehungen verantwortliche Kommissionsmitglied der Europäischen Gemeinschaft Willi **de Clercq**, der für die Beziehungen zu den EFTA-Staaten Verantwortliche Hermann **Delange**, der Generalsekretär des Sekretariats des Europäischen Parlaments für politische Gruppierungen Paolo **Falcone**, EFTA-Generalsekretär Per **Kleppe** und sein Stab, weiters Regierungsbeobachter, Vertreter des EG-Sekretariats für interparlamentarische Delegationen und nationale Sekretäre der Parlamente von EFTA-Staaten.

Dem Treffen, bei dem alternierend Kjartan **Johansson**, der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees, und Konstantin **Stavrou**, der Vorsitzende der Delegation des Europäischen Parlaments, den Vorsitz führten, hatte folgende Tagesordnung zu behandeln:

- 1. Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG, einschließlich Vereinfachung der Handelsformalitäten, Beseitigung der technischen Handelshemmnisse und Zusammenarbeit auf den Gebieten Verkehr und Umwelt**
- 2. Zusammenarbeit auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung**
- 3. Mögliche gemeinsame europäische Maßnahmen zur Bekämpfung protektionistischer Tendenzen in nichteuropäischen Ländern**
- 4. Vereinbarkeit von Regierungssubventionen mit dem Freihandel auf**
 - a) dem industriellen Sektor**
 - b) dem Agrar-/Fischereisektor**
- 5. Möglichkeiten, den Freihandel auf neue Gebiete wie Agrar- und Fischereiprodukte auszuweiten**
- 6. Allfälliges**

Zu allen Tagesordnungspunkten gab es eine Reihe von Unterlagen.

Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG, einschließlich Vereinfachung der Handelsformalitäten, Beseitigung von technischen Handelshemmnissen und Zusammenarbeit auf den Gebieten Verkehr und Umwelt

EG-Kommissionsmitglied **de Clercq** ergriff als erster Debattenredner das Wort und erläuterte die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und der EFTA. Da er schon beim vergangenen Gemeinsamen Treffen in Brüssel die Vorstellungen der EG über die Erfüllung der Luxemburg-Deklaration dargelegt hatte, begrüßte er die Möglichkeit, einen Fortschrittsbericht über die Erfüllung präsentieren zu können. Er betonte die Notwendigkeit regelmäßiger und inhaltlich konkreter Unterstützung von Seiten der Parlamentarier, der Regierungen sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Die Kommission hat einen Bericht über die EG/EFTA-Zusammenarbeit im Mai 1985 an den EG-Rat und an das Europäische Parlament übermittelt. Im Dezember 1985 ist ein internes Arbeitspro-

gramm für die Kommission in Angriff genommen worden. Was die Handelserleichterungen betrifft, sei die EG bereit zuzustimmen, daß mit 1. Jänner 1988 das Einzige Administrative Dokument (SAD) für das EFTA/EG-Gebiet eingeführt wird. Er hoffe, daß die zögernde Haltung auf EFTA-Seite überwunden werden könne, so daß eine gleichzeitige Zustimmung beim nächsten Treffen zwischen EFTA-Ministern und der Kommission im Juni in Reykjavik möglich sein wird.

Die Vereinfachung der gegenwärtigen Ursprungsbezeichnungen stelle nach wie vor ein Problem dar, es gebe aber bereits Fortschritte. Was die Standardisierungen betrifft, sei die Zusammenarbeit zufriedenstellend, obwohl das engere Zusammenwirken bei technischen Regeln und die wechselseitige Anerkennung von Tests und Zertifikaten nach wie vor Schwierigkeiten bereiten. Im Bereich Forschung und Entwicklung gebe es bereits Gemeinschaftsaktionen in verschiedenen Formen wie bilaterale Rahmenverträge, die COST-Kooperation und EUREKA. Darüber hinaus werden konkrete Vorschläge für die Teilnahme von EFTA-Unternehmen an EG-Programmen geprüft.

Ein weiteres Thema seines Diskussionsbeitrages bildete der freie Zugang aller europäischen Hersteller zu öffentlichen Aufträgen. Um eine größere Transparenz zu erzielen, wäre es notwendig, eine Datenbank zu errichten, die den Zugang zur Information über öffentliche Aufträge in der EG ermöglicht. Allerdings glaubte **de Clercq** auf seiten der EFTA ein Zögern zu bemerken. Er betonte auch den Wunsch der EG, bestimmte Exportrestriktionen zu beseitigen und die Abgasstandards zu harmonisieren und warnte vor dem Risiko, daß EG und EFTA unterschiedliche Emissionsstandards einführen und dadurch neue Hindernisse schaffen, die vom Standpunkt des Umweltschutzes völlig überflüssig seien. Die Bereitschaft der EFTA-Länder, am Europäischen Jahr der Umwelt 1987 teilzunehmen, begrüßte er.

Weiters sprach **de Clercq** Fragen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik, des internationalen Handels sowie des Verkehrs und der Entwicklungshilfe an und unterstrich das erfolgreiche Ergebnis der Verhandlungen über die Änderung der Freihandelsabkommen nach dem Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft. Abschließend sagte er, daß der Fortschritt auf den Gebieten der Vereinfachung der Grenzformalitäten, Harmonisierung der Standards und Forschung und Entwicklung besonders augenfällig sei, während die Fragen der Ursprungsbezeichnungen, der wechselseitigen Anerkennung technischer Regeln und Zertifikate, der öffentlichen Ausschreibungen, der Beseitigung bestimmter Exportrestriktionen und der Harmonisierung der Abgasstandards weiterhin ein Problem bleiben.

Der Vorsitzende (**Johansson**) unterstrich, wie wichtig es für die Parlamentarier sei, von beiden Seiten über den Fortschritt bei der Schaffung eines dynamischen europäischen Wirtschaftsraums unter Berücksichtigung der Luxemburg-Deklaration informiert zu werden. Dieses Ziel werde voll unterstützt, da Europa nicht in zwei getrennte Blöcke von EG- und Nicht-EG-Mitgliedern geteilt werden und die Bürokratie keine Barrieren für die Zusammenarbeit aufbauen dürfe. Das Statement **de Clercqs** habe seinen Eindruck verstärkt, daß die Arbeit im allgemeinen zufriedenstellend und die Zeit reif sei, Beschlüsse über die Einführung des SAD und über vereinfachte Ursprungsbezeichnungen zu fassen. Es sei außerdem notwendig, gerade auf solchen Gebieten wie Umweltschutz sowie Forschung und Entwicklung Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen zu erhalten und eine Diskussion in Gang zu setzen über die Verbreiterung des Freihandels, um auch den landwirtschaftlichen und Fischereisektor abzudecken. Schließlich müßte die Erfüllung des EG-Weißbuchs mit der der Luxemburg-Deklaration harmonisiert werden.

EFTA-Generalsekretär **Kleppe** drückte generelle Zustimmung zu **de Clercqs** Statement aus und betonte, daß die Schaffung eines großen westeuropäischen Binnenmarktes für industrielle Güter ein langwieriger Prozeß sei, der bis jetzt größtenteils zu positiven Erfahrungen geführt habe. Die Einführung eines neuen Zolldokuments sei technisch kompliziert und erfordere gründliche Vorbereitung; es sei ein wesentlicher Baustein für die Schaffung eines westeuropäischen Marktes und habe daher wichtige politische Implikationen. Um den lästigen Papierkrieg zu vereinfachen, schlagen die EFTA-Länder eine Vereinfachung der Ursprungszertifikate vor, so daß diese mit dem SAD koordiniert werden können. Er sei zuversichtlich, daß diese Frage mit etwas Flexibilität auf beiden Seiten bald gelöst werden könnte. Was die Ursprungsbezeichnungen als solche betrifft, wünsche sich die EFTA weniger komplizierte Regeln, was die technischen Standards betrifft, habe sich die EFTA/EG-Zusammenarbeit sehr zufriedenstellend und parallel entwickelt. Zur Frage der öffentlichen Ausschreibungen hegten die EFTA-Staaten den Wunsch, daß Unternehmen, die in EFTA- oder EG-Ländern ihren Standort haben, in die Empfehlung betreffend die Öffnung des Marktes für Telekommunikationsausrüstung aufgenommen werden. Was das Antidumping betrifft, geben die EFTA/EG-Diskussionen Anlaß zur Hoffnung, daß diese als erster Schritt zu einem besseren System der Konsultationen führen. Zum Thema Abgase sagte **Kleppe**, daß diese Frage nicht Teil der multilateralen EFTA/EG-Arbeit sei, sondern von früheren Zeiten her eine bilaterale Frage. Das Weißbuch der EG ist in der EFTA studiert worden, um einschätzen zu können, welche weiteren Gebiete geeignet sind für gemeinsame Aktionen. Der Verkehr sei eines dieser Gebiete, da der Freihandel mit Dienstleistungen eine natürliche Ausweitung des Freihandels mit Waren darstelle.

Bezüglich SAD warnte ein britischer Abgeordneter davor, daß in diesen Prozeß zu viele Experten involviert seien. Es sei Zeit für die EFTA, auf den EG-Vorschlag mit einer klaren politischen Linie zu antworten.

Der Generalsekretär erwiderte darauf, daß praktische Probleme und Kostenfragen berücksichtigt werden müssen und daß die Industrie von der Nützlichkeit des SAD überzeugt werden muß. Allerdings stimme er vollkommen zu, daß es einen wichtigen, überfälligen Schritt darstelle. Eine Annahme des EFTA-Vorschlages würde die Tür für weitere Vereinfachungen und für die Erfassung von Dokumenten durch den Computer öffnen.

De Clercq fügte dem hinzu, daß es ein Ziel der EG sei, in Reykjavik die Zustimmung sowohl bei der EFTA als auch der EG zum SAD zu erlangen und unterstrich die politische Wichtigkeit dieser Entscheidung, die aus technischen Gründen zu diesem Zeitpunkt gefaßt werden müßte, da die EG das SAD vom 1. Jänner 1988 an benutzen wolle.

Ein schweizer Abgeordneter erinnerte, daß Fragen betreffend die Ursprungsbezeichnungen und öffentlichen Ausschreibungen, die für die Schweiz von großer Bedeutung sind, auch auf dem Treffen im Vorjahr behandelt worden sind und ersuchte **de Clercq** um eine Erklärung, warum es keinen Fortschritt gebe.

Ein griechischer EG-Abgeordneter betonte die Wichtigkeit des SAD für die Schaffung eines europäischen Marktes sowohl was die Verbesserung der Verfahren als auch die Infrastruktur für den Transitverkehr betrifft.

Ein schwedischer Parlamentarier stellte fest, daß die offene Bewerbung für öffentliche Ausschreibungen eine natürliche Ausdehnung des Freihandelsabkommens zwischen der EG und den EFTA-Staaten sei und drückte seine Überraschung über die Behauptung **de Clercqs** aus, daß die EFTA-Länder zögerten, ihre Märkte zu öffnen.

Ein dänischer EG-Parlamentarier betonte die Notwendigkeit, landwirtschaftliche und Fischereiprodukte in den EG/EFTA-Freihandel einzubeziehen. Er warnte davor, daß die Sicherung des internen EG-Marktes Probleme schaffen könnte, die Europa in einen EG- und einen Nicht-EG-Block teilen.

De Clercq erklärte in seiner Antwort, daß der Gedanke, die politische Entscheidung für die Einführung des SAD in der EFTA und in der EG zu fällen, in der Luft läge, und es Sache der Techniker sei, den Politikern zu folgen. Was die Ursprungsbezeichnungen betrifft, gebe es Teilprobleme, aber die EFTA-Position sei vernünftig. Was die öffentlichen Ausschreibungen betrifft, stelle die Entscheidung der EFTA zur Vergrößerung der Transparenz einen ersten Schritt dar. Die Diskussionen müßten weitergehen. Er sei davon informiert worden, daß ein EFTA-Land sehr zögere, einem Übereinkommen beizutreten, da dieses Land seine lokalen und regionalen Ausschreibungen nicht darin aufnehmen möchte. Was das Anti-Dumping betreffe, würde eine Ausweitung der EG-Wettbewerbsregeln auf die EFTA das Problem lösen, dies sei aber eine komplexe legislative Frage. Jedenfalls sollte das Problem des Anti-Dumping nicht überschätzt werden. Während der letzten fünf Jahre hätte es nur wenige Fälle von Anti-Dumping-Aktionen gegen EFTA-Länder gegeben. Zur Frage der Abgaskontrolle drückte er seine Besorgnis aus, daß unterschiedliche Regelungen in verschiedenen europäischen Ländern dazu führen könnten, daß der europäische Wirtschaftsraum auseinandergerissen wird. Er betonte, daß es bis jetzt keine gemeinsame europäische Position gebe. Was den Verkehr und die Transitmöglichkeiten betrifft, erfordere eine bessere Integration der verschiedenen Länder substantielle budgetäre Maßnahmen der EG, die der EG-Rat und das Europäische Parlament beschließen müßten. Zum Thema Landwirtschaft und Fischerei meinte er, daß die Liberalisierung bei verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten fürs erste einmal studiert werden sollte. Er sehe keine Gefahr, daß ein starker interner Markt eine protektionistische Bedrohung oder eine spaltende Kraft in Europa haben, sondern im Gegenteil einen liberalisierenden Faktor und einen Motor für das Wachstum im Rest der Welt darstellen werde.

Eine deutsche Parlamentarierin betonte, daß auf dem Gebiet der Umwelt nur bilaterale Zusammenarbeit zwischen EFTA- und EG-Ländern existiere, obwohl die Probleme überall die selben wären. Daher sei Zusammenarbeit dringend notwendig. Die europäische Harmonisierung ist erforderlich, um bessere Effekte der kostenintensiven Umweltmaßnahmen zu erreichen, und um Wettbewerbsnachteile für die Länder zu vermeiden, die strengere Umweltschutznormen beschließen. Die Transitverkehrsländer haben spezielle Probleme, die berücksichtigt werden müssen. Sie drängte die Parlamentarier, ihre Regierungen dazu einzuladen, das Umweltjahr für Zusammenarbeit zu verwenden, um die gegenwärtige Situation zu verbessern.

Der Vorsitzende hob das große Interesse der EFTA-Parlamentarier an der Zusammenarbeit im Umweltjahr hervor.

Ein schwedischer Abgeordneter betonte die Wichtigkeit, Lösungen für das Problem der Luftverschmutzung zu finden und drückte seine Besorgnis über die Haltung Großbritanniens aus.

Ein dänischer Delegierter unterstrich die Tatsache, daß Dänemark und die Bundesrepublik strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen EG-Länder haben und daß Dänemark nicht davon abgehalten werden sollte, sich an die nordischen Standards anzugleichen.

Generalsekretär **Kleppe** hob hervor, daß das EFTA-EG-Mandat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelt — ein Resultat der Luxemburg-Deklaration — die Basis für ein verstärktes Wirken auf diesem Gebiet bilde.

Zusammenarbeit auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung

Der britische Abgeordnete zum Europäischen Parlament **Adam** führte in dieses Thema ein und rief in Erinnerung, daß bereits zu einem frühen Zeitpunkt Forschung und Entwicklung als besonders geeignete Gegenstände der EFTA/EG-Zusammenarbeit erkannt worden sind. Einer der vielen Gründe dafür liege im Verlust von Wissenschaftlern an die USA und die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verstärken. Die EG-Rahmenprogramme sind erst kürzlich überarbeitet worden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und bessere industrielle Anwendungen sicherzustellen. Die neuen Rahmenübereinkommen mit den verschiedenen EFTA-Ländern schaffen die notwendige gesetzliche Basis für die Zusammenarbeit und beziehen sowohl öffentliche als auch private Unternehmen ein. Probleme, die beachtet werden müssen, seien auf EG-Ebene die Nationalität der Unternehmen, die an einem EG-Programm teilnehmen können, und auch die Tatsache, daß kleine Firmen wegen der komplizierten und teuren Verfahren für die Teilnahme benachteiligt sind. Es sei notwendig, ein System für den Austausch von Details über individuelle Forschungsprogramme auf Parlamentarier Ebene zu etablieren. Verbindungen mit anderen Organisationen wurden kürzlich hergestellt, ua. mit dem Europarat durch die Schaffung einer Europäischen Wissenschaftlichen Kontaktgruppe.

Ein finnischer Abgeordneter drückte seine Unterstützung für die Schaffung eines „technologischen Europa“ und für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der EG und den EFTA-Staaten aus. Er betonte, daß — zumal die Ressourcen der kleinen Länder begrenzt sind — diese auf einem engen Markt nach Nischen Ausschau halten und sich um ständige Spezialisierung bemühen müssen, um fremde Investitionen zu begünstigen oder multinationale Unternehmen zu schaffen. Eine Kombination der Ressourcen würde die Möglichkeiten multiplizieren und die Chance eröffnen, die Identität zu bewahren. Die finnische Regierung unterstütze aktiv die finnische Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit durch freie Vermittlung und den Transfer von Technologie. Allerdings dürfen solche Beteiligungen nicht auf Kosten nationaler Forschungs- und Entwicklungsprogramme gehen.

Mögliche gemeinsame europäische Maßnahmen, um protektionistische Tendenzen in nichteuropäischen Staaten zu bekämpfen

Der britische Abgeordnete **Moorhouse** führte in das Thema ein und befaßte sich vordringlich mit der Frage der Landwirtschaft. Das Europäische Parlament hat kürzlich eine Resolution verabschiedet, in der das Einfrieren der Getreidepreise befürwortet wird. Das wachsende Handelsbilanzungleichgewicht mit Japan sei ein weiteres wichtiges Problem. Das Europäische Parlament und der EG-Rat unterstützen voll die Anti-Dumping-Maßnahmen, die von der Kommission ergriffen worden sind, wenn internationale Handelsregeln mißbraucht werden.

Der Vorsitzende (**Stavrou**) schlug vor, daß diese wichtige Frage beim nächsten Gemeinsamen Treffen im Detail diskutiert werden sollte. Außerdem betonte er, daß solche Angelegenheiten wie Weltwirtschaftsgipfel und die Inkludierung der Dienstleistungen in die nächste GATT-Runde von einem umfassenderen westeuropäischen Blickwinkel gesehen werden müßten.

Ein schweizer Delegierter unterstrich die Unterstützung der EFTA-Staaten für die Arbeit der OECD und das GATT und rief das allgemeine EFTA-Statement vom April 1985 in Erinnerung, in dem eine neue GATT-Runde befürwortet wurde. Er betonte die gemeinsame Verantwortung der EFTA und der EG für die Sicherstellung eines offenen und freien internationalen Handelssystems. Diese Verantwortung muß im Zusammenhang gesehen werden sowohl mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes als auch mit der Erfüllung der Luxemburg-Deklaration über die Schaffung eines dynamischen europäischen Wirtschaftsraumes. Er lud die Parlamentarier dazu ein, ihre gemeinsame Unterstützung für eine neue GATT-Runde auszudrücken, von der er annahm, daß sie wichtige politische Auswirkungen auch auf andere bedeutende Handelspartner haben würde.

Vereinbarkeit von Regierungssubventionen mit dem Freihandel im industriellen Sektor

In den Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden Fragen des landwirtschaftlichen Sektors mit einbezogen.

Da die finanzielle Unterstützung der Regierungen für Industrieunternehmen in Schwierigkeiten weiterhin eine soziale und politische Notwendigkeit sein wird, schlug ein schwedischer Parlamentarier vor, klarere Definitionen, nach denen Subventionen vereinbar mit internationalen Handelsabkommen sind, zu suchen. Es sollten daher allgemeine Definitionen von solchen Regierungsunterstützungen, die als akzeptabel betrachtet werden, vorgenommen werden, wobei die Basisregeln des GATT und die Schlußfolgerungen der OECD über positive Strukturpolitik berücksichtigt werden müßten.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsunterstützungen sowohl in der EG als auch in den EFTA-Staaten für Problemsektoren wie Eisen- und sonstige Grundstoffindustrien, schlug ein englischer Abgeordneter vor, daß solche spezifischen Problemsektoren tiefergehend studiert werden sollten.

Generalsekretär **Kleppe** erklärte, daß die EFTA eine Arbeitsgruppe über Regierungssubventionen eingesetzt hat, die aus Wirtschaftswissenschaftlern besteht, die die Effekte von Stützungen auf die verschiedenen Sektoren einschließlich der verzerrenden Effekte für den Handel systematisch untersuchen. Obwohl die Probleme mit Regierungsunterstützungen in letzter Zeit geringer geworden sind als in den vergangenen Jahren, gebe es in bestimmten Ländern hohe Subventionen. Sinn dieser Untersuchung sei es, eine bessere Basis zu finden, um Klagen, die innerhalb der EFTA aber auch in den EFTA/EG-Beziehungen auftauchen, zu behandeln. Die EG-Regeln über Regierungsunterstützungen sind effektiver als die der EFTA. Es müsse daher zu Verbesserungen auf der EFTA-Seite kommen.

Möglichkeiten, den Freihandel auf neue Gebiete wie verarbeitete Agrar- und Fischereiprodukte auszudehnen

Der norwegische Parlamentarier **Løken** führte in die Diskussion ein und betonte die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen Regierungen und Bauern zu verbessern; die defensive Einstellung letzterer sei auf der Angst um ihre Zukunft begründet, zumal die gegenwärtige Situation eine Bedrohung für die Landwirtschaft darstelle. Die Politiker müssen eine bessere Kommunikation zwischen den betroffenen Gruppen und zwischen den Ländern erzielen. Ein allgemeines System einer ähnlichen Agrarpolitik und diszipliniertes Verhalten auf den Exportmärkten könnte den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten verbessern, während es zugleich die Lebensgrundlagen der Bauern sichern würde. Er schlug vor, daß Parlamentarier darüber diskutieren sollten, wie das multilaterale Handelssystem die Disziplin im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten verbessern könnte, wie Stützungen reduziert und Preisgrenzen festgesetzt werden könnten, die die wirklichen Kosten der Produktion besser wiedergeben, und wie die Bedingungen innerhalb der EFTA sowie des EFTA/EG-Freihandelsgebietes verbessert und auf die verarbeiteten landwirtschaftlichen und Fischereiprodukte ausgedehnt werden könnten.

Von isländischer Seite wurde vorgeschlagen, daß verarbeiteter Fisch wie ein industrielles Produkt behandelt und durch die Freihandelsübereinkommen abgedeckt werden sollte.

Von schwedischer Seite wurde daran erinnert, daß die landwirtschaftlichen Produkte in der neuen GATT-Runde eingeschlossen werden sollten, und die Frage nach der Haltung der EG gestellt.

Von einem EG-Parlamentarier wurde festgestellt, daß der biotechnische Fortschritt Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Konservierung hat und daß dadurch das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage total umgestoßen worden sei. Die weniger entwickelten Staaten müssen dabei unterstützt werden, ihre Lebensmittel lokal herzustellen und sollten nicht als Abnehmer für Überschußprodukte der Industriestaaten mißbraucht werden.

Erklärung über das Atomunglück in der Sowjetunion

Im Rahmen des Treffens wurde eine Resolution folgenden Inhalts beschlossen:

Die Delegationen der gewählten Repräsentanten der Völker der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA-Staaten, die in Helsinki zu ihrem 5. ordentlichen Treffen zusammengekommen sind, betonen — informiert darüber, daß ein ernstes Atomunglück in der Sowjetunion stattgefunden hat und tief besorgt über diese Nachricht — die Verantwortlichkeit aller Regierungen, jedes Atomunglück unverzüglich bekanntzugeben und betrachten es als von größter Wichtigkeit, daß vollständige und umfassende Informationen über solche Unglücksfälle ohne Aufschub an alle Nationen weitergegeben werden, insbesondere im Hinblick darauf, daß möglicherweise Schutzmaßnahmen in den benachbarten Staaten ergriffen werden müssen.

Resümee

Bei diesem Treffen zwischen EFTA- und EG-Parlamentariern, das von einer kooperativen und freundschaftlichen Atmosphäre gekennzeichnet war, einigten sich beide Seiten auf bestimmte Empfehlungen:

- Die Einführung des einheitlichen Verwaltungsdokuments für den Handel innerhalb des europäischen Freihandelssystems und die Vereinfachung der Ursprungsregeln;
- die Erwägung der Möglichkeit, den Freihandel auf einige Agrarprodukte und Fisch auszuweiten;
- die volle Beteiligung von EFTA-Unternehmen und Forschungseinrichtungen an den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EG;
- gemeinsame Maßnahmen, um die Verschlechterung der Umweltsituation zu stoppen;
- den freien Zugang aller europäischen Hersteller zu öffentlichen Aufträgen und
- gemeinsame EFTA/EG-Aktionen für eine neue Runde von Verhandlungen im GATT.

11. TREFFEN DES EFTA-PARLAMANTARIERKOMITEES IN STOCKHOLM

Am 17. und 18. Juni fand in Stockholm das 11. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt. Neben dem Gastgeberland Schweden nahmen Delegationen aus Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Österreich und der Schweiz teil. Weiters waren Mitglieder des Konsultativkomitees anwesend. Österreich war durch die Abgeordneten zum Nationalrat Alfred **Teschl**, Dipl.-Kfm. Dr. Albert **Steidl** und Hermann **Eigruber** vertreten.

Den Delegierten lag folgende Tagesordnung vor:

Wahl der Funktionäre

Beziehungen zum Europäischen Parlament

Verstärkung der Kontakte zwischen dem EFTA-Sekretariat und der EG-Kommission

Die wirtschaftliche Situation in Schweden

Follow up der Luxemburg- und Visby-Deklarationen

Aktivitäten der EFTA

Liberalisierung des Handels mit Fisch und landwirtschaftlichen Produkten

Wirtschaftliche Beziehungen zwischen den EFTA-Staaten und den Entwicklungsländern

Follow up der Empfehlungen über die Verbesserung der Information in den nationalen Parlamenten

Vorbereitung des nächsten Treffens

Dem 11. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees in Stockholm waren eine informelle vorbereitende Sitzung am 2. Oktober 1985 in Straßburg und ein Vorbereitungstreffen am 23. und 24. Jänner 1986 in Genf vorangegangen. Den Teilnehmern wurde eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung gestellt:

- ein Papier über den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten
- ein Bericht über die Fortschritte des Follow up der Luxemburg-Deklaration
- ein Bericht, verfaßt von dem Mitglied des schweizer Parlaments Alois **Dobler**, über die Verstärkung der Kontakte zwischen dem EFTA-Sekretariat und der EG-Kommission
- eine Hintergrundinformation des schwedischen Finanzministers über die schwedische Wirtschaft
- ein Papier, das das Sekretariat über die Effekte der Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten zusammengestellt hat
- ein Bericht des Mitglieds des norwegischen Parlaments Johan C. **Løken**, in dem er die Möglichkeiten, den Freihandel in neue Bereiche wie z. B. die Verarbeitung von landwirtschaftlichen- und Fischereiprodukten auszuweiten, untersuchte.

Wahl der Funktionäre

Zu Beginn der Tagung wurde Lennart **Pettersson** (Sozialdemokratische Partei Schwedens) zum Vorsitzenden und Johan C. **Løken** (Konservative Partei Norwegens) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Beziehungen zum Europäischen Parlament

Der finnische Delegierte **Johannsson** berichtete über das Gemeinsame Treffen zwischen den Delegationen des Parlamentarierkomitees und des Europäischen Parlaments, das am 28. und 29. April 1986 in Helsinki stattgefunden hatte (s. 5. Gemeinsames Treffen zwischen den Delegationen des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Europäischen Parlaments). Er betonte ausdrücklich, wie wertvoll die Teilnahme des EG-Kommissionsmitglieds **de Clercq** gewesen ist. Dadurch, daß **de Clercq** den Stand der EG/EFTA-Zusammenarbeit vom Standpunkt der EG und EFTA-Generalsekretär **Per Kleppe** vom Blickwinkel der EFTA aus dargestellt hat, konnten die Parlamentarier die Arbeit, die auf Regierungsebene geleistet worden ist, von beiden Seiten betrachten.

Vertreter Schwedens und Norwegens berichteten über ein Treffen, daß zwischen schwedischen und norwegischen Parlamentariern und Mitgliedern des Europäischen Parlaments stattgefunden hat. Schwedische Parlamentarier hatten Brüssel und Straßburg besucht, um ihr Wissen über die EG zu vertiefen. Die Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen mit Nordeuropa und die nordischen Länder hat in Oslo Gespräche geführt, die — besonders auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung — sehr positiv zu bewerten seien.

Der Vorsitzende berichtete, daß er Verbesserungen der Arbeitsmethoden mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments nach dem Helsinki-Treffen diskutiert hat. Man ist zu dem Schluß gekommen, daß zu viele Gegenstände auf der Tagesordnung gestanden und die Diskussionen daher zu allgemein gewesen seien. In Zukunft sollten die Berichterstatter vor der Tagung zusammentreffen und die Schlußfolgerungen miteinander diskutieren. Auch die Frage, ob Fraktionstreffen stattfinden sollten, war erörtert worden.

In der Diskussion nahm ein isländischer Delegierter auf das gemeinsame Kommuniqué Bezug und fragte, in welcher Weise ein Fortschritt bei der Ausweitung des Europäischen Freihandelsgebietes für gewisse landwirtschaftliche und Fischereiprodukte erreicht werden könnte. Der Generalsekretär antwortete, daß dieser Punkt tiefergehend diskutiert werden müsse. Er glaube, daß eine Notwendigkeit für eine genauere und gezieltere Diskussion zusätzlich zu der generellen Information bestehe. Auch er betonte, wie wertvoll und interessant die Teilnahme von **de Clercq** am Gemeinsamen Treffen gewesen sei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß **de Clercq** auch bei zukünftigen Treffen anwesend sein werde. Die Gemeinsamen Treffen ergänzten die bilateralen Treffen mit Parlamentariern und es sei sehr wichtig für die Arbeit in der EFTA, die Unterstützung der Parlamentarier und ihrer Mitgliedstaaten bei lebenswichtigen Fragen wie Handelsdokumente, Forschung und Entwicklung, öffentliche Verfahren, Freihandel bei verarbeiteten Lebensmittelprodukten und Umwelt zu haben.

Der Vorsitzende schloß die Diskussion dahin gehend, daß bei zukünftigen Gemeinsamen Treffen weniger Tagesordnungspunkte behandelt werden sollten, dafür jedoch besser vorbereitet, mehr handlungsorientiert und konkreter. Eine allgemeine Debatte, an der sich das EFTA-Sekretariat und die EG-Kommission auf höchster Ebene beteiligten (wenn möglich mit Generalsekretär **Kleppe** und Kommissionsmitglied **de Clercq**) werde daneben ebenfalls benötigt.

Verstärkung der Kontakte zwischen dem EFTA-Sekretariat und der EG-Kommission

Der schweizer Delegierte **Dobler** führte in diesen Tagesordnungspunkt ein. Er betonte, daß durch die Luxemburg-Deklaration eine neue Entwicklung in der praktischen Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG erforderlich geworden sei. Die EFTA/EG-Kooperation, die bisher auf den Handel mit Industrieprodukten beschränkt war, wurde auf eine große Zahl von neuen Gebieten ausgedehnt. Vor dem Hintergrund dieser Erweiterung der Zusammenarbeit und den komplizierten Entscheidungsprozeß der EG stellte er die Frage, ob die gegenwärtige Organisation adäquat sei und ob die EFTA-Missionen in Brüssel die erforderliche Zeit und die notwendigen Ressourcen haben, um die multilaterale zusätzlich zu der bilateralen Arbeit bewältigen zu können. **Dobler** sagte, er sei überzeugt, daß der EFTA/EG-Zusammenarbeit sehr gedient wäre, wenn ein Kontaktbüro des EFTA-Sekretariats zusätzlich zu dem bestehenden Netz der EFTA-Missionen in Brüssel errichtet wird. Er meinte, daß das Parlamentarierkomitee durch die Empfehlung an die EFTA-Minister ein Büro des EFTA-Sekretariats in Brüssel zu errichten, einen konkreten Beitrag zur Zusammenarbeit leisten könnte.

Anschließend wurde die Frage der Kosten eines solchen Verbindungsbüros erörtert. Es wurde allgemein die Ansicht geäußert, daß diese Frage genau geprüft werden sollte. Abgeordneter **Teschl** betonte, daß eine Diskrepanz bestehe zwischen dem politischen Willen der Luxemburg-Deklaration und ihrer Erfüllung auf der praktischen Basis, weshalb er es für notwendig finde, in Brüssel präsent zu sein. Der Generalsekretär stimmte zu, daß es sinnvoll wäre, eine Nützlichkeitsstudie zu verfassen. Es bestehe verstärkt die Notwendigkeit für das EFTA-Sekretariat, den EG-Entwicklungen auf verschiedenen Gebieten genau zu folgen, und es sei sicherlich jetzt die Zeit zu fragen, wie diese notwendige Information am besten beschafft werden könnte. Die EFTA-Missionen in Brüssel seien mit der Tagesarbeit beschäftigt und könnten nicht immer dem Sekretariat zur Verfügung stehen. Allerdings sei im Budget kein Platz für zusätzliche Kosten.

Der Vorsitzende schlug vor, folgenden allgemeinen Beschluß zu fassen:

„Das Parlamentarierkomitee ist übereingekommen, den EFTA-Rat einzuladen, die Möglichkeit zu prüfen, ob ein EFTA-Verbindungsbüro in Brüssel eingerichtet werden kann als ein Mittel, die Kontakte zwischen der EG und dem EFTA-Sekretariat zu verbessern.

Das Komitee kam darüber hinaus überein, diese Frage beim nächsten Treffen im Lichte einer Nützlichkeitsstudie nochmals zu erörtern.“

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Die wirtschaftliche Situation in Schweden

Der schwedische Außenhandelsminister **Mats Hellström** legte die Maßnahmen zur Steigerung des Wirtschaftswachstums in Schweden dar. Diese umfassen eine 16prozentige Abwertung, gefolgt ua. von einer strengen Fiskal- und Geldpolitik, Bemühungen, das Defizit des öffentlichen Sektors zu reduzieren und Beseitigung von Subventionen im gemeinwirtschaftlichen Sektor. Das Resultat sei zufriedenstellend und die Prognosen weiterhin günstig. Es wird ein Wachstum von ungefähr 2 Prozent erwartet und die Arbeitslosigkeit werde weiter sinken. Das Budgetdefizit wird weiter reduziert werden. Die Lohnrate und die Preissteigerungen konnten im Vergleich mit den Ländern, mit denen Schweden im wirtschaftlichen Wettbewerb steht, nicht im erwünschten Maße gesenkt werden.

Zur Frage der Arbeitslosigkeit sagte der Minister, daß die Struktur der Arbeitslosigkeit in Schweden ähnlich sei wie in anderen Ländern. Auch hier gebe es regionale Probleme in Gebieten mit Bergbau und Stahlproduktion. Unter den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erwähnte er die Förderung von extensiven Umschulungsprogrammen.

Energiesparen wurde schon lange als Priorität betrachtet. Er stimmte einer Diskussionsrednerin bei, daß es nicht leicht sei, Alternativen zur Atomenergie zu finden, besonders, wenn man den Umweltschutzgedanken berücksichtigt und die Abhängigkeit von Importen reduzieren möchte.

Auf eine weitere Frage antwortete er, daß die Kreditzinsen noch immer — im Vergleich zu anderen Ländern — wegen des Budgetdefizits zu hoch seien.

Follow up der Luxemburg- und Visby-Deklarationen

Der Generalsekretär kommentierte kurz den Bericht des Sekretariats über die erzielten Fortschritte. Das Weißbuch der EG, das jetzt studiert wird, sollte im Herbst diskutiert werden. Es sei für die EFTA wichtig, zu erkennen, daß die beträchtlichen internen Schwierigkeiten der EG bei der Verfassung des Weißbuchs Probleme für die EFTA/EG-Beziehungen schaffen könnten.

Der schwedische Außenhandelsminister **Hellström** teilte die generelle Einschätzung des Generalsekretärs und unterstrich, daß der Luxemburg-Deklaration ein bemerkenswerter Fortschritt auf wichtigen Gebieten gefolgt sei, insbesondere bei Forschung und Entwicklung sowie Handelsformalitäten. Es gäbe jedoch Gebiete, wo die Entwicklung weniger zufriedenstellend gewesen sei, wie zB das der öffentlichen Verfahren. Von schwedischer Seite sei immer betont worden, daß die Nichtdiskriminierung auf diesem Sektor ein natürliches und wichtiges Merkmal im Rahmen eines Freihandelsabkommens sei. Was die Ursprungsbezeichnungen betrifft, sollten die EFTA-Länder Aktionen fordern. **Hellström** stimmte mit Generalsekretär **Kleppe** überein, daß das Weißbuch der EG eine neue Dimension in das Luxemburg Follow up dadurch einführe, daß es immer notwendiger werde, die Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG-Projekten so genau wie möglich zu koordinieren. Die EFTA-Seite muß so früh als möglich Informationen über die internen Pläne der EG erhalten, so daß die EFTA-Standpunkte in den EG-Entscheidungsprozeß einfließen können. Es ist für die EFTA-Länder notwendig, daß sie sich so organisieren, daß sie auf die Dynamik der westeuropäischen Zusammenarbeit reagieren können, was eine Kooperation aller Gruppen der Gesellschaft erfordere. In diesem Zusammenhang begrüßte der schwedische Mini-

ster das ernste Bekenntnis des Parlamentarierkomitees zu einer Weiterführung des Follow up der Luxemburg-Deklaration.

Ein isländischer Delegierter fragte, ob die gegenwärtige EFTA-Ausrüstung ausreiche, um den wachsenden Arbeitsanfall zu bewältigen und ob die zukünftige EFTA/EG-Zusammenarbeit immer von den EG-Bedingungen bestimmt werden müsse.

Ein norwegischer Delegierter wies auf die Notwendigkeit hin, daß die EFTA-Länder ihre Interessen koordinieren und daß die EFTA/EG-Zusammenarbeit auf einer vernünftigen Reziprozität begründet sein müsse. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Forschung und Entwicklung sollte höchste Priorität erhalten. Die nächste Herausforderung sei es, die praktischen Bedingungen für eine Beteiligung der EFTA an strategischen Programmen der EG auszuhandeln. Er begrüßte das Bekenntnis der EFTA, ein Übereinkommen mit der Gemeinschaft über die Einführung des SAD (Einziges Verwaltungsdokument) zu erzielen, da dies positive Folgen für die Industrie hätte. Er meinte, daß die vielen neuen und komplexen Gebiete der Zusammenarbeit zu einem wesentlichen Anwachsen der internen EFTA-Arbeit führen würden. Die Parlamentarier hätten im Zusammenhang mit der Information der nationalen Parlamente über neueste Entwicklungen und bei der Bereitstellung von konstruktiven Inputs für die EFTA-Regierungen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Er meinte weiters, daß die Beziehungen zum Europäischen Parlament wachsende Bedeutung erhalten, da die parlamentarischen Gegenüber in der Gemeinschaft wichtige Verbündete in dem Durchführungsprozeß seien.

Ein weiterer schwedischer Abgeordneter warf die Frage auf, ob die EFTA-Maschinerie effizient genug sei, um die Arbeit, die aufgenommen werden muß, bewältigen zu können und schlug einen pragmatischen Zugang vor, um abzuschätzen, ob bilaterale oder multilaterale Kontakte die besten Ergebnisse erzielen.

Der Generalsekretär faßte in seinem Schlußwort zusammen, daß bei allen Überlegungen die Größe der EG in Betracht gezogen werden muß, das befreie jedoch die EFTA nicht von der Notwendigkeit, Initiativen zu ergreifen. Er stimmte zu, daß der bilaterale Zugang noch immer notwendig sei, daß aber eine multilaterale Vorgangsweise sich manchmal aus dem bilateralen Prozeß ergebe. Die EFTA-Maschinerie sei grundsätzlich geschaffen für die Bewältigung der Fragen der Handelsbeziehungen, für die sie gute Dienste leiste. Die Ressourcen des Sekretariats sind entsprechend den Notwendigkeiten durch Neuordnungen und Umgruppierungen des Stabes adaptiert worden.

Der schwedische Handelsminister betonte die erfreuliche Tatsache, daß die EG-Kommission nun die Bereitschaft zeige, mit der EFTA zusammenzuarbeiten. Die EFTA-Länder müßten jedoch nicht nur die Vorteile, sondern auch die Bürden teilen. Was EFTA-Initiativen betrifft, wäre eine Einigung zu einem frühen Zeitpunkt, verbunden mit verstärkter Flexibilität notwendig.

Aktivitäten der EFTA

Der Generalsekretär berichtete über das kürzlich stattgefundene Ministertreffen in Reykjavik und über die Konsequenzen, die der Beitritt Spaniens und Portugals in die EG für die EFTA hat.

Der Vorsitzende wies auf die verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem EFTA-Parlamentarierkomitee und dem Konsultativkomitee hin, begrüßte, daß erstmals zwei Repräsentanten des Konsultativkomitees an einer Tagung des Parlamentarierkomitees teilnahmen und ersuchte um eine Information über die Arbeit des Konsultativkomitees.

Herr **Zeller** erklärte, daß, um eine bessere Vorbereitung seiner Treffen sicherzustellen, das Konsultativkomitee ein Tagesordnungskomitee eingesetzt hat, das aus einem Delegierten pro Land besteht. Es wird dabei auf ein Gleichgewicht zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Bedacht genommen. Die gemeinsamen Treffen mit dem Wirtschafts- und Sozialkomitee der EG sind während der vergangenen Jahre durch die Ernennung von gemeinsamen Berichterstattern und durch die Vorbereitung gemeinsamer Berichte substantiell verbessert worden. Das Konsultativkomitee hat sich auf Fragen der Handelsbeziehungen und auf die Beziehungen mit den weniger entwickelten Ländern konzentriert.

Die wirtschaftlichen Diskussionen sind eingeschränkt worden, um mehr Zeit für handelsorientierte Diskussionen zu schaffen, die vornehmlich die Durchführung der Luxemburg-Deklaration zum Gegenstand haben. Ein spezieller Unterausschuß des Konsultativkomitees für Wirtschaft und Soziales wurde ersucht, eine gründlichere Diskussion über bestimmte Fragen vorzubereiten. 1985 hat der Unterausschuß das Mandat erhalten, die Konsequenzen für die EFTA-Länder, die sich aus dem EG-Weißbuch ergeben, zu studieren. Von speziellem Interesse für die EFTA-Seite sind die Handelsformalitäten. Er bezog sich auf ein Statement des Komitees, das an die EFTA-Minister in Reykjavik übermittelt worden

ist. Seiner Meinung nach würde die EFTA an der westeuropäischen Zusammenarbeit stets nur zu den Bedingungen der EG teilnehmen können. Damit die EFTA-Länder trotzdem eine Rolle spielen können, wäre es sehr wichtig, die Aufsplitterung der EFTA-Seite zu vermeiden und auf multilateraler Basis vorzugehen. Die Arbeit der EFTA sollte weniger durch Worte als durch Taten charakterisiert werden.

Der Vorsitzende begrüßte die Tatsache, daß über das Weißbuch der EG eine Studie ausgearbeitet wird und meinte, daß dies eine nützliche Diskussionsbasis auch für die Parlamentarier sei.

Ein norwegischer Delegierter gab einen kurzen Bericht über das Treffen des Konsultativkomitees, an dem er gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Parlamentarierkomitees am 4. Juni 1986 in Reykjavik teilgenommen hat und bei dem auch Minister anwesend waren. Er meinte, daß es wertvoll wäre, die direkten Kontakte zwischen den beiden beratenden Gremien zu verstärken. Er stimmte weiters zu, daß es für das Parlamentarierkomitee interessant wäre, das Weißbuch der EG zu diskutieren.

Liberalisierung des Handels mit Fischerei- und landwirtschaftlichen Produkten

Der norwegische Abgeordnete **Løken** führte in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßte die Entscheidung der EFTA-Minister von Reykjavik, diese Frage weiter zu studieren. Er betonte die Notwendigkeit, die Lasten für das Budget zu reduzieren, adäquate Bedingungen für die Bauern zu gewährleisten und eine Versorgung der Konsumenten mit preiswerten landwirtschaftlichen Produkten zu sichern. Er schlug vor, daß das Komitee eine Aktion im Bereich der Fischerei fordern sollte, indem es die EFTA-Minister ersucht, zu prüfen, welche Produkte in das Freihandelssystem eingegliedert werden können. Er schlug weiters die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vor, um diese Fragen zu erörtern.

Eine finnische Abgeordnete stimmte zu, daß es an der Zeit wäre, die Liberalisierung des Handels im Bereich der Landwirtschaft zu überprüfen, da sich durch die gegenwärtige Subventionspolitik verzerrende Effekte ergeben. Als Beispiel führte sie an, daß die finnische Eierproduktion den Verbrauch um 60 Prozent übersteige und daß die hohen Subventionen, die in ihrem Land gegeben werden, Anlaß für heftige Diskussionen seien. Sie meinte, daß ein offeneres und besser ausbalanciertes Handelssystem notwendig sei.

Ein schweizer Vertreter erinnerte daran, daß zur Zeit der Gründung der EFTA die Position der Schweiz in der Landwirtschaftspolitik Gegenstand einer gründlichen Diskussion gewesen sei. Zu dieser Zeit hätten die Vertreter der schweizer Regierung die außerordentlichen Bedingungen in ihrem Land durch Argumente gerechtfertigt, die auch noch heute gültig seien. Die Neutralität der Schweiz und ihre geographische Situation schaffen ein höheres Risiko, im Falle eines größeren internationalen Konflikts, von auswärtigen Versorgungsquellen abgeschnitten zu werden, als das bei anderen neutralen Ländern der Fall sei. Es war daher für die Schweiz notwendig, ihre landwirtschaftliche Produktion beizubehalten. Die schweizer Landwirtschaftspolitik zielt auf die Sicherung eines angemessenen Einkommens für die Bauern durch die Unterstützung der Regionen ab, die höhere Produktionskosten haben, als klimatisch und geografisch besser begünstigte Regionen. Das durchschnittliche Gebiet, das ein Bauer bearbeitet, ist ungefähr 12 Hektar groß. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist durch die Verstädterung, durch den Straßenbau und durch Aufforstung verringert worden. Da 40 Prozent des schweizer Verbrauchs von Lebensmitteln importiert wird, würde die Schweiz es begrüßen, wenn eine Reduzierung des Protektionismus im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten durch eine multilaterale Aktion im GATT erreicht werden könnte. Maßnahmen, um die Umwelt durch die Limitierung des Verbrauchs von chemischen Produkten in der Landwirtschaft zu schützen, können nicht durch ein Land oder durch einige wenige Länder eingeführt werden, sondern nur durch eine umfassende internationale Übereinkunft.

Ein schwedischer Delegierter betonte, daß es unmöglich sei, daß nur ein Staat die Agrarsubventionen beseitige, daß dies aber sehr wohl auf einer breiten geographischen Basis geschehen könne.

Ein isländischer Delegierter stimmte den Schlußfolgerungen von Herrn **Løken** zum Thema Subventionen zu; auch er meinte, daß die wirklichen Kosten der Produktion maßgeblich sein sollten. Alle EFTA-Länder subventionieren ihre landwirtschaftliche Produktion, auch Island täte dies, aber Island habe keine Subventionen für seine Fischereiprodukte, da sie als industrielle Produkte gelten. Daher kämpfe Island mit den negativen Effekten der Subventionen der anderen EFTA-Länder auf dem Fischereisektor, besonders mit den Unterstützungen, die Norwegen gibt. Heute sei es einfacher für Island, seinen Fisch in die EG zu verkaufen als in die anderen EFTA-Länder. Es sei daher hoch an der Zeit, den EFTA-Handel auf diesem Gebiet zu liberalisieren. In der Beziehung zur EG werde Island konfrontiert mit einer 3prozentigen Abgabe auf Exporte von gesalzenem Kabeljau nach Portugal.

Abgeordneter **Teschl** begrüßte die mutige Diskussion über dieses sehr heikle Thema. Er sei der Auffassung, daß es aus topographischen Gründen nicht möglich sei, alle Subventionen zu beseitigen, da zum Beispiel sonst Bergbauern nicht wettbewerbsfähig seien. Aber er begrüßte die Erkenntnis, daß

man verschiedene Dimensionen sehen müßte, wenn man das Thema der landwirtschaftlichen Produktion diskutiere.

Der Generalsekretär stellte fest, daß die einzige Basis für Subventionen und Interventionen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion die Politik sei. Es sei ein Dilemma der EFTA: es gibt das Bemühen, die Industrieproduktion zu liberalisieren, daneben besteht jedoch der Protektionismus im Agrarsektor. Im GATT sind die EFTA-Länder sehr zurückhaltend, da sie nur kleine Exporteure sind. Für Bergbauern und den Naturschutz wird nur ein kleiner Teil der Gesamtsubventionen vergeben. Die Parlamentarier müßten auch die Konsumenten vertreten, die ein starkes Interesse daran haben, daß die Versorgung zu niedrigeren Preisen gesichert ist. In den sechziger Jahren hat es eine starke liberale Bewegung in der EFTA gegeben, die jedenfalls aber gestoppt wurde, als Dänemark die EFTA verließ. Die EFTA-ad hoc-Gruppe, die sich mit dem Handel mit Fisch befaßte, ist, ohne ein Resultat zu erzielen, auseinandergegangen. Er stimmte zu, daß Fischerei und Landwirtschaft getrennt behandelt werden sollten und daß die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten genauso behandelt werden sollte wie die industrieller Produkte.

Der stellvertretende Vorsitzende **Johannsson** begrüßte diese wichtige Diskussion und lud die EFTA ein, im Bereich der Fischerei mit der EG stärker zusammenzuarbeiten.

Ein norwegischer Sprecher sagte, daß die Probleme nicht in Bezug zu setzen wären mit Effizienz oder Topographie, sondern mit der Tatsache, daß das gegenwärtige System nicht funktioniere. Er schloß aus der Diskussion, daß es eine Unterstützung für eine EFTA-Arbeitsgruppe zum Studium dieser Probleme gebe und daß die Beschlüsse an die EFTA-Minister weitergegeben werden sollten.

Der Vorsitzende resümierte, daß eine Arbeitsgruppe des Komitees eingerichtet werden sollte mit der Aufgabe, die Möglichkeiten einer Liberalisierung des Handels innerhalb der EFTA mit Fischereiprodukten und die Möglichkeiten, den Freihandel bei verarbeiteten Lebensmittelprodukten sowohl in der EFTA als auch in der Beziehung EFTA/EG zu studieren. Er schlug Herrn **Løken** vom norwegischen Parlament als Vorsitzenden vor und ersuchte jede Delegation, ein Mitglied zu nominieren. Das Komitee kam weiters darüber überein, daß als generelle Hintergrundinformation eine Beschreibung der verschiedenen Bedingungen und Produktionsmöglichkeiten in den verschiedenen Ländern gegeben werden sollte.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe wurde für den 11. Jänner 1987 ausgeschrieben. Frau Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** wurde als Vertreterin des österreichischen Parlaments nominiert.

Wirtschaftliche Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und den Entwicklungsländern

Aus Zeitmangel wurde ein Text des finnischen Berichterstatters **Aaltonen** verteilt, ohne daß eine Einleitung und eine Diskussion stattfanden. Es wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Delegationen ihre Kommentare schriftlich an das Sekretariat übermitteln sollten und daß dieses Thema auf der Tagesordnung für das nächste Treffen des Komitees bleiben sollte. Ein norwegischer Parlamentarier legte einen schriftlichen Diskussionsbeitrag vor.

Follow up der Empfehlungen für die Verbesserung der Information in den nationalen Parlamenten

Es wurde beschlossen, den Bericht von Abgeordneten **Johannsson** über die Verbesserung in den verschiedenen Parlamenten den Delegierten in schriftlicher Form zugänglich zu machen.

Vorbereitung des nächsten Treffens

Namens des norwegischen Parlaments lud Abgeordneter **Løken** das Komitee dazu ein, sein nächstes Treffen am 23. und 24. Juni 1987 in Norwegen abzuhalten.

Es wurde darüber Übereinstimmung erzielt, daß zusätzlich zu den ständigen Themen auf der Tagesordnung (Beziehungen zum Europäischen Parlament, wirtschaftliche Situation des Gastgeberlandes, Aktivitäten der EFTA, Follow up der Luxemburg-Deklaration) folgende Themen diskutiert werden sollten:

- Verstärkung der Kontakte zwischen dem EFTA-Sekretariat und der EG-Kommission, basierend auf dem Bericht des EFTA-Rates
- Liberalisierung des Handels mit Fischereiprodukten und verarbeiteten Lebensmittelprodukten, basierend auf dem Bericht der Arbeitsgruppe

- Wirtschaftliche Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und den Entwicklungsländern
- Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien

Für das nächste gemeinsame Treffen mit dem Europäischen Parlament wurde beschlossen, folgende Themen für die Diskussion vorzuschlagen:

- EFTA/EG-Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes
- Einigung über die Standards in Hinsicht auf Strahlungshöchstwerte
- Spezifische Aspekte des EG-Weißbuches
- Handelsdokumente, die einen freien Fluß der Güter sicherstellen sollen.

Die Parlamentarier werden vorschlagen, daß von beiden Seiten zu jedem Thema ein Berichterstatter ernannt wird und diese Berichterstatter ihre Beiträge im voraus miteinander diskutieren.

Dr. Peter JANKOWITSCH

Abgeordneter zum
Nationalrat